



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 30. November 2023

09:00 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

27. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatischen und Prälatischen **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Antoine**, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette; **Bachert**, Dr. Robert und **Keim**, Dr. Christine

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Faißt**, Anja; **Frank**, Hansjörg; **Göbbel**, Ines; **Klärle**, Prof. Dr. Martina; **Müller**, Christoph; **Reith**, Christoph; **Schaal**, Jörg; **Schneider**, Michael Wolfgang

Gäste: **Hausding**, Dr. Christel (Präsidentin der 14. Landessynode); **Kuttler**, Dr. Friedemann (Synodaler der 13. EKD-Synode); **Lorenz**, Hermann (Präsident der Landessynode, Ev. Kirche der Pfalz); **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Rozitis**, Elms Ernsts (Erzbischof i.R.); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stamler**, Christine (Vertreterin des 11. Diözesanrats in der Württ. Ev. Landessynode, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Stehli**, Stephen Gerhard (1. Vizepräsident der Landessynode, Ev. Kirche in Mitteldeutschland); **Traub**, Prof. Barbara (Vorstandsvorsitzende und Sprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs); **Wermke**, Axel (Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden)

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Gottesdienst in der Hospitalkirche		
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1482	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 65 1508
		- A u s s p r a c h e -
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		
Präsidentin Foth, Sabine	1483	Präsidentin Foth, Sabine 1509
		- 1. Lesung -
III. Grußworte		
Präsidentin Foth, Sabine	1483	Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Badr, Dr. Habib	1483	Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Wermke, Axel	1486	Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Traub, Prof. Barbara	1503	Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
		Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
IV. Wahl in Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)		
(Einbringung des Wahlvorschlags)		
(Wahlhandlung am 1. Dezember 2023)		
Präsidentin Foth, Sabine	1486	VII. Strukturstellenplan Oberkirchenrat / Aufgabenkritik – Zwischenbericht
		- B e r i c h t e -
		Präsidentin Foth, Sabine 1509
		Direktor Werner, Stefan 1509
		Sachs, Maïke 1510
		- A u s s p r a c h e -
		Präsidentin Foth, Sabine 1510
V. Strategische Planung		
- B e r i c h t -		
Präsidentin Foth, Sabine	1487	VIII. Bericht zur Situation von verfolgten Christen in Armenien, im Irak sowie zum Thema „Indigene und Religionsfreiheit“
Direktor Werner, Stefan	1487	- B e r i c h t -
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1511
		Keim, Dr. Christine 1511
		- A u s s p r a c h e -
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1518
		Mörk, Christiane 1518
		Simpfendorfer, Renate 1519
		Stuhmann, Thomas 1519
		Jahn, Siegfried 1519
		Crüsemann, Yasna 1520
		Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm 1520
VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen (Beilage 65)		
- B e r i c h t -		
Präsidentin Foth, Sabine	1508	IX. Aktuelle Stunde
		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1520
		Hauch, Hans-Martin 1520
		Crüsemann, Yasna 1520
		Steinfort, Amrei 1521
		Schweikle, Renate 1522
		Probst, Dr. Hans-Ulrich 1522
		Kern, Steffen 1523
		Mayer, Ute 1523
		Seibold, Gunther 1524
		Söhner, Johannes 1524
		Münzing, Kai 1524
		Mörk, Christiane 1524

Seite

Seite

Schöll, Dr. Gabriele	1525
Scheffler-Duncker, Marion	1525
Foth, Sabine	1525
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1525

X. Austausch von Hauptamtlichen mit internationalen Partnerkirchen

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1525
Crüsemann, Yasna	1525

XI. Kirchensteuerpflicht bei Umgemeindungen

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1527
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1527
Blessing, Marion	1527

XII. Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1525
Sawade, Annette	1528
Hauch, Hans-Martin	1528

XIII. Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung Grüner Gockel

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1529
Sawade, Annette	1529

XIV. Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragter (Pfarrer*innen und Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1529
Sawade, Annette mit Antrag Nr. 34/23	1529

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1530
Crüsemann, Yasna	1530
Keitel, Gerhard	1531

Abstimmung über Antrag Nr. 34/23 (Annahme)
2 Enthaltungen

XV. Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierter Gewalt

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1531
Sawade, Annette	1531

(Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm)

Die Herbsttagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm: „Das Klima spielt verrückt. Corona. Die Ukraine. Jetzt der Krieg in Israel, das ist die Apokalypse“, so sagte mir vor wenigen Tagen ein Mann. Dabei verwies er auf die Prophezeiungen aus dem letzten Buch der Bibel.

Ich sagte ihm, dass schon unzählige Leute berechnet hätten, wann das Ende da sei, auch in Württemberg, doch all diese Endzeitspezialisten hätten danebengelegt. „Das bedeutet aber noch lange nicht, dass es jetzt nicht doch so weit ist“, beharrte er. Schnell wurde mir klar: Ängste kann ich nicht wegdiskutieren. Sie sind da. Die Frage ist, wie gehe ich mit den Ängsten um?

Die Apokalypse, die Offenbarung des Johannes spricht zu Christinnen und Christen, die im Jahr 100 vielen Schrecken ausgesetzt sind. Ihnen öffnet das Buch die Augen für die Verhältnisse in der Welt. Ja, es gibt den Kaiser in Rom, der mit brutaler Gewalt herrscht. Und es gibt wirtschaftliche Mächte, die den Lauf der Dinge bestimmen. Aber gegen Euren Eindruck: Geld regiert nicht die Welt! Und auch die Gewalt und das Unrecht werden nicht das letzte Wort behalten. Diese Mächte werden fallen!

Ein anderer ist der Herr der Welt: Jesus Christus.

Auch wenn die Offenbarung oft dazu missbraucht wurde, Menschen Angst zu machen. Es ist umgekehrt: Die Offenbarung will Menschen Mut machen und Halt geben in einer Welt, die aus den Fugen scheint.

Deshalb die Hoffnungsbilder dieses Buches: Christus das siegreiche Lamm.

Das neue Jerusalem. Der neue Himmel und die neue Erde. Die Schar der Erlösten in der himmlischen Welt.

Wunderbare Bilder sind das. Blicke aus einer anderen Welt. „Eija, wärn wir da“, will ich sagen. Aber wir sind nicht da. Und so ist das Vertraute übermächtig.

Die Welt mit ihrer Gewalt, den Seuchen, den Naturkatastrophen.

Die kennen wir. Davon hören wir jeden Tag.

Deshalb schreibt uns die Offenbarung ins Stammbuch: „Lasst Euren Blick nicht von der Gegenwart fesseln. Sie ist nicht die ganze Wahrheit. Lass Dir die Augen öffnen, die weitersehen: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde. Die heilige Stadt, das neue Jerusalem“.

Und höre auf den, der sagt: „Siehe, ich mache alles neu!“

Diese Vision der Hoffnung übersteigt unser Denkmögen. Nicht ohne Grund. Denn im Mittelpunkt der „Vision der Hoffnung“ steht nicht das himmlische Jerusalem, sondern Gott selbst: „Und der auf dem Thron saß, sprach ...“

Ganz zu Beginn der Offenbarung sagt Gott: „Ich bin das Alpha und Omega“. Jetzt redet er zum zweiten Mal. Das ist erstaunlich. Denn in den vorherigen 20 Kapiteln hat es nicht an Stimmen gefehlt. Gewaltige Stimmen gingen da über die Erde hinweg: Stimmen, die klagten und lobten. Die tadeln und drohen. Die fragen und verzagen. Stimmen von Menschen und Mächten. Sie alle hatten

Vieles zu sagen. Aber die Stimme Gottes, war nicht zu hören. Gott schweigt.

Viele reden in seinem Namen. Aber das letzte Wort. Die Antwort auf die letzte Frage, auf das „Warum?“ Diese Antwort können sie alle nicht geben, das kann nur der, der das A und O ist. Und er spricht: „Siehe, ich mache alles neu!“

„Neu“. Das ist nicht Neuauflage des Alten. Es ist die Neuschöpfung aus und in Gott. Damit ist Gott mit seiner Schöpfung und Liebe am Ziel. Deshalb hofft der Glaube nicht auf irgendetwas. Sondern Gott selbst ist unsere Hoffnung. Er, das Alpha und Omega. Und Gott will weder am Anfang noch am Ende ohne seine Geschöpfe sein. „Er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein“. Deshalb gilt für jeden und jede: „Siehe, ich mache alles neu!“

Aber ist das nicht das berühmte Pfeifen im Wald? Ist das nicht eine einzige Illusion? Und was unterscheidet eigentlich die Illusion von der Hoffnung?

Wohl dies: Die Illusion verkennt die Wirklichkeit. Sie biegt sich die Wirklichkeit so zurecht, wie man sie sich wünscht. Populisten sind deshalb so gefährlich, weil sie mit der Illusion arbeiten. Sie verdrehen die Wirklichkeit, alternative Fakten heißt das heute.

Anders die Hoffnung. Die Hoffnung verdreht die Wirklichkeit nicht. Umgekehrt: Hoffnung hilft die Wirklichkeit zu erkennen. Mehr noch:

Wer hofft, schätzt die Wirklichkeit besser ein als ein Mensch ohne Hoffnung.

Doch Hoffnung erschöpft sich nicht in der Wirklichkeit, also in dem, was ist.

Der Tübinger Theologe Jürgen Moltmann hat es schön ausgedrückt:

„Die Hoffnungssätze der Verheißung ... müssen in einen Widerspruch zur gegenwärtig erfahrbaren Wirklichkeit treten. Sie resultieren nicht aus Erfahrungen, sondern sind die Bedingung für die Möglichkeit neuer Erfahrungen. Sie wollen nicht die Wirklichkeit erhellen, die da ist, sondern die Wirklichkeit, die kommt. In dieser Hoffnung schwebt die Seele nicht aus dem Jammertal in einen imaginären Himmel der Seligen und löst sich auch nicht von der Erde.“

Und so hat die Hoffnung auch einen Auftrag. Denn, liebe Gemeinde, dass Gott am Ende alles neu machen wird, heißt ja nicht, dass bei uns alles beim Alten bleiben soll.

Vor einem Jahr haben wir gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen und vielen Gästen in der diakonischen Beratungsstelle „Kompass“ gegenüber der Hospitalkirche einen Gottesdienst gefeiert. „Zu uns kommen viele Menschen mit Sorgen und Beratungsbedarf“, hat mir die Leiterin, Frau Giesel, erzählt. Zu ihr kommen Menschen, die Unterstützung in einer häuslichen Gewaltsituation brauchen, Menschen mit Klärungsbedarf für ihre persönliche und familiäre Situation, Menschen, die aus anderen Ländern kommen und hier Hilfe suchen.

Für alle ist die bittere Erfahrung, dass ihre Not, ja, dass sie selbst nicht gesehen werden, dass sie übersehen werden. Das Wegschauen fällt uns Menschen seit je her leicht.

(Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm)

ter als das Hinschauen zu ertragen. Angst verschließt die Augen. Hoffnung lässt dagegen hinschauen.

Die Frage der Angst hat auch eine gesellschaftliche Dimension. Wenn vielen Menschen die Angst näher ist als Gott, dann wird irgendwann die Angst zur Grundmelodie unserer Gesellschaft.

Die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum hat dieses Phänomen untersucht. Sie sammelt Beobachtungen unserer Zeit, die Grund zur Sorge sein können: Ausgrenzung von Minderheiten. Zerstörung aus Wut. Leugnung von Fakten. Hass, der zur Gewalt führt.

All dies höhlt eine demokratische Gesellschaft nach und nach aus.

Für ein faires, demokratisches Miteinander, so Nussbaum, braucht es stattdessen dies: Liebe zum Guten. Hoffnung auf die Zukunft.

Entschlossenheit, die zerstörerischen Kräfte des Hasses zu bekämpfen,

die allesamt durch die Angst genährt werden.

Nussbaum sieht in der Angst einen Grundstoff des Menschseins.

Angst, sagt sie, ist das erste Gefühl, das wir im Leben kennenlernen.

Angst vor Hunger. Angst vor Liebesentzug. Angst vor dem Tod.

Und die Angst bleibt ein Leben lang im Untergrund unserer Gefühle präsent. Ganz los werden wir sie nie.

Ohne Angst geht es nie, aber mit ihr eben auch nicht.

Für Nussbaum sind Gruppen, die sich ihrer Ängste nicht stellen, gefährlich.

Sie werden zornig und werten andere ab. Sie üben Macht und Kontrolle über andere aus, alles, um der eigenen Angst nicht zu erliegen.

Hoffnung statt Zukunftsangst.

Das Hoffnungsbild des letzten Buches der Bibel lenkt unseren Blick auf Gott.

Er hat sich uns in Liebe zugewandt. Mit ihm haben wir Zukunft und Hoffnung. Denn die Dinge dieser Welt, ihre Ängste und Sorgen haben das vorletzte Wort.

Kirche ist für mich diese Hoffnungsgemeinschaft:

Gemeinsam Hoffen gegen die Angst.

Gemeinsam beten für Frieden und das Ende der Gewalt.

Gemeinsam auf Gottes Liebe in einer lieblosen Welt vertrauen.

Und als Hoffnungsgemeinschaft wirken wir durch konkretes Handeln in diese Welt und Gesellschaft hin.

Wir müssen als Kirche das Rad nicht neu erfinden. Es reicht, wenn wir uns immer wieder neu unserer Hoffnung vergewissern:

„Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen!

Und er wird bei ihnen wohnen (...)

und Gott abwischen wird alle Tränen von ihren Augen

und der Tod wird nicht mehr sein,

noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein.

Denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu.“

Amen

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuhörende und Zuschauende!

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier vor Ort im Hospitalhof und an den Bildschirmen im Livestream zu unserer Herbstsynode.

Besonders begrüßen möchte ich unsere zahlreichen Gäste, die nicht in Württemberg beheimatet sind. Nachher wird noch zu uns stoßen: Herr Novak, der Bischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien. Ich begrüße herzlich Herrn Stehli, den 1. Vizepräsidenten der Landessynode der Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Herrn Wermke, Präsident der Landessynode der Ev. Kirche in Baden, Herrn Lorenz, Präsident der Landessynode der Ev. Kirche in der Pfalz. (Beifall)

Ich begrüße aber auch vor Ort in Stuttgart die, die von näher angereist sind: Herrn Erzbischof i. R. Rozitis, Frau Stamler als Vertreterin des Diözesanrats, Frau Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, Frau Dr. Hausding, die Präsidentin der 14. Landessynode. Schön, dass Sie alle wieder da sind und unsere Beratungen verfolgen.

Ich begrüße auch Herrn Dr. Friedemann Kuttler, EKD-Synodaler. Schön, dass du da bist. (Beifall)

Natürlich begrüße ich auch alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche ihnen Gottes Segen für ihre Arbeit.

In dieser Synode werden wir einige Grußworte hören: Zu Beginn wird Frau Kirchenrätin Dr. Keim das übersandte Grußwort von Reverend Dr. Habib Badr, dem Präsidenten der Nationalen Evangelischen Union im Libanon und Vize-Präsident der Evangelischen Mission in Solidarität verlesen. Danach hören wir das Grußwort von Herrn Wermke.

Ich freue mich besonders, dass nach der heutigen Mittagspause Frau Prof. Barbara Traub, die Vorstandsvorsitzende und Sprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg, ein Grußwort zu uns sprechen wird.

Am Freitag wird Herr Pfarrer Dr. Heidtmann, der Generalsekretär der Ev. Mission in Solidarität, sowie Frau Pfarrerin Engelmann, die Beauftragte der Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung, und Herr Stehli, der 1. Vizepräsident der Ev. Kirche in Mitteldeutschland, ein Grußwort halten. Ich freue mich auch, dass Herr Dr. Blume, der Antisemitismusbeauftragte der baden-württembergischen Landesregierung, ebenfalls am Freitag vor der Mittagspause ein Grußwort sprechen wird.

Am Samstagnachmittag können wir uns auf das Grußwort von Frau Horn freuen, sie ist Mitglied im Rat des Lutherischen Weltbundes.

Ich komme zu den Entschuldigungen. An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Ines Göbel, Christoph Reith, Christoph Müller sowie Michael Wolfgang Schneider entschuldigt.

In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis: Wir haben in der Geschäftsstelle etliche Masken, wir haben auch Tests. Wenn Sie also Erkältungssymptome verspüren, können Sie gerne auf die Geschäftsstelle zugehen.

Nach Beantragung und Genehmigung der digitalen Teilnahme in Ausnahmefällen nimmt heute und morgen die Synodale Ruth Bauer digital teil, morgen wird zudem

(Präsidentin Foth, Sabine)

der Synodale Dr. Markus Ehrmann und am Samstag der Synodale Christoph Schweizer digital teilnehmen.

Für heute musste sich der Synodale Hansjörg Frank entschuldigen, für morgen musste sich der Synodale Eckart Schulz-Berg entschuldigen und für Samstag die Synodale Dorothee Knappenberger.

Vonseiten des Kollegiums musste sich für die gesamte Tagung Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrop entschuldigen und für Freitag und Samstag Frau Prälatin Arnold.

Beglückwünschen möchte ich im Namen der Synode den Synodalen Michael Schneider zur Geburt seiner Tochter Pipa Elise. (Beifall) Gottes Segen euch, lieber Michael. (Übergabe einer Kinderbibel)

Weiter möchte ich Dr. Markus Ehrmann zur Geburt seines Sohnes Niklas gratulieren. (Beifall) Auch euch Gottes Segen, lieber Markus. (Übergabe Buch)

Weiter beglückwünsche ich Frau Dr. Fetzer-Kopalnek zu ihrem neuen Wirken als Theologische Vorständin und Oberin der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft. Gottes Segen und viel Freude dir, liebe Antje. (Beifall)

Lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, dich beglückwünschen wir zur Ernennung zum Vizepräsidenten für die Digitalisierung und Prozesse der DHBW. Auch dir Gottes Segen für deine neue Aufgabe. (Beifall)

Sie haben sicherlich gehört, dass Herr Direktor Werner in den Rat der EKD gewählt wurde. Das ist sehr erfreulich, und wir gratulieren Ihnen ganz herzlich. (Beifall) Gottes Segen für diese Aufgabe, aber auch eine dicke Portion Gelassenheit und Kraft für das neue Amt. Auch für Sie habe ich eine Kleinigkeit. (Überreichung Blumenstrauß, Beifall)

Herzlich beglückwünschen möchte ich zudem Herrn Dr. Antoine zu seiner Wahl als Geschäftsführer der Lafim-Diakonie in Potsdam. (Beifall) Wir verlieren Sie sehr ungern, freuen uns aber natürlich trotzdem mit Ihnen und wünschen auch Ihnen Gottes Segen für Ihre neue Aufgabe. Ausführliche Abschiedsworte folgen dann in der Frühjahrssynode und sicherlich auch noch was Pflanzliches. Aber damit Sie uns jetzt schon langsam vermissen, haben wir Stuttgarter Rossbollen für Sie. (Heiterkeit und Beifall)

Ich weiß, ich soll meine Rede kurzhalten. Aber trotzdem möchte ich an dieser Stelle Frau Dorothee Huber als neue Mitarbeiterin im Synodalebüro begrüßen. (Beifall) Schön, dass du seit dem 1. Oktober bei uns bist.

Nun zu unserer Tagung bzw. dem Eröffnungsgottesdienst.

Ich danke Herrn Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Offenbarung 21, die Verse 1 bis 7, sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere der Tübinger Kinderkantorei unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Manuela Nägele, dem gemeinsamen ökumenischen Studiochor der Kirchenmusikhochschulen Tübingen und Rottenburg und dem Jazz-Pop-Trio der Hochschule für Kirchenmusik. (Beifall)

Das Opfer ist bestimmt für Soforthilfsmaßnahmen für armenisch-stämmige Flüchtlinge aus Bergkarabach und beträgt 1.117,67 €.

Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Wir haben eine vielfältige Tagung vor uns. Im Anschluss an meine Ausführungen hören wir die bereits angekündigten Grußworte von Reverend Dr. Habib Badr und Herrn Wermke und treten dann in die Tagesordnung ein.

Zum Verlauf der Herbsttagung:

Per E-Mail vom 21. September 2023 hat mir der Synodale Michael Schneider mitgeteilt, dass er seinen Vorsitz im Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks, kurz Diakoniefonds, zur Herbstsynode 2023 niederlegen und aus dem Ausschuss ausscheiden wird. Wir haben daher ein neues Mitglied in den Verteilerausschuss zu wählen. Ebenfalls sollen sich zwei persönliche Stellvertretungen in diesem Ausschuss ändern.

Der Ältestenrat wird daher heute einen Wahlvorschlag einbringen. Die Wahlhandlungen, das kennen Sie alle, erfolgen erst morgen, und ich bitte Sie schon heute, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein

Heute Vormittag wird Herr Direktor Werner für den Oberkirchenrat den Bericht zur Strategischen Planung halten, den wir nach den Gesprächskreisvoten und einer Aussprache zur Kenntnis nehmen.

Nach der Mittagspause treten wir in die 1. Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen, Beilage 65, ein. Danach wird uns Frau Prof. Barbara Traub ein Grußwort halten.

Nach einer kurzen Pause wird der Oberkirchenrat zum Themenfeld Strukturstellenplan und Aufgabenkritik einen Zwischenbericht halten, dem sich nach einem Bericht aus dem Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte eine Aussprache anschließen wird.

Seit mehr als 20 Jahren wird in der Herbstsynode ein Bericht über die Situation von

Menschen gehalten, die aus religiösen, rassistischen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gründen unter Verfolgung leiden. Frau Dr. Keim wird in diesem Jahr auf die Situation von verfolgten Christen in Armenien, im Irak und zum Thema „Indigene und Religionsfreiheit“ eingehen. Anschließend findet eine Aussprache statt.

Die Aktuelle Stunde am heutigen Nachmittag werden wir zum Thema „Welchen Beitrag können wir als Christinnen und Christen und als Ev. Landeskirche in Würtemberg im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland leisten?“ abhalten.

Den Sitzungstag beschließen wir mit einigen Berichten aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.

In den Freitag starten wir nach der Andacht mit den Grußworten von Herrn Pfarrer Dr. Heidtmann, Frau Pfarrerin Engelman und Herrn Stehli.

Nach den Wahlen in den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks wird die Beauftragte für Chancengleichheit und Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt, Frau Kress, berichten. Zeit werden wir uns dann für die AUF!-Studie „Aufarbeitung und Präventi-

(Präsidentin Foth, Sabine)

on sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Ev. Landeskirche in Württemberg, Ergebnisse und Empfehlungen“ nehmen. Nach einem Bericht wird es Zeit für eine Aussprache geben.

Vor der Mittagspause hören wir den Bericht von der EKD-Synode, einen Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Acht Selbstständige Anträge sind innerhalb der gesetzten Frist eingegangen, die alle in die Ausschüsse verwiesen werden. Auch sind zwei Förmliche Anfragen eingegangen, die durch den Oberkirchenrat beantwortet werden. Und wir werden das angekündigte Grußwort von Herrn Dr. Blume hören.

Am Freitagnachmittag widmen wir uns zunächst dem Nachtragshaushalt 2024 sowie den Rechnungsabschlüssen 2021 und 2022. Danach hören wir den Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform sowie den Zielstellenplan Sonderpfarramt 2030. An beide Berichte schließen sich Aussprachen an. Beschlüsse werden zu beiden Punkten hier in der Herbstsynode nicht gefasst werden.

Der Tag endet mit Kirchlichen Gesetzen und einem Bericht des Rechtsausschusses.

So werden wir dann auch den Samstag beginnen. Am Samstagvormittag widmen wir uns danach dem Thema „Dekanatsplan“. Hierbei handelt es sich um einen Zwischenstand der Beratungen in den synodalen Ausschüssen, um Transparenz herzustellen. Ich möchte auch betonen, dass auch in dieser Synodaltagung kein Beschluss zum Dekanatsplan gefasst werden wird.

Zeit werden wir uns dann für die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, bekannt als KMU VI nehmen, und ich freue mich, dass diese durch Herrn Dr. Wunder, den Wissenschaftlichen Referenten am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, und durch Herrn Dr. Peters vorgestellt wird. Gesprächskreisvoten und eine Aussprache schließen sich an.

Die inhaltlich volle und spannende Tagung runden wir mit dem Bericht über die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes und einem Grußwort von Vikarin Charlotte Horn ab.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung wie immer lang, und daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Vorgaben der Tagesordnung beachten.

Der Ältestenrat bittet wie immer, so auch für diese Tagung, darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, dann ist das nämlich so beschlossen.

Hinweisen möchte ich auch, dass keine Stenografinnen und Stenografen anwesend sind. Wir werden die Redebeiträge aufzeichnen und das Wortprotokoll im Nachgang erstellen. Nur wer am Mikrofon spricht, findet sich daher im Wortprotokoll wieder.

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Gibt es hierzu Einwände? Das ist nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung hiermit so festgestellt.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen nun zu den Grußworten und hören als Erstes das Grußwort von Reverend Dr. Habib Badr, das von Kirchenrätin Dr. Keim verlesen wird.

Keim, Dr. Christine: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Es ist mir eine Ehre, Ihnen das Grußwort von Dr. Habib Badr aus dem Libanon überbringen zu dürfen. Er hat es bereits im September geschrieben und bezieht sich darin auf einen Besuch, den der Landesbischof mit einer kleinen Delegation im Frühjahr dieses Jahres in den Libanon unternommen hat, unter fachlicher Leitung von Dr. Uwe Gräbe, Nahostreferent der EMS. Dieser Solidaritätsbesuch war sehr wichtig, denn wie Sie wissen, befindet sich der Libanon seit Jahren in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation. Der Brief ist im September geschrieben, und wie wir auch alle wissen, hat sich die Situation im Nahen Osten seither noch einmal deutlich verschärft. Dr. Gräbe versucht, die Partner weiterhin zu unterstützen und die Gesprächsfäden nicht abreißen zu lassen.

So lese ich jetzt das Grußwort von Pfarrer Dr. Habib Badr, Vorsitzender der Nationalen Evangelischen Kirche in Beirut.

Beirut, den 23. September 2023

Liebe Brüder und Schwestern in Christus, verehrte Synode der Landeskirche in Württemberg, im Namen unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus grüße ich Sie aus der Nationalen Evangelischen Kirche Beiruts.

Im Mai dieses Jahres feierten wir das 175-jährige Jubiläum unserer Kirche. Sie wurde 1848 gegründet. Es war uns eine große Freude, Ehre und ein Segen, Bischof Gohl mit seiner Frau und Kirchenrätin Dr. Keim zu diesem Jubiläum in unserer Mitte zu haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle unsere große Dankbarkeit für die fortwährende Unterstützung und Solidarität der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Nationale Kirche Beiruts ausdrücken. Ohne diese Unterstützung hätten unsere christliche Gemeinschaft und die kleine protestantische Gemeinde in Beirut die vielen Krisen und Herausforderungen, die sich auftürmten, nicht geschafft.

Sie halfen uns in den Kriegsjahren von 1975 bis 1990, während des finanziellen und politischen Zusammenbruchs 2019 und den folgenden Jahren sowie nach der berüchtigten Explosion im Hafen von Beirut im Jahr 2020. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang unseren großen Dank auch an unseren geliebten Bruder Klaus Rieth aussprechen. Mit seinem heldenhaften Einsatz half er unserer Kirche durch diese schwierigen Zeiten.

Wir beten für eine erfolgreiche Synodaltagung, möge der Segen des allmächtigen Gottes Sie bei Ihren Beratungen begleiten.

Mit sehr herzlichen Grüßen

Pfarrer Dr. H. Badr, Vorsitzender der Nationalen Evangelischen Kirche in Beirut (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Dr. Christine Keim, dass du das Grußwort verlesen hast. Wenn du das nächste Mal Kontakt mit ihm hast, nimm bitte unsere

(Präsidentin Foth, Sabine)

herzlichen Grüße mit und unseren Segen und dass wir in Gebeten bei ihnen sind.

Wir kommen nun zum Grußwort vom Präsidenten der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden, Herrn Wermke.

Wermke, Axel: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof und die Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats, Hohe Synode, meine Damen und Herren!

Am Anfang meines Grußwortes soll Dank stehen, Dank für die Einladung zu Ihrer Tagung, aber auch der Dank für die gute Zusammenarbeit etwa durch gegenseitige Synodenbesuche, Treffen mit dem Präsidium und dem Kooperationslenkungsreis.

Danach soll eine Gratulation erfolgen, die zwar schon von Frau Foth ausgesprochen wurde, nämlich an Herrn Direktor Werner für seine Wahl in die EKD, ein erfreuliches Ereignis bei der Tagung in Ulm.

Andere Ereignisse dort haben uns aufgezeigt, wie die Menschen zur Kirche stehen und wie sehr die Beschäftigung mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt Einfluss auf Personen nimmt, dazu auch, wie sehr Gewerkschaftsmacht Kommunikation verhindert. Damit meine ich, wie Sie sich denken können, den Bahnstreik und die dadurch bedingte vorzeitige Beendigung der EKD-Tagung.

Nun mögen Grüße folgen, die ich Ihnen gerne überbringen möchte: Grüße der badischen Landessynode, besonders ihres Präsidiums, und auch die Grüße unserer Landesbischofin.

Jetzt darf ich noch einen Blick darauf werfen, welche Themen und Herausforderungen Sie in den nächsten Tagen beschäftigen. Wir haben ja gerade lange Tagesordnungspunkte gehört, aber mein Grußwort soll sich dagegen in Grenzen halten.

In der vergangenen Woche habe ich die Synodentagung der pfälzischen Landeskirche besucht, manches war auch dort Thema, wie z. B. Strategische Planung und die Kirche in der Zukunft und Haushaltsbeschlüsse.

Viele dieser Themen aber auch andere Tagesordnungspunkte, die Sie aufgreifen, überschneiden sich mit dem, was unsere Synode bei der künftigen Frühjahrstagung, aber auch im Blick auf die gesamte zukünftige Arbeit beschäftigt. Ich nenne hier vorbereitende Beschlüsse für die nächsten Kirchenwahlen, Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung dieser Geschehnisse und die neue Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, die auf Ihrer Tagesordnung bereits steht. Bei unserer Tagung war sie noch nicht bekannt.

In Baden stellen wir uns den Herausforderungen an die Kirche durch die zurückgehenden Mitgliederzahlen, die geringeren Einnahmen und den theologischen Nachwuchs, der den Bedarf an Stellen nicht decken kann, in sehr unterschiedlicher Weise seit einiger Zeit.

Im Bereich der Immobilien wurden Kriterien erarbeitet, welche Gebäude künftig noch durch die Landeskirche hinsichtlich Bauförderung bedacht werden können und welche Möglichkeiten für die in der sogenannten Gebäudeampel nicht mit grün, sondern gelb und rot bedachten Immobilien noch gegeben sind.

Der Zwang, in vielerlei Hinsicht näher zusammenzurücken, bedingt Umstrukturierungen in den Bezirken, Schaffung von Kooperationsräumen und neue Formen der Zusammenarbeit. Künftige Haushalte unserer Landeskirche werden nicht mehr mit einer für alle Bereiche gleichlaufenden Mittelkürzung zurecht kommen, sondern erfordern eine Priorisierung in unserer Arbeit, für die wir gerade Kriterien suchen.

Einsparungen durch Kooperation mit der württembergischen Landeskirche zeichnen sich im Bereich Archiv und Bibliotheken und bei Beauftragungen aus, die für beide Landeskirchen gemeinsam ausgesprochen werden können.

Nun aber keine weiteren Einzelheiten.

Ihr Tagungsprogramm gibt wieder, welches breite Spektrum von Themen in landessynodaler Arbeit zu bearbeiten ist, von Überlegungen und Beschlüssen zur Kirchenstruktur über haushaltstechnische Themen und Beschlüsse, Aufnahme aktuellen Geschehens, Eingehen auf Vorlagen der EKD, Betrachtung der Beziehungen zu Partnerkirchen und schließlich auch manche rein verwaltungstechnische Beschlüsse.

Zu allem wünsche ich Ihnen gute Beratungen und zukunftsweisende Beschlüsse im Vertrauen darauf, dass der Herr unserer Kirche diese auf den rechten Weg führen wird und Gottes Geist alle Ihre Gedanken leiten möge.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, lieber Herr Wermke, für Ihr Grußwort. Ich finde es immer schön, wenn wir uns gegenseitig besuchen, sowohl bei den Synoden als auch als Präsidium. Wir haben auch wieder vor, uns im Sommer mit dem Ältestenrat zu treffen. Ich glaube, das tut uns allen gut, die Zusammenarbeit und die Kooperation zwischen Baden und Württemberg.

Nehmen Sie bitte die herzlichen Grüße auch mit.

Wir müssen Herrn Wermke leider gleich wieder verabschieden. Das ist jetzt nicht gegen unsere Synode gerichtet, aber er hat noch weitere Termine.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 01: **Wahl in den Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)**

Wie bereits vor wenigen Minuten angekündigt, hat der Synodale Michael Schneider sein Amt als Vorsitzender niedergelegt und wird aus dem Ausschuss ausscheiden.

Wir haben damit ein neues Mitglied in den Ausschuss hineinzuwählen. Die Wahl der oder des Vorsitzenden erfolgt im Rahmen der Ausschusssitzung. Der Ältestenrat hat beraten und bringt daher folgenden Wahlvorschlag, den Sie unter Tagesordnungspunkt 1 im Synodalportal veröffentlicht finden, ein. Er lautet:

Ziffer 1: Herr Michael Schneider scheidet aus dem Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks „Diakoniefonds“ aus. Frau Ulrike Bauer wird in den Verteilerausschuss für den Fonds für die Unterstützung von Einrichtungen des

(Präsidentin Foth, Sabine)

Diakonischen Werks „Diakoniefonds“ als erstes Mitglied gewählt.

Ziffer 2: Die persönliche Stellvertretung für das erste Mitglied wird Herr Martin Wurster, die persönliche Stellvertretung für das fünfte Mitglied, das fünfte Mitglied ist Frau Annette Rösch, wird Herr Thomas Burk.

Der Ältestenrat bittet, dem Wahlvorschlag zuzustimmen, aber, wie gesagt, nicht heute, sondern, Sie kennen das, aus rechtlichen Gründen erst morgen. Wir werden auch die Ziffern getrennt abzustimmen haben.

Im Namen des Ältestenrates bitte ich Sie schon jetzt, dass wir diese Wahl offen durchführen. Das ist möglich, wenn nicht mehr als zehn Synodale widersprechen.

Gibt es Widersprüche? Das ist nicht der Fall. Somit können wir morgen offen abstimmen. Vielen Dank.

An dieser Stelle möchte ich dir, lieber Michael, herzlich Dank sagen für dein Engagement als Vorsitzender im Diakoniefonds. Du hast den Diakoniefonds mit größter Umsicht geleitet. Vielen Dank dafür, und auch du sollst einen kleinen Blumengruß bekommen. (Überreichung eines Blumenstraußes unter dem Beifall der Synode)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 02 **Strategische Planung** auf.

Seit 2012 gibt es nun die sogenannte Strategische Planung. Darunter verstehen wir einen Prozess, in dem die Kirchenleitung, also Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat gemeinsam unterwegs sind, wie wir unsere Kirche einstellen können auf Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Die Strategische Planung bedarf also immer wieder der Anpassung, der gemeinsamen Diskussion. Hier soll heute, wie in jeder Herbsttagung der Synode, der Ort und die Zeit dafür sein.

Wir werden zunächst den Bericht des Oberkirchenrats hören. Danach werden wir zu den Beratungen der Gesprächskreise unterbrechen, quasi aus strategischen Gründen. Es kommt dann nach der Mittagspause auch zu einer Aussprache.

Doch nun zur Strategischen Planung des Oberkirchenrats, zum Bericht Herr Direktor Werner bitte.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! In Abstimmung mit Herrn Landesbischof Gohl und dem Kollegium stelle ich Ihnen den Strategischen Bericht des Oberkirchenrats für das Jahr 2023 vor, dessen Eckpunkte im Rahmen der Klausurtagung des Kollegiums erarbeitet wurden.

1. Kritische Rückschau

Auch dieser Bericht schließt an die vergangenen strategischen Berichte an, nimmt aber besonders die sich abzeichnenden Herausforderungen in den Blick, die sich durch die sich schneller als erwartet ändernden Rahmenbedingungen als prioritär herausgestellt haben. Im letzten Bericht war dies bereits unter dem Stichwort „Zeitenwende“ thematisiert worden. Aufgrund dessen war die Anpassung der Strategie, der Organisation, des Führungsverständnisses und der Arbeitskultur ins Auge gefasst worden. Wir hatten das unter dem Stichwort „Reset auf 4 Ebenen“ thematisiert.

Problematisiert worden war die zu hohe Zahl der Projekte, die kaum mehr bearbeitet werden können. Herausgearbeitet wurde die Besinnung auf den Grundauftrag der Kirche. Außerdem erfolgte die Überprüfung der strategischen Zielsetzungen anhand der vielfältigen biblischen Hoffnungsbilder. Verlassen wir uns zu sehr auf unsere schwindenden eigenen Kräfte? Rechnen wir mit Gottes Wirken und Gottes Zusage und spürt man das der Kirche an? Sind wir glaubhaft Hoffnungsgemeinschaft oder lassen wir uns von apokalyptischen Bildern anstecken und verlieren unsere Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft in verzweifelterm Aktivismus?

Die Überprüfung der strategischen Ziele erfolgte vor dem Hintergrund des Eindrucks einer immer weniger planbaren Zukunft. Das vergangene Jahr hat uns gelehrt, dass wir damit nicht falsch lagen. Erinnerung sei an den Satz von Hartmut Rosa: „Kirche ist der Versuch, das Unverfügbare zu organisieren“. Die Strategie ergibt sich somit weniger aus kirchlichen Positionspapieren, sondern entwickelt sich gleichsam von unten. Sie kann mitunter aus der Folge von bestimmten ausgewählten Entscheidungen herausgelesen werden.

Der strategische Bericht sollte künftig stärker an den Elementen

- kritische Rückschau,
- Bestandssichtung,
- Akzeptanz dessen, was als gegeben vorfindlich ist (Kairos),
- Hoffnungsaussagen und Vertrauen,
- Ableitung von Prognosen und Planungen aus diesem Lernprozess abgeleitet werden. Hieran ist auch die Gliederung dieses Berichts ausgerichtet.

Der nachfolgende Bericht ist korrespondierend mit dem Bericht des Landesbischofs zu verstehen. Im Bericht des Direktors werden deshalb schwerpunktmäßig die Zielsetzungen der Organisation behandelt. Beide Berichte beziehen sich jedoch aufeinander.

2. Bestandssichtung

An den acht Organisationszielen, siehe Strategischer Bericht 2022, wurde vergangenes Jahr weitergearbeitet. Zu einzelnen Punkten (Zielstellenplan und Verwaltungsstrukturreform, Strukturstellenplan, Umgang mit sexualisierter Gewalt) werden auf dieser Synode gesonderte Zwischenberichte gegeben. Den Bericht zur Umsetzung und Weiterarbeit an den Organisationszielen gebe ich aus zeitlichen Gründen ebenfalls zu Protokoll. Es geht dabei um die Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Synode, die generationengerechte und nachhaltige Finanzplanung, das Ziel, attraktiver Arbeitgeber zu sein, die Sicherung der Symbolkraft unserer kirchlichen Gebäude, das Ziel, klimaneutral zu werden, die Umsetzung der digitalen Roadmap, die Überarbeitung der Finanzsystematik, des landeskirchlichen Haushalts, das Ziel, den Servicecharakter der Verwaltung zu optimieren und das Ziel der Erstellung eines Bildungsgesamtplans.

Die Zielsetzung die Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Synode zu verbessern 1 wurde weiterverfolgt. Die Arbeit der Koordinationsgruppe der Öffentlichkeitsarbeit wurde fortgesetzt. Im Zuge dessen konnten alle noch offenen Synodalanträge mittlerweile als erledigt erklärt werden. Zusammen mit der badischen Landeskirche wurde ein Schwerpunkt bei der Finanzkommunikation gesetzt, der auch EKD-weit aufgegriffen wurde. Eine Viel-

(Direktor **Werner**, Stefan)

zahl von Landeskirchen hat das Konzept übernommen. Der Impuls der beiden Landeskirchen hat überdies dazu geführt, dass nun auch die Öffentlichkeitsarbeit der EKD nach Schwerpunkten geordnet und unter den Landeskirchen koordiniert werden soll. Entsprechende Konzepte sind auf EKD-Ebene in Vorbereitung.

Dennoch bleibt diese Zielsetzung eine Daueraufgabe. Rückschläge müssen thematisiert werden, damit eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden kann. Der steigende Finanz- und Umsetzungsdruck wirkt mitunter kontraproduktiv.

Die generationengerechte und nachhaltige Finanzplanung (2) wird vom Finanzdezernat weiterverfolgt und strebt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2027 an. Die derzeitige und fortgesetzte Entnahme erheblicher Rücklagemittel zum Haushaltsausgleich ist nur Übergangsweise möglich. Sie ermöglicht einen Zeitkorridor, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Fachkräftemangel stellt die zentrale Herausforderung für die Funktionsfähigkeit der kirchlichen Verwaltung dar. Deshalb müssen die angestoßenen Reformvorhaben zügig umgesetzt werden, um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber (3) auch in den nichttheologischen Arbeitsfeldern wahrgenommen zu werden. Schritte zur Arbeitsentlastung sind notwendig, und der dringend notwendige Bürokratieabbau muss trotz aller hier bestehenden Schwierigkeiten angegangen werden (siehe hierzu unten Prognosen und Planungen).

Die Zielsetzung der Sicherung der Symbolkraft unserer kirchlichen Gebäude (4) steht in engem Zusammenhang mit dem Ziel, klimaneutral (5) zu werden. Mehr als zwei Drittel der landeskirchlich verursachten Treibhausgase werden durch unsere nahezu 6 000 Immobilien verursacht. Das Dezernat 8 hat das letzte Jahr vor dem Inkrafttreten des Klimaschutzgesetzes aktiv genutzt und ohne neues Projekt, also aus der Linie heraus, den neuen Prozess unter der Überschrift „Oikos“ entwickelt. Mit Oikos werden nun nahezu alle kirchengemeindlichen Immobilien sowohl im Hinblick auf Ihren baulichen Zustand wie auch auf deren Treibhausgasausstoß untersucht. Durch das so entstehende Gebäude- und Klimacockpit werden die Gremien der Kirchenbezirke vor Ort befähigt zu entscheiden, welche Immobilien auch noch langfristig weiter aus Kirchensteuermitteln finanziert werden können und welche anderweitig finanziert werden müssen. Damit soll ein aktiver Beitrag zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis ins Jahr 2040 erreicht werden. Dabei spielt auch die Ausstattung der Kirchendächer mit Photovoltaik eine wichtige Rolle als Beitrag zur Kompensation von Treibhausgasen. Hierzu wird es eine enge Zusammenarbeit mit dem kirchlich ökumenischen Energieversorger KSE (<https://www.kse-energie.de/ueber-kse/projekte>) geben. Auch ist das Dezernat 8 in einem fruchtbaren Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege, um auch auf denkmalgeschützten Kirchen entsprechende PV-Anlagen genehmigt zu bekommen. Nun gilt es einmal mehr, nach dem Leitspruch von Gustav Werner zu handeln: „Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!“

An der Umsetzung der digitalen Roadmap (6) wird im Zuge der neu konzipierten Linienarbeit weitergearbeitet. Die Zielsetzung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts ist nach dem Ende der akuten Coronakrise gut vorangekommen. Der einheitliche Newsdesk ist umge-

setzt und die dazu notwendigen baulichen Veränderungen im Medienhaus sind abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe Koordination Öffentlichkeitsarbeit wird hierüber kontinuierlich informiert.

Der Kulturwandel, ohne den die Digitalisierung ihr Potenzial nicht entfalten kann, wird im Rahmen des Sachgebiets „Veränderungsmanagement & Neues Arbeiten“ im Oberkirchenrat weiterverfolgt. Der zum Jahreswechsel 2024/2025 angestrebte Umzug in das neue Dienstgebäude stellt eine große Chance dar, diesen Kulturwandel zu befördern. Das Changemanagement hat deshalb strukturell im Dezernat 5 eine stärkere Betonung erfahren.

Daneben bleibt das „Forum Digitalisierung“ Treiber des Kulturwandels in allen Bereichen der Landeskirche (zum Kulturwandel siehe unten Planungen und Prognosen).

Die Überarbeitung der Finanzsystematik des landeskirchlichen Haushalts (7) hat mit der Umstellung auf den Doppelhaushalt und dem ersten doppelhaushaltigen Meilenstein genommen. Für die ersten Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bedurfte es großer Anstrengungen in allen Dezernaten. Die Umstellung von der jährlichen Haushaltsplanung auf den Doppelhaushalt wird bereits als deutliche Entlastung wahrgenommen und war für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Dezernat 7 wichtig. Weitere mutige Schritte des Bürokratieabbaus (Vereinfachung des Haushaltsrechts, Übertragbarkeit von Haushaltsresten, vereinfachte Maßnahmenplanung) müssen aber konsequent folgen (siehe unten „Bürokratieabbau“).

Schließlich wird auch das Ziel, den Servicecharakter der Verwaltung zu optimieren (8), als stetige Herausforderung fortbestehen. Da gibt es Licht und Schatten, und das Ziel ist noch keineswegs erreicht. Der umzusetzende Stellenabbau wirkt erschwerend, da dieser nur umsetzbar ist, wenn Aufgaben anders wahrgenommen werden oder entfallen. Dabei kann es auch um bisherige Serviceaufgaben gehen. Umso wichtiger sind die Schritte, die im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau geplant sind. Es bedarf einer kritischen Überprüfung der Genehmigungsvorbehalte und damit einhergehend einer dezentraleren Entscheidungs- und Verantwortungskultur (siehe unten „Bürokratieabbau“).

Der laufende Prozess zur Erstellung einer Bildungsgesamtplanung (9) steht unter dem Motto: „Bilden.Begeistern.Bewegen“. Es handelt sich um einen hochkomplexen Steuerungsprozess, und deshalb macht ein vorab definiertes statisches Konzept als Ausgangspunkt bzw. Endpunkt keinen Sinn. Aktuell haben alle landeskirchlichen Bildungseinrichtungen selbstständig mit dem dafür eigens entwickelten Organisationstool „Profilsegel“ eine Ist-Analyse durchgeführt. Acht Auftragspakete zur Weiterarbeit wurden identifiziert und auf die Zeitschiene gesetzt. In einer zweiten Prozesslinie wurde mit außerkirchlichen Bildungspartnern weitergearbeitet. Daraus wurde ein Modell zur weiteren bzw. neuen vernetzten Zusammenarbeit entwickelt, das nun themenbezogen zur Anwendung kommt.

Auf folgende Veranstaltungen sei hingewiesen:

- 27.10.2023 „Guter Ganzttag 2026“ mit dem Schwerpunkt „Ganzttag vom Kind her denken!“
- 21.10.2024 Fachtag „Kinder in die Mitte! I.“ Elementarreligiöse Sozialisation: Kita/Eltern/Familienzentren

(Direktor **Werner**, Stefan)

- 08.11.2025: „Kinder in die Mitte! II.“ Fachtag zur Vernetzung in der Arbeit mit und für Kinder
- in Planung: Klimaschutz als Bildungsauftrag.

Bei der dritten Prozesslinie geht es um die Neustruktur von „Werke und Dienste“: In einem Beteiligungsprozess wird aus den versäulten Einheiten LEF, LAGEB, LAGES, EFW und EMNW mit dem Dach EAEW eine neue Organisation herausgebildet unter gleichzeitiger Umsetzung von Stellenreduktionsvorgaben und der Integration neuer Aufgabenfelder, die aus den Projekten in die Linie zu überführen sind (z. B. intergeneratives Lernen, Kompetenzzentrum Familie, Herausforderung Digitalität/KI). Bis Mitte 2024 soll in der neuen Struktur gearbeitet werden können.

Perspektive(n):

Am 02.02.2024 ist das Bildungsforum im Hospitalhof/ Stuttgart geplant, ein Präsentations- und Scharnier Format, um anschließend mit regionalen Moderationsformaten in die Fläche der Landeskirche zu gehen. Parallel wird die gesamte Bildungslandschaft in der Landeskirche erhoben mit ihren vielfältigen Angeboten, Zielgruppen und Themenfeldern und auf präsentiert. Hier ist auch der gesamte Prozessstand samt Konzeption, Perspektiven und Veranstaltungen abgebildet. Ein moderner Bildungsgesamtplan, der auf aktuelle Herausforderungen, Geschehnisse und Zielgruppen reagieren kann und wird.

3. Kairos, was ist vorfindlich und wovon ist auszugehen?

Ein strategischer Bericht muss versuchen, einen Blick auf die Herausforderungen der kommenden fünf Jahre zu werfen. Deswegen hat sich das Kollegium intensiv mit den absehbaren Herausforderungen der kommenden fünf Jahre befasst.

Vor uns liegt ein nicht einfacher Anpassungsweg, da mittelfristig das Ziel eines wieder ausgeglichenen Haushalts erreicht werden muss, um weiterhin Handlungsspielräume für kirchenleitendes Handeln zu eröffnen. Das heißt konkret, dass finanziell aufwändige Programme zum Kirchenaufbau mit der zu hinterfragenden Zielsetzung, den derzeitigen Trend des Mitgliederverlustes aufzuhalten oder gar umzukehren, nicht anstehen. Ebenso können weitere große Reformprojekte wegen ausgelasteter Personalressourcen nicht aufgelegt werden, bevor die bestehenden und zu priorisierenden Projekte abgearbeitet sind.

Das betrifft insbesondere die Projekte Verwaltungsstrukturreform, Neues Finanzwesen, Umsetzung Klimaschutzgesetz, aber auch Fertigstellung und Umzug in das neue Dienstgebäude, das im kommenden Jahr im Mittelpunkt stehen wird.

Die Herausforderungen zur Anpassung der Infrastruktur sind so dringlich, dass es allein aus finanziellen Gründen notwendiger Strukturanpassungen bedarf. Im Raum steht aber auch die Klärung grundsätzlicher Fragen zur künftigen Gestalt der Kirche, die öffentlich diskutiert werden, aber auch intern innerhalb unserer Landeskirche bereits thematisiert sind. Ich verweise auf das Papier „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Infrastruktur kann nicht nur mit dem fiskalischen Druck begründet werden, da eine naheliegende Reaktion darauf sein könnte, die finanziellen Einnahmen der Kirche substanziell zu erhöhen. Unabhängig davon, ob dieser Ansatz erfolgreicher

sprechend ist, denn er hat bislang noch nirgendwo in trendumkehrender Weise funktioniert, stellt sich die Frage, ob solcherlei Bemühungen dem Auftrag der Kirche dienen. Verwiesen sei auf die letzten beiden strategischen Berichte, in denen die Klärung des kirchlichen Auftrags ausführlich behandelt wurde.

Neben dem Anpassungsdruck aus Finanzgründen bestehen weitere Gründe, die es nahelegen, die derzeitige strukturelle Aufstellung der Kirche zu hinterfragen. Der Mitgliederverlust ist nicht auf mangelnde Investitionen in inhaltliche Programme zum Kirchenaufbau zurückzuführen. Die Austrittszahlen sind in allen Gliedkirchen, unabhängig von der Auflage oder dem Umfang solcher Programme, vergleichbar hoch. Der eigentliche Trend, der neben der Kirche annähernd alle Institutionen betrifft, ist nicht durch zusätzliche Projekte und Programme oder Investitionen einfach zu stoppen.

Der oft bemühte und aus der Wirtschaft entlehnte Satz, dass „gerade in der Krise investiert werden muss“, ist nicht direkt auf die Kirche anwendbar und, soweit er nur fiskalisch verstanden wird, falsch. Das Kollegium ist sich einig: Wir werden nicht gegen den Trend wachsen. Darauf müssen wir uns einstellen. Alles andere wäre Pfeifen im Wald.

Das bedeutet, dass der Trend nüchtern realisiert und angenommen werden muss, um die richtigen Schlüsse für die künftige Gestalt der Kirche daraus ziehen zu können (siehe auch Strategische Berichte 2021 und 2022). Das darf und muss nicht in einer depressiven Grundhaltung erfolgen.

Zu den Herausforderungen:

Das Kollegium hat die äußeren Herausforderungen (Mitgliederentwicklung, abnehmende Finanzkraft der Kirche, abnehmende Akzeptanz des Finanzierungssystems, Kirchensteuer und die Forderung nach einer Ablösung der Staatsleistungen) in den Blick genommen und als zentrale strategische Herausforderung benannt. Erforderlich ist eine weitere Reduzierung der Belastungen aus dem Gebäudebestand der Landeskirche wie auch der Kirchengemeinden.

Mittlerweile wurden im Oberkirchenrat in allen Dezernten Workshops zur Aufgabenkritik und mit der Zielsetzung der Identifikation von 155 KW-Vermerken durchgeführt, um auch im Personalbereich die dringend notwendigen Einsparungen umzusetzen. An dieser Stelle wird auf den heute noch folgenden Zwischenbericht zum Strukturstellenplan und den Bericht zum Nachtragshaushalt verwiesen. Zuwachsende Aufgaben, beispielsweise betreffend Anerkennungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, müssen unabhängig von diesen Sparzwängen bewältigt werden und stellen eine zusätzliche Herausforderung dar, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2027 zu erreichen.

Maßnahmen zur Mitgliederbindung und zur Mitgliedererhaltung sind allerdings und da möchte ich nicht falsch verstanden werden, wichtig und werden auch weiterhin ausgebaut und entwickelt. Ich verweise an dieser Stelle auf das Projekt „Kirchensteuer wirkt“ und die dazu eingereichte Homepage.

Der Trend zum Kirchenaustritt bzw. der Mitgliederschwund wird dadurch allein aber nicht zu brechen sein. Die Freiburger Studie erweist sich als realistisch. Die pro-

(Direktor **Werner**, Stefan)

gnostizierten Entwicklungen treten sogar früher ein als erwartet.)

Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung <https://kmu.ekd.de> liefert weitere wichtige Erkenntnisse. Ein Hauptproblem stellt die von Generation zu Generation zunehmend nachlassende Religiosität dar, die mit einer großen Reformersparung der Kirchenmitglieder verbunden ist. Ermutigend ist, dass wahrgenommen wird, dass sich die Kirche in die richtige Richtung bewegt.

Die Landeskirche muss sich auf die absehbaren Folgen einstellen, ihre Ausgaben spürbar verringern und notwendige Vorkehrungen treffen, damit künftige Generationen trotzdem handlungsfähig bleiben. Wir brauchen eine übergreifende Verständigung, dass wir nur das Geld ausgeben, das wir haben bzw. dessen Ausgabe nicht zu steigenden Lasten nachfolgender Generationen führt.

Dabei ist in den Blick zu nehmen, welche Herausforderungen trotz knapper werdender Ressourcen angegangen werden müssen. Da wären zu nennen:

- der zu große, nicht mehr finanzierbare Gebäudebestand, der uns bereits ohne die ehrgeizigen Klimaziele zum Handeln zwingt.
- Das Klimaschutzgesetz erzeugt zusätzlichen Investitionsdruck und zwingt zum Handeln.
- Der Fachkräftemangel zwingt zum Handeln. In vielen öffentlichen Verwaltungen sind hunderte von Stellen bereits jetzt unbesetzt. Laut aktueller Studien fehlen im Jahr 2030 mehr als 1 Million Fachkräfte im öffentlichen Sektor in Deutschland, was bedeuten würde, dass ein Fünftel der Stellen vakant wäre. Der Staat wäre dann schlimmstenfalls nicht mehr fähig, einige seiner Kernaufgaben zu erfüllen. Ich zitiere an dieser Stelle Volker Halsch, Staatssekretär a. D. und Senior Advisor PwC und Strategy & Deutschland: „Es geht um nicht weniger als die Frage, ob der öffentliche Sektor seine Kernaufgaben in Zukunft noch erfüllen kann.“

Das Problem wird auch die kirchlichen Arbeitsfelder und insbesondere die Verwaltung betreffen. Reagiert werden kann in einem begrenzten Umfang beispielsweise mit einem guten Employer Branding, das derzeit in Arbeit ist. Da dies allein nicht ausreichen wird, kommt der Aufgabenkritik und einer Überprüfung bürokratischer Prozesse die entscheidende Rolle zu.

Zum einen muss versucht werden, tatsächlich mehr Menschen für eine Arbeit in der Kirchenverwaltung und in den anderen kirchlichen Aufgabenfeldern zu gewinnen, zum anderen muss das vorhandene Personal zielgerichteter und besser eingesetzt werden. Letzteres betrifft vor allem die Überprüfung unserer Prozesse, die Zahl und Häufigkeit von Gremiensitzungen und die Notwendigkeit der Teilnahme an Gremiensitzungen. Die Teilnahme mehrerer Personen der gleichen Arbeitseinheit an Gremiensitzungen können wir uns nicht mehr leisten, d. h., wir müssen schlicht auch über den Personalbedarf nachdenken bzw. diesen reduzieren. Dies erfolgt unter anderem durch verstärkte Digitalisierung im Verwaltungsbereich. Um Mitarbeitende zu halten, sollten wir auch über einen sorgsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden nachdenken. Wertschätzender Umgang miteinander ist ein Thema innerhalb der gesamten Landeskirche und keine Einbahnstraße. Sie betrifft den Umgang zwischen den Ebenen und Bericht vor der 16. Landessynode in der Sitzung am 30. November 2023 zu TOP 02: Strategische

Planung Seite 7/15 zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und umgekehrt. Wir brauchen einander mehr denn je. Wir sind noch nicht dort, wo wir hinwollen, sollten aber dieses Ziel beständig weiterverfolgen.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt auch in der Kirche stellt eine weitere zentrale Herausforderung dar. Es gilt, die verlorene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und auf das fortbestehende gesellschaftliche Problem hinzuweisen, denn sexualisierte Gewalt gibt es nicht nur in der Kirche.

Die Kirche kann sich in die öffentliche Diskussion nur dann einbringen, wenn sie die eigenen Hausaufgaben gemacht hat. Transparente Aufarbeitung ist dazu der wichtigste Schlüssel neben einer wirksamen Prävention und einer schonungslosen Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum begünstigen. Mit der sogenannten AUF!-Studie wurde ein erster Schritt mittlerweile gegangen.

Sie werden darüber im Verlauf der Synodaltagung noch ausführlich informiert werden. Hier an dieser Stelle nur der Hinweis: Die AUF!-Studie hat und das ist ihre Besonderheit, zwei Teile. Zum einen ging es um die historische Aufarbeitung von Übergriffen, von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen durch Dr. Alfred Zechall im Bereich der Vorbereitung auf das Landexamen und dem Hymnus-Chor. In diesem Teil wurden Strategien eruiert, aber auch der zeitgeschichtliche Hintergrund und vor allem die Netzwerkstrukturen (im Bereich der elk-wue bzw. des Pietismus) herausgearbeitet. Im zweiten Teil der Studie wurden die damals betroffenen Einrichtungen, also die Seminare Maulbronn und Blaubeuren, der Hymnus-Chor und das Jugendwerk mit ihren aktuellen Schutzkonzepten und -prozessen untersucht und evaluiert.

Zu diesem Themenfeld gehört auch die Frage der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen. Konsens besteht, dass diese einheitlich geregelt werden muss, aber die betroffenen Menschen im Fokus bleiben müssen. Die Landeskirche wird sich deshalb den Regelungsvorschlägen auf EKD-Ebene uneingeschränkt anschließen und wird im Kontakt mit den Betroffenen zu ihrer institutionellen Verantwortung für die betroffenen Menschen stehen. Vor Kurzem hat dazu ein Forum mit den Betroffenen stattgefunden und wir sind mit einem guten Ergebnis auseinandergesprochen.

Dazu müssen entsprechende Haushaltsmittel für die Vergangenheit und für die Zukunft zur Verfügung gestellt bzw. eingeplant werden, auch wenn dies den Einspardruck an anderer Stelle vergrößert. Sexualisierter Gewalt kann durch strukturelle Maßnahmen und Prävention entgegen gewirkt werden, sie wird aber nicht gänzlich verschwinden.

4. Hoffnungsaussagen und Vertrauen

Das Kollegium hat sich mit Fragen der programmatischen Ausrichtung der Kirche befasst. Die Ausrichtung als Volkskirche wird z. T. hinterfragt (siehe Jörg Lauster in Zeitzeichen: „Das Zeitalter der Volkskirche ist vorbei. Doch die Zukunft des europäischen Christentums hängt nicht an Einfluss und Besitz.“ Ein Plädoyer gegen die Kirchendepression).

Die mitunter geübte Kritik an der Volkskirche greift unseres Erachtens allerdings zu kurz.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Der Abgesang auf die Volkskirche ist so alt wie die Denkfigur. Wichtig erscheint, die wesentlichen Merkmale so herauszuarbeiten, dass Volkskirche nicht rein quantitativ verstanden, sondern als Haltung angenommen und akzeptiert wird. Wir sind als württembergische Landeskirche nicht Klientelkirche, auch wenn diese Vorstellung viele Befürworter und Befürworterinnen hat.

„Wenn alle so ticken wie ich, dann wäre die Gemeinschaft vollkommen“, so denken durchaus viele. Das Gegenteil ist allerdings der Fall: Als Kirche sind wir an „alle Welt“ gewiesen und dürfen uns nicht darauf kaprizieren, religiöse Sonderwelten zu errichten.

Das Modell der Volkskirche steht und fällt deshalb nicht mit der Frage, ob sich eine gesellschaftliche Mehrheit zur Kirche bekennt oder nicht.

Wir verbinden mit einer so verstandenen Ausrichtung als Volkskirche weder das Klammern an Besitz oder Einfluss noch eine obrigkeitliche Ausrichtung, die die Kirche in früheren Zeiten geprägt hat. Wir möchten den Weg des Wandels gehen, wir werden mit dem Wegfall von Einfluss und Besitz umgehen und gehen bereits damit um. Wir haben davor keine Angst, denn der kirchliche Auftrag, so wie wir ihn in den letzten Berichten definiert haben, hängt davon nicht ab. Wir möchten unser Angebot weiterhin programmatisch und bewusst volksskirchlich schärfen und sehen die derzeit dafür notwendigen Schritte nicht als Mangel. Vielmehr sind wir zuversichtlich, aus diesem Prozess klarer und gestärkt hervorgehen zu können, wenn wir mutige Entscheidungen treffen. Und ja, wir werden Ballast abwerfen und abwerfen müssen, um im Bild von Herrn Lauster zu bleiben, und wir können trotzdem oder vielleicht gerade deshalb an Profil gewinnen.

Wichtig wird sein, dass in Erfüllung des kirchlichen Auftrags darauf geachtet wird, dass die Hoffnungsgemeinschaft Kirche spürbar und erlebbar wird. Die Hoffnungsgemeinschaft hängt nicht vom Kirchensteuereingang und der Anzahl der daraus finanzierbaren Arbeitsfelder oder Immobilien ab; das wissen wir eigentlich alle. Kirche ist reformierbar. Sie wird sich aktuell schneller als vielleicht in den strukturell ruhigeren Jahren wandeln. Kirche von heute unterscheidet sich bereits eklatant von der Kirche vor 20 Jahren und wird sich in weiteren 20 Jahren noch dynamischer verändert haben. Es ist kirchenleitende Aufgabe, diesen Prozess als Hoffnungsgemeinschaft und mit Zuversicht zu begleiten.

Wie sieht diese Gestaltungsaufgabe aus? Dazu möchte ich aus dem Papier „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ zitieren:

„Weder „die Kirchenleitung“ noch „die Gemeindeleitung“ können ein eindeutiges, einfach umzusetzendes Leitbild für die künftige Gestalt von Kirche und Gemeinde entwickeln und sollten der Versuchung widerstehen, ein solches Leitbild vorzugeben. Leitungsaufgabe ist vielmehr, den Rahmen zur Verfügung zu stellen und Freiräume zu ermöglichen, damit Kirche auf möglichst allen Ebenen, in den Kirchengemeinden und -bezirken, in den kirchlichen Werken und diakonischen Einrichtungen, von der Zukunft her gedacht und gestaltet werden kann.“

Von der Zukunft her gedacht, stellt sich die Frage: Was ist Gottes Weg für uns? Anders gefragt: Wie können wir dem Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums auch in Zukunft gerecht werden? Was beschäftigt die Menschen

in unseren jeweiligen Sozialräumen? Welche Relevanz hat das Evangelium für sie? Und wie können wir ihnen dienen? Wie können wir mit begrenzten Möglichkeiten dem Evangelium so Ausdruck verleihen, dass es als frohe und froh machende Botschaft erkennbar und erlebbar wird?

Letzten Endes wird es bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst konfrontiert sind, auf die Haltung ankommen, mit der wir uns diesen Herausforderungen stellen. Dazu gehört, dass wir Trauer über verlorenes Terrain und verpasste Chancen zulassen und auf Schuldzuweisungen verzichten. Und dann die Trauer hinter uns lassen, uns für Gottes Wirken öffnen, uns am Hoffnungsüberschuss des Glaubens orientieren und so die notwendigen Veränderungen und neuen Chancen fröhlich bejahen und „Kirche als Hoffnungsgemeinschaft“ (Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl) zukunftsorientiert gestalten.“

5. Ableitung von Prognosen und Planungen aus diesem Lernprozess

Wie aber können wir den Rahmen zur Verfügung stellen und Freiräume ermöglichen, damit Kirche auf möglichst allen Ebenen, in den Kirchengemeinden und -bezirken, in den kirchlichen Werken und diakonischen Einrichtungen von der Zukunft her gedacht und gestaltet werden kann, wie es in dem Papier „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ ausgeführt ist?

Dieser Bericht befasst sich schwerpunktmäßig mit den strukturellen und organisatorischen Fragestellungen, die das Erreichen einer solchen Zielsetzung erschweren. Das Kollegium hat sich auf zentrale Punkte verständigt, die nunmehr fokussiert angegangen werden sollen, damit bestehende Hemmnisse und Blockaden abgebaut werden. Da haben wir einen Schwerpunkt auf das Thema „Entbürokratisierung“ gesetzt, mit dem wir uns auf der Klausurtagung einen ganzen Tag intensiv auseinandergesetzt haben. Bereits im letzten strategischen Bericht wurde das drängende Thema der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus angesprochen.

Mittlerweile besteht gesamtgesellschaftlich große Einigkeit, dass die überbordende Bürokratie ein großes Problem darstellt, das geeignet ist, unseren Staat zu lähmen. Als Kirche sind wir davon auch betroffen. Diese Lähmung droht in Zeiten, in denen uns viel Beweglichkeit abverlangt wird. Der Fachkräftemangel verschärft diese Problemlage. In wenigen Jahren wird das aktuelle System nicht mehr administrierbar sein, das wird dieser Tage an vielen Stellen deutlich, und das wird auch bei uns so sein.

Das Thema Bürokratieabbau wurde nun auch prominent von der Politik aufgegriffen. In Ulm hat kürzlich auf Initiative der IHK eine Kundgebung stattgefunden, in der auf schnelleren Bürokratieabbau gedrängt wurde. Der Vorsitzende der Bundesgeschäftsführung des Mittelstandsverbandes BVMW Christoph Ahlhaus drängt auf eine schnellere Entbürokratisierung in Deutschland.

Für viele Stimmen, die Sie momentan zu dem Thema wahrnehmen können, zitiere ich den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth aus seiner Festrede beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2023:

„(...) Die lange Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist nur ein Symptom eines grundsätzlicheren Befunds.“

(Direktor **Werner**, Stefan)

Unser Staat muss deshalb tradierte Handlungsmuster selbstkritisch überprüfen und anpassen, er muss lernen, seine Komplexität zu begrenzen und zu reduzieren. Er muss, auf allen Ebenen, besser, schneller, vor allem lösungsorientierter werden.

Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unseres Staates ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Ordnung, für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. (...) Auch der handlungs- und leistungsfähige Staat bleibt, um ein Zweites hervorzuheben, angewiesen auf private Initiative, auf persönliches Engagement (...). Der freiheitliche Staat bedarf immer von Neuem der Selbstvergewisserung, ob er die individuellen Freiräume so gestaltet, dass die Menschen ihre Gaben zum Wohl aller entfalten können: ihre Talente, ihren Ideenreichtum, ihren Fleiß, ihr Engagement in der Zivilgesellschaft. Gerade in Zeiten epochaler Herausforderungen kommt es darauf an, dass der Staat den Menschen etwas zutraut und die Menschen sich selbst auch. Denn große Herausforderungen lassen sich ohne die breite Mobilisierung und nachdrückliche Entfaltung individueller Potenziale nicht bewältigen (...)"

Das Kollegium hat sich als Schwerpunkt mit dem Thema auf seiner Klausur befasst und stimmt diesem Befund zu. Es besteht auch aus unserer Sicht Handlungsbedarf.

Es darf aber nicht bei Schlagworten und wolkigen Erklärungen bleiben. Der Satz, der Oberkirchenrat solle weniger konsistorial sein, hilft beispielsweise nicht weiter, das haben wir untereinander diskutiert und miteinander auch festgestellt, denn unsere Kirche ist konsistorial verfasst. Nach gründlicher Befassung mit dem Thema, was auch die Anhörung von Experten beinhaltet, soll ein sehr pragmatischer Ansatz verfolgt werden.

Das Kollegium möchte ab sofort folgende Eckpunkte zum Bürokratieabbau ganz konkret angehen und verfolgen:

- Digitalisierung der Verwaltung fortsetzen (Prozesse digital aufsetzen und nicht analoge Prozesse digitalisieren).
- Digitalstrategie „Going to the Market“ auf Vorhandenes zurückgreifen statt neu programmieren. Darauf müssen wir, glaube ich, sehr achten.
- Welche Entscheidungen müssen zwingend in Gremien getroffen werden? Zahl und Besetzung der Gremien sollten überprüft werden.
- Pragmatische Umsetzung hat Vorrang. Mut bei Gestaltung und Umsetzung fordern, risikoorientiert statt kontrollorientiert, Stichproben statt zu viel prophylaktischer Kontrolle.
- Kulturänderung befördern. Mehr Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen.
- Prozesse überprüfen und einfacher gestalten, Beteiligungsprozesse reduzieren,
- Subsidiaritätslandkarte erstellen, mehr dezentrale Entscheidungen zulassen,
- Vertrauen stärken und Misstrauen abbauen,
- Doppelstrukturen konsequent abbauen,
- keine „unnötige Professionalität“,
- Improvisation als Teil der Problembewältigung zulassen,
- Kooperation fördern,
- Entscheidungen treffen!
- einen Anwalt der Verwaltungsvereinfachung etablieren,

- Keine Normenkontrollkommission einrichten. Das ist vielfach auf Länderebene gemacht worden. Wir haben uns mit einem Fachmann unterhalten, der sagte, es komme dabei leider zu wenig heraus. Er hat uns abgeraten, so etwas auch in der Kirche zu tun.

Das Kollegium hat bereits viele konkrete Vorschläge identifiziert, die nun im Einzelnen überprüft werden. Die Aufzählung war nur ein kleiner Blick auf mehrere Stellwände, die wir mit Vorschlägen gefüllt haben.

Eine erste Erkenntnis aus der Befassung war, dass bürokratische Vorgänge ganz konkret identifiziert werden müssen, um tatsächlich in die Umsetzung zu kommen, und dass das auch gelingen kann. Diese Vorschläge werden in den kommenden Monaten bearbeitet bzw. vorgelegt, soweit die Zuständigkeiten es vorsehen oder eine Abstimmung oder Information sinnvoll ist.

Aufgefallen ist, dass im Vergleich zum Staat, aber auch zu anderen Landeskirchen, sich die Regelungsdichte in unserer Landeskirche noch in Grenzen hält. In heutigen Gesetzen, auch in unserer Landeskirche, stehen allerdings Lenkungsinteressen immer stärker im Vordergrund. Der Trend geht vom Rahmen zur Lenkung, z. B. im Klimaschutzgesetz. Das führt zu Regelungs- und Kontrollaufwand und im Ergebnis zu Bürokratie. Es handelt sich um einen Zielkonflikt, der kritisch in den Blick genommen werden muss. Wo ist Lenkung wirklich notwendig und wo reicht ein gesetzter Rahmen? Diese Frage sollten wir uns bei der Gesetzgebung immer wieder stellen.

Daneben gibt es in den Gesetzen einen Trend zur Einzelfallgerechtigkeit, was ebenfalls bürokratiertreibend wirkt. Auch darauf sollten wir gemeinsam achten.

Die kritische Überprüfung unserer Gremien ist ein Schlüssel zum Bürokratieabbau. Setzen unsere Gremien die richtigen Impulse zu den aktuell zu bewältigenden Fragestellungen? Dazu möchte der Oberkirchenrat konkrete Vorschläge unterbreiten. Brauchen wir im Gegenzug nicht mehr „ad-hoc-Gruppen“, zusammengestellt zu akut anstehenden Fragen und mit „eingebauter Auflösungsautomatik“?

Zusammenfassend lässt sich aus der Befassung des Kollegiums mit der Thematik sagen: Wir brauchen den Willen, dass sich die Verwaltung selbstkritisch ständig überprüft, nüchtern und ohne Entbürokratisierungspathos. Das beinhaltet beispielsweise die Prüfung der Genehmigungsvorbehalte. Dazu muss eine Befassung mit der Begrenzung der Vertretungsmacht erfolgen, was auch zu einer Zumutung, nämlich Verantwortungszuwachs an anderer Stelle, an die Vertretenen führt, den es dann auszuhalten gilt.

Insgesamt muss prozess- und adressatenorientierter gedacht werden. Wir schlagen mehr Risiko- und weniger Kontrollorientierung vor. Und wir sind auch bereits auf dem Weg (Doppelhaushalt, Gremienüberprüfung, Aufgabenkritik, Verwaltungsreform), auch wenn der Weg dahin teils steinig ist. Wir brauchen Mut und Durchhaltevermögen und dürfen nicht zu schnell einknicken. Das ist in den letzten Jahren in unserem Land und auch bei uns immer wieder und zu oft geschehen. Das heißt, wir dürfen die Probleme nicht mit der Denkweise zu lösen versuchen, durch die diese Probleme entstanden sind!

(Direktor **Werner**, Stefan)

Entscheidend ist:

Bürokratieabbau betrifft nicht nur den Oberkirchenrat, Wir werden nur etwas erreichen, wenn die gesamte Landeskirche bereit ist, die oben beschriebenen Ansätze zu verfolgen. Es muss Konsens darüber bestehen, dass Regelungen, die erhöhten Verwaltungsaufwand erforderlich machen, beständig zur Überprüfung vorlegt werden dürfen, mit der Zielsetzung, einen weniger verwaltungsintensiven Lösungsansatz anstelle des bürokratischen Ansatzes zu verfolgen. Dies muss ein legitimer Begründungsgrund für eine Regelungsänderung sein.

Wir müssen uns einig darüber sein, dass im Rahmen der Verwaltungspraxis das einfache und pragmatische Verfahren Vorrang hat. Lösungsansätze contra legem „Lassen wir doch das Gesetz mal außen vor“, das höre ich manchmal, sind damit ausdrücklich nicht gemeint. Die Verwaltung arbeitet weiterhin gesetzeskonform. Alles andere wäre fatal.

Es muss identifiziert werden, welche Entscheidungen vor Ort und welche dezentral getroffen werden können. Wo immer das möglich erscheint, soll es als Handlungsmaxime umgesetzt werden. Das bedingt eine Verschiebung der Verantwortung für getroffene Entscheidungen inklusive der Finanzverantwortung. Entscheiden und andere finanziell binden, das kann es sicherlich nicht sein. An der dazu notwendigen Verantwortungs- und Fehlerkultur muss weitergearbeitet werden.

Die Dichte und Regelungstiefe kirchlicher Vorschriften bedarf der Überprüfung und im Ergebnis einer Reduktion.

- Was muss wirklich geregelt werden?
- Welche Ermessensspielräume werden der Verwaltung eröffnet, damit die Handlungsfähigkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit erhöht werden kann?
- Welche Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte brauchen wir wirklich?
- Wie sieht es mit gegenseitigem Vertrauen und Arbeitsteiligkeit zwischen unseren Ebenen aus? Wir schließen uns als Oberkirchenrat ausdrücklich ein.
- Muss in den Pfarrhausrichtlinien, um ein anschauliches Beispiel zu nennen, tatsächlich die Anzahl der Steckdosen in einem Raum geregelt, genehmigt und kontrolliert werden? (Beifall)

Natürlich ist jeder für Entbürokratisierung, aber es wird Zumutungen auf allen Ebenen geben müssen, wenn wir nicht an dieser Aufgabe scheitern wollen. Der Synode kommt im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Ohne ihr entschlossenes Mitwirken wird Entbürokratisierung nicht umsetzbar sein.

Ich meine, wir müssen Erfolg haben.

Unser externer Referent auf dem Konvent Dr. Fritz Jaeckel hat uns ermuntert, als Körperschaft mit Gesetzgebungskompetenz das Thema richtungsweisend anzugehen, dort wo wir es selbst in der Hand haben. Wir haben natürlich Felder, wo wir die Gesetzgebung nicht in der Hand haben und darauf reagieren müssen. Aber da, wo wir es selbst in der Hand haben, sollten wir handeln.

Ich zitiere ihn an der Stelle: „Sie brauchen dazu Mut, Mut und Mut!“

Arbeitskultur

Die Arbeitskultur ist ein entscheidender Faktor, ob und wie die anstehenden Herausforderungen, vor allem auch

das wachsende Problem des Fachkräftemangels, gut bewältigt werden können. Arbeitskultur hat verschiedenen Facetten. Eine gute Arbeitskultur trägt dazu bei, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dies war und ist eine der strategischen Zielsetzungen, die in den letzten Berichten angesprochen wurden. Auch nach Einschätzung des Kollegiums ist eine tragfähige Grundlage und Kultur, wie Zusammenarbeit erfolgt, von Bedeutung.

Eng korrespondierend mit der angestrebten Entbürokratisierung sind das Thema Arbeitskultur und die Frage, wie wir unsere Arbeitsprozesse und Arbeitsweisen entlastender gestalten können.

Kultur der Zusammenarbeit

Wertschätzende Kommunikation:

Festzustellen ist, dass die Formen der Zusammenarbeit in der Landeskirche nach wie vor verbessert werden können. Es gibt zwischen den jeweiligen Ebenen der Landeskirche, kirchengemeindliche Leitungsebene/kirchenbezirkliche bzw. mittlere Leitungsebene und der Leitungsebene der kirchenleitenden Verfassungsorgane, vielfach gelungene Zusammenarbeit. Aber es gibt auch Störungen bis hin zu gegenseitigen Kränkungserfahrungen. Darüber müssen wir noch besser ins Gespräch kommen, und deshalb ist die Thematik im Hinblick auf die vor der Landeskirche liegenden Herausforderungen anzusprechen. Im Vordergrund steht dabei unser eigener und gegenseitiger Umgang mit unserer wichtigsten und künftig sehr viel knapper werdenden Ressource, dem Menschen, der haupt- und ehrenamtlich für unsere Kirche arbeitet.

In Bearbeitung der schwierigen und auch konflikträchtigen Anpassungsthemen, zu denen wir Entscheidungen treffen müssen, muss in den oft kontroversen Debatten darauf geachtet werden, wie wir miteinander kommunizieren. Denn dies prägt die Arbeitskultur und ist deshalb entscheidend dafür, ob künftig Menschen dafür gewonnen werden können, für die Kirche haupt- oder ehrenamtlich zu arbeiten.

Eine Beobachtung an der Stelle: Mir fällt in den letzten Monaten rund um die unumgänglichen Prioritätensetzungen teilweise eine Rhetorik auf, die man eher in einer Kriegsberichtserstattung vermuten würde. Da werden Arbeitsfelder oder Immobilien „plattgemacht“, „ausgelöscht“, Bildungseinrichtungen „zerstört“. Darin liegt immer ein impliziter Vorwurf an diejenigen, die diese Prozesse im Rahmen ihrer Zuständigkeit bearbeiten. Jedenfalls weiß ich aus Gesprächen, dass es sehr oft als persönlicher Vorwurf wahrgenommen wird.

Wir sollten alle gemeinsam darauf achten, dass dies nicht der Umgangston wird, mit dem wir schwierige Kürzungsdebatten in unserer Kirche führen, sonst wird sich dies unweigerlich in der Fluktuationsquote negativ bemerkbar machen. Es geht nicht darum, sich gegen Kritik auszusprechen, das muss sein. Aber wenn wir alle etwas auf den Umgangston achten, führt das zu besseren Diskussionen.

Zur Serviceorientierung: Niemand, der beispielsweise eine Genehmigung versagen muss, ist allein deshalb nicht serviceorientiert. Wir haben auf den Ebenen unterschiedliche Aufgaben. Im Oberkirchenrat gehören dazu auch der Gesetzesvollzug und die Prüfung von genehmigungspflichtigen Sachverhalten. Wir nehmen aber ernst, dass dabei Transparenz gewahrt werden muss und dass es

(Direktor **Werner**, Stefan)

Verbesserungspotenzial gibt. So sollte auch bei Genehmigungsvorgängen Augenhöhe gewahrt sein. Dies ist gerade in solchen Prozessen vor allem eine kommunikative Herausforderung, denn hinsichtlich der Frage, wer am Ende im Vollzug unserer Gesetze genehmigt oder nicht, ist der Begriff der Augenhöhe irreführend.

Der Oberkirchenrat arbeitet beratend, aber auch gesetzvollziehend, serviceorientiert und zugleich hoheitlich, und sein Agieren muss rechtlich konsistent erfolgen. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, nicht am Gegenüber und dessen Einschätzung interessiert zu sein. Das ist mitunter passiert. Wir müssen interessierter aneinander sein, besser zuhören, und alle Ebenen müssen vermeiden, sich auf Kosten des anderen zu profilieren. All dies sind Beobachtungen, die das Kollegium gemacht hat. Der Oberkirchenrat schließt sich ausdrücklich selbst mit ein und wird das Thema im Rahmen von Onboarding-Prozessen mit Mitarbeitenden und Fortbildungen im Blick behalten.

Entlastungspotenzial nutzen: Daneben muss unter dem Stichwort Arbeitskultur die Frage der Arbeitsbelastung in einem durch digitale Kommunikation geprägten Arbeitsalltag überprüft werden. Digitale Kommunikationskanäle führen zu einer enormen Beschleunigung der Arbeitsvorgänge. Anfragen kommen schneller und entgrenzt rund um die Uhr. Damit entgrenzt sich auch die Arbeitszeit. Homeoffice und mobiles Arbeiten erlauben einerseits, den Arbeitsprozess zu entzerren, bergen aber gleichzeitig die Gefahr totaler Entgrenzung. Viele Unternehmen versuchen mittlerweile durch klare Regelungen gegenzusteuern, z. B. durch so etwas wie ein E-Mail-Knigge. Das ist auch bei uns schon auf der Ebene eines Dezernates entwickelt worden. So etwas möchten wir in den Blick nehmen.

Als kirchlicher Arbeitgeber müssen wir uns damit meines Erachtens und aus der Sicht des Kollegiums befassen. Auch hier wird es nicht genügen, dass das nur auf der Arbeitsebene des Oberkirchenrats geschieht. Das würde in der Landeskirche nicht verstanden werden. Wir sollten diese Diskussion vielmehr landeskirchenweit führen.

Haben wir überzogene Erwartungen aneinander? Kontrollieren wir uns, in und zwischen den Ebenen der Landeskirche, unausgesprochen ständig gegenseitig und rechtfertigen uns mit inzident ausgesprochenen Nachweisen von dienstlicher Dauerpräsenz? Das sind Fragen, die wir uns gegenseitig gestellt haben.

Mit diesem Thema müssen wir uns schon aus Gründen der Fachkräftegewinnung auseinandersetzen. Es stellt sich aber auch inhaltlich die Frage, ob wir in einer solchen Haltung wirklich gute Arbeit leisten. Dies gilt auf allen Arbeits- und Leitungsebenen unserer Kirche. Ein Arbeiten im Hamsterrad, getrieben von einem Projekt zum nächsten, wirkt wenig überzeugend nach außen, denn man wird es uns anmerken, wenn wir gehetzt und getrieben wirken, immer zwei Schritte auf einmal machen oder kaum mehr zuhören können. Es wird aber auch unsere Arbeit und unsere Entscheidungen nach innen und für unsere Kirche negativ beeinflussen. Im vergangenen Bericht wurde bereits die objektiv zu hohe Zahl gleichzeitiger Projekte kritisch angemerkt. Die Überlastungsanzeigen auf allen Ebenen sollten Anlass zu einer kritischen Überprüfung geben,

es sind Symptome eines Problems, das wir nicht ignorieren dürfen.

Der Satz „Führen heißt: Arbeiten Sie nicht so hart!“ – er ist jetzt nicht von mir erfunden – klingt in unseren Ohren provokant und ist wohl auch so gemeint. Er sollte aber ernsthaft auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft und nicht missverstanden werden. Wir möchten an das Thema herangehen und Ergebnisse erarbeiten, die wir zur Diskussion stellen möchten.

Zusammenfassung:

Dieser Bericht richtet sich an den im letzten Bericht herausgearbeiteten Kriterien aus:

- kritische Rückschau
- Bestandssichtung
- Akzeptanz dessen, was als gegeben vorfindlich ist (Kairos)
- Hoffnungsaussagen und Vertrauen
- Ableitung von Prognosen und Planungen aus diesem Lernprozess.

Er konzentriert sich auf Überlegungen zur Struktur und versucht, konkrete Antworten auf die identifizierten Fragestellungen und Herausforderungen zu geben. Auf diese gilt es sich einzustellen, falsche Leitbilder und unrealistische Zielsetzungen werden benannt und sollen nicht weiterverfolgt werden.

Der vorliegende Bericht ist zusammen mit dem Bericht des Landesbischofs zu lesen, vermeidet Doppelungen, steht aber nicht bezugslos daneben.

Die beschlossenen Stellenkürzungen und der auf uns zukommende Fachkräftemangel erfordern neues Denken und eine ernsthafte Überprüfung der Arbeitsprozesse (Aufgabenkritik). Daraus und aus den Anforderungen künftigen Arbeitens, das durch zunehmende Digitalisierung, mobiles Arbeiten, Entgrenzung der Arbeitszeiten und die Beschleunigung der Arbeitstaktung geprägt ist, erwächst die Notwendigkeit, die Frage der Arbeitskultur in den Blick zu nehmen.

Das gesamtgesellschaftlich identifizierte Problem einer nicht mehr zu administrierenden Bürokratie betrifft auch die Kirche und wird auf allen Ebenen thematisiert. Das Problem soll angegangen werden. Dies kann nur in möglichst konkreten und gut durchdachten Schritten erfolgen und wird nur gelingen, wenn es gelingt, einen landeskirchenweiten Konsens darüber herzustellen, dass alle Akteure zu konstruktiven Beiträgen aufgefordert sind und die Lösung des Problems nicht auf andere wegdelegiert werden kann. Das erfordert grundsätzliches Umdenken und die Erkenntnis, dass eine Lösung nicht mit dem Denken erreicht wird, das zu dem Problem geführt hat.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für Ihren ausführlichen Bericht. Jetzt ist Zeit, die Sitzung zu unterbrechen für die Gesprächskreissitzungen.

(Unterbrechung der Sitzung bis 12:15 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir müssen weitermachen. Wir werden sonst keine Mittagspause mehr haben, weil

(Präsidentin Foth, Sabine)

Frau Prof. Traub sehr pünktlich da ist und wieder weg muss.

Wir hören jetzt vor der Aussprache die Voten der Gesprächskreise. Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hält das Gesprächskreisvotum die Synodale Maïke Sachs.

Sachs, Maïke: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Herr Direktor Werner, beim Lesen Ihres Berichtes wurde mir deutlich, dass wir beide, Sie und ich, ganz unterschiedliche Professionen erlernt haben. Eine Theologin ist einfach keine Juristin. Deshalb war mein erster Eindruck: alles ziemlich nüchtern, Verwaltung eben. Dann aber haben Ihre Ausführungen mir noch einmal richtig Respekt abverlangt, denn so erlebe ich Sie und das schätze ich an Ihnen außerordentlich in unserer Zusammenarbeit im Sonderausschuss, Sie denken wohltuend strukturiert, behalten das Ganze einer stattlichen Behörde im Blick, sind mit Ihrer Expertise in zahllosen Prozessen beteiligt und erhalten sich trotzdem Visionskraft. Mit ihr formulieren Sie Ziele, die Sie beharrlich verfolgen, indem Sie kommunizieren, vernetzen und steuern. Ich finde es gut, dass wir Sie jetzt an diesem Platz haben, in diesen bewegten und bewegenden Zeiten, zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (Beifall)

Denn daraus machen Sie keinen Hehl: Die Zeiten sind schwierig. Sie sind noch einmal schwieriger als die Jahre, in denen wir uns das Sparen bereits vorgenommen hatten. In gewisser Weise geht es momentan um die Quadratur des Kreises. Denn es stehen Veränderungen an, für deren Bewältigung uns die Ressourcen fehlen. Das will ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Bürokratie muss abgebaut werden, d. h. Verwaltungsvorgänge verschlankt, Gremienzeiten reduziert und die Digitalisierung ausgebaut. Dazu brauchte es eigentlich Personalkraft. Ich sage es mal so: Auch der Bürokratieabbau braucht einen „Bürokraten“, der ihn umsetzt. Aber das Personal ist knapp und kostbar und sowieso schon fast überlastet. Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Ein Zweites: Veränderungen brauchen Kapital. Sie selbst nennen das Klimaschutzgesetz, das wir uns als Landeskirche verordnet haben. Veränderungen brauchen Kapital, weil erst die Investition in das Neue nötig ist, ehe das Alte abgelöst werden kann. Wie aber verändert man, wenn das Kapital fehlt oder eigentlich dringend eingespart werden soll?

Ich fürchte, in dieser Frage haben wir etwas versäumt. Wir hätten investieren sollen, solange die Landeskirche finanziell noch ein gutes Polster hatte. Ich erinnere mich an Stimmen in der synodalen Debatte, die schon vor 10 Jahren gemahnt haben, nur 80 % der Gelder für den Erhalt und 20 % für Innovation vorzusehen. Heute würde ich sagen: Der Streit darüber, was Innovation ist, hat uns leider gelähmt. Und so haben wir erhalten, was heute nicht mehr zu halten ist.

Ich erinnere mich auch an manche Einbringungsrede des Finanzdezernenten Dr. Kastrup, in der er für Mitgliederbindung und Mitgliederwerbung gewonnen hat. Heute sagen Sie, Herr Werner, dass finanziell aufwändige Programme zum Kirchenaufbau, mit der Zielsetzung, den derzeitigen Trend des Mitgliederverlustes aufzuhalten oder gar umzukehren, nicht anstehen.

Das sind harte Worte für eine Theologin, für jemanden, der mit Leib und Seele Gemeindefarrerin war und junge Leute heute ermutigt, ins Pfarramt zu gehen. Denn was anderes ist unser Geschäft!? Was anderes ist das Geschäft unserer Ehrenamtlichen vor Ort?!

Aber Halt, es ist ja Ihr Bericht, Herr Direktor Werner, und ich weiß, dass Sie diese Fragen immer im Hintergrund bewegen und einfach mal den Finger darauflegen und sagen: Lasst uns achtsam sein. Deshalb sprechen Sie ja auch davon, einen guten Rahmen zu gestalten und Freiräume zu schaffen, der Kreativität Raum zu geben, ohne beständig Einzellösungen zu ermöglichen und der Begriff Serviceorientierung wird ja auch mehrfach genannt.

Gleichzeitig beschreiben Sie, dass in dieser Zuordnung von Landeskirche als Rahmengerber und den Kirchengemeinden und Einrichtungen, die in diesem Rahmen agieren, so mancher Zündstoff liegt, wenn nämlich der Rahmen als zu eng empfunden und deshalb die Verwaltung als Gegner wahrgenommen wird. Da kann die Debatte schon heftig werden! Und die Kluft zwischen „denen in Stuttgart“ und den Menschen in der Fläche der Landeskirche droht sich zu vertiefen.

Was ist zu tun?

Ich meine, es ist Zeit für Investitionen, für Investitionen, die nicht in Euro oder Cent zu messen sind.

Wir brauchen Vertrauen, Vertrauen durch eine beharrliche Kommunikation, die eine klare Sprache auf der einen Seite und ein offenes Ohr auf der anderen Seite erfordert. Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werke müssen verstehen, dass nicht der Oberkirchenrat spart, weil er sparen will, sondern dass die Herausforderungen sich nur gemeinsam bewältigen lassen. Gleichzeitig braucht die Kommunikation von Veränderungen viel Geduld, manchmal mehrere Anläufe und ein hohes Maß an Transparenz. Beschlossene Vorgaben, die Betroffene überraschen, schaffen kein Vertrauen, sondern säen Misstrauen.

Zutrauen, Freiräume sagen: „Wir trauen Euch das zu!“ Das heißt konkret: Was gut läuft, muss gestärkt werden, nicht gekürzt. Ein Rasenmäherprinzip, bei dem alles gleichbehandelt wird, wird der Vielfalt unserer Kirche nicht gerecht. Zum Beispiel in der Verwaltungsreform wünschte sich manche Region mehr Zeit und mehr Flexibilität, damit nicht abgebaut wird, was die Kapazität hat, noch einige Jahre zu tragen.

Vergewisserung, Nicht Form, Gestalt und Gebäude tragen die Kirche, sondern ihre Inhalte. Und wer sich des Inhalts gewiss ist, kann über die Gestaltung von Formen und die Nutzung von Gebäuden befreit nachdenken. In der Bewegung neuer Gemeindeformen formuliert man vier Grundausrichtungen des kirchlichen Lebens. Die sind ganz einfach. Auf Englisch lauten sie: UP – Menschen werden ermutigt mit Gott in Beziehung zu leben, IN – eine starke Gemeinschaft ermutigt und begleitet, OUT – Kirche ist den Menschen zugewandt, die nicht oder nicht mehr oder noch nicht zu ihr gehören, und OFF – sie weiß sich der Tradition ihrer Geschichte und der weltweiten Christenheit verbunden. Wenn ich die Tagesordnung unserer Synode anschau, dann sehe ich ein Vielerlei an Themen. Was wäre, wenn wir mehr noch fragten, was dem Up, dem In, dem Out und dem Off dient? Was könnte dann vielleicht kürzer behandelt werden und wofür müssten wir uns mehr Zeit nehmen? Damit verbunden ist Punkt 4:

(Präsidentin Foth, Sabine)

Konzentration, Wir können uns nicht mehr alles leisten. Ich glaube, das ist Common Sense. Aber heißt das in der Konsequenz, wir leisten uns von allem ein bisschen weniger? Ich fürchte, genau das macht uns gerade so atemlos. Wir versuchen, mit weniger das zu erhalten, was mit viel noch möglich war. Konzentration aber heißt nicht, von allem ein bisschen, sondern weniger, aber das Wenige dann richtig.

Übrigens hieße das dann, Kirche geistlich zu leiten, von ihrer Mitte her, gespeist aus der Quelle ihrer Lebendigkeit, im Vertrauen und im Gebet und im Hören auf Gott. Denn nur so wissen wir, was als Kirche dran ist. (Glocke der Präsidentin)

Wenn wir so unsere Leitungsaufgabe als Synode und Kirchenleitung verstehen, bin ich gerne mit auf dem Weg. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für den Gesprächskreis Offene Kirche hält das Gesprächskreisvotum Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Herr Werner, herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Fangen wir vorne an.

Ja es stimmt, wir verlieren Mitglieder. Ja, es stimmt auch, wir bekommen weniger Kirchensteuer. Aber seit über einem Jahrzehnt stellen wir fest, dass dies nicht proportional geschieht. Obwohl wir gerade, Sie haben es erwähnt, wieder einen stärkeren Verlust von Kirchenmitgliedern als in der Freiburger Studie vorhergesagt haben, haben wir z. B. im Oktober wieder einen deutlichen Kirchensteuerzuwachs gegenüber dem Vorjahr und liegen nun fast wieder auf dem Vorjahresniveau! Das Defizit, das Sie immer wieder nennen, ist eine rein betriebswirtschaftliche Größe. Es wäre schön, wenn Sie einfach mal sagen könnten: Ja, wir haben immer noch 40 Millionen, die wir für unsere Ruheständler zurücklegen können, auch wenn es 20 Millionen weniger sind, als wir eigentlich eingeplant hatten.

Lassen Sie es mich mit einem biblischen Bild ausdrücken. Wir beklagen, dass wir nicht genug Manna einsammeln können, ohne zu wissen, ob das Manna, wenn wir es brauchen werden, nicht schlecht geworden ist.

Völlig einverstanden dagegen und auch dankbar sind wir dafür, dass sich der Oberkirchenrat nun endlich von dem Bild des „Wachsens gegen den Trend“ und von den vielfältigen Projekten, die oftmals nur ein Strohfeuer waren, verabschiedet hat.

Sicherlich ist auch Ihre Aussage richtig, wenn Sie darauf verweisen, dass der Mitgliederverlust nicht alleine auf mangelnde Investitionen in inhaltliche Programme zum Kirchaufbau zurückzuführen ist. Wenn Sie aber keine Alternativen aufzeigen, heißt das im Klartext: Wir können nichts tun als den Niedergang verwalten, und das „soll nicht in einer depressiven Grundhaltung erfolgen“, führen Sie weiter aus.

Ich möchte hier für die Offene Kirche sagen, wir engagieren uns nicht seit vielen Jahrzehnten in dieser Kirche, um jetzt ihren Untergang zu begleiten. Wie gesagt, wir

negieren die Rahmenbedingungen unsere Kirche nicht, aber wir erwarten von einer Strategischen Planung, dass sie zumindest ein paar Ideen aufzeigt, wie man aus dem Tal, in dem wir stecken, wieder herauskommt!

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Wir stellen fest, dass unsere Tagungshäuser defizitär sind. Im Raum steht die Halbierung der Kosten. Das Einzige, was uns einfällt: Wir schließen zwei der vier Häuser. Nein, eigentlich ist es sogar andersrum, einige postulieren, wir müssen zwei Häuser schließen, ohne zu wissen, ob und wieviel wir damit tatsächlich sparen werden. Warum überlegen wir uns nicht, wie wir unsere Häuser so gestalten können, dass sie weniger Defizit haben. Dazu bedarf es an Investitionen, vielleicht sogar eines Neubaus. Vielleicht müssen wir mit weniger Personal auskommen. Im Sommer habe ich das in Norwegen erlebt. Da wurden alle Standarddienstleistungen wie Ein- und Auschecken digitalisiert. Aber es war rund um die Uhr jemand da, den man ansprechen konnte, wenn es Probleme gab.

Was ist für unsere Menschen wohl der bessere Weg, ein effizienteres Gebäudemanagement oder die Schließung der „Kathedralen der Jugendarbeit“, wie manche junge oder junggebliebene Menschen unserer Tagungshäuser bezeichnen?

Ein zweites Beispiel: Wir haben weniger Pfarrer und Pfarrfrauen, zum Teil selbstverschuldet, aber im Moment nicht zu ändern. Die einzige Antwort, die wir darauf haben: Aufgaben reduzieren und auf das vorhandene Personal verteilen. Dabei nehmen wir in Kauf, dass ganze Landschaften von kirchlicher Arbeit verschwinden! Könnte man nicht alternativ die Aufgaben der Pfarrer und Pfarrfrauen von vielem befreien, insbesondere von der Verwaltungsgeschäftsführung, was eigentlich nicht viel mit Theologie zu tun hat? Das hatten wir schon einmal: notwendiger Wandel. Aber umgesetzt haben wir es nicht.

Das sind zwei Beispiele, die aufzeigen, was wir uns unter einer Strategischen Planung vorstellen, die Ideen aufzeigen würde, wie wir aus der Krise herauskommen. Ja, es bedarf in beiden Fällen auch finanziellem Engagement, und wir denken, das Geld haben wir, wir müssen aber auch bereit sein, neue Wege zu gehen und Menschen etwas zuzutrauen.

Das sagen Sie auch: „In Zeiten epochaler Herausforderungen kommt es darauf an, dass der Staat den Menschen etwas zutraut und die Menschen sich selbst auch.“ Klingt sehr gut und macht Hoffnung. Doch dann folgt die Ernüchterung, wenn Sie sagen, unsere Kirche sei konsistorial, und zum Ausdruck bringen, daran lässt sich auch nichts ändern.

Alles, was dann folgt, ist wenig glaubwürdig, wenn Sie nicht bereit sind, auch darüber nachzudenken, weniger konsistorial zu werden. Lassen Sie es mich ganz offen sagen: In letzter Zeit haben es viele von uns so empfunden, der Oberkirchenrat will nichts aus der Hand geben, man traut den Gemeinden nur wenig an Eigenverantwortlichkeit zu. Lieber riskiert man, dass die Kirche erschläft, als dass man den Gemeinden größere Freiheiten und somit dringend benötigten Gestaltungsfreiraum gibt. (Beifall)

Bei manch Positivem, das Sie nennen, wie „Subsidiaritätslandkarte erstellen, mehr dezentrale Entscheidungen zulassen“, lässt uns Ihr Ziel „Beteiligungsprozesse redu-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

zieren“ doch sehr erschrecken. Es ist zwar völlig richtig, dass man Doppelbefassungen und davon haben wir sehr viele, abbaut. Aber echte Beteiligungsprozesse abbauen, wird uns nicht voranbringen. Wenn man Beteiligung stärkt, wird Kirche wieder attraktiv. So gewinnt man Menschen und gibt Gestaltungsraum und Hoffnung.

Lassen Sie mich zwei, vielleicht provokative, Beispiele für mehr Freiheiten der Gemeinden nennen. Wir haben es in der letzten Tagung davon gehabt: Warum dürfen Kirchengemeinderäte nicht entscheiden, ob sie Vereinen beitreten wollen? Wir haben es hier mit knapper Mehrheit abgelehnt, aber Sie als Oberkirchenrat haben vehement dafür gekämpft, dass wir es ablehnen.

Das andere wäre wahrscheinlich eine kleine Revolution: Lassen Sie die Kirchengemeinden über die Bauprojekte alleine entscheiden. Geben Sie den Ausgleichsstock auf und lassen Sie die Kirchenbezirke die Bedarfsplanung machen, wie und wo das Geld für Bauprojekte auf die Gemeinden verteilt wird. Das ist ein Punkt, den wir auch in der Offenen Kirche noch nicht ausführlich diskutiert haben, aber ich habe das einfach einmal als kleine Provokation in den Raum gestellt.

Bei aller Kritik möchte ich mit einer Gemeinsamkeit schließen, die auch wir für absolut grundlegend für eine Kirche halten.

Sie sagen: „Als Kirche sind wir an ‚alle Welt‘ gewiesen und dürfen uns nicht darauf kaprizieren, religiöse Sonderwelten zu errichten. Das Modell der Volkskirche steht und fällt deshalb nicht mit der Frage, ob sich eine gesellschaftliche Mehrheit zur Kirche bekennt oder nicht.“

Diese Aussage von Ihnen halten wir für absolut essenziell. Deshalb möchte ich damit schließen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Das nächste Gesprächskreisvotum hält Dr. André Bohnet für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche.

Bohnet, Dr. André: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, Herr Direktor Werner und Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für Ihren weit-sichtigen und realistischen Bericht zur Strategischen Planung. In vielen, in den allermeisten Analysen und den daraus folgenden Konsequenzen folgen wir Ihnen als Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ gerne. Ich möchte einige Punkte herausgreifen und unsere Einschätzungen dazu ergänzen:

Zuerst und das stelle ich ganz an den Anfang: Als Kirche müssen wir tatsächlich alles dafür tun, um es potenziellen Täterinnen und Tätern im Bereich der sexualisier-ten Gewalt so schwer wie nur irgend möglich zu machen. Wir als Gesprächskreis Evangelium und Kirche begrüßen jede Maßnahme zur Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche. Dazu braucht es gute Schutzkonzepte, die auch laufend evaluiert und aktualisiert werden. Wir sind überzeugt, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Werke müssen ein Schutzraum sein. Hier muss alles dafür getan werden, dass Menschen vor Gewalt in jeder Form geschützt werden. Unsere Glaubwürdigkeit als Kirche, als Christen

hängt auch an der Frage, wie ernsthaft und nachhaltig wir mit dieser Frage umgehen.

Zweitens. Ausdrücklich unterstützen wir als Evangelium und Kirche das Ziel eines binnen fünf Jahren wieder ausgeglichenen Haushalts und die damit einhergehende generationengerechte und nachhaltige Finanzplanung. Wir müssen uns als Landeskirche, aber auch als Synode davon verabschieden, ständig neue Reformprojekte und -prozesse zu initiieren, die uns nur immer wieder in finanzielle Unwägbarkeiten stürzen und uns damit auch den mittelfristigen finanziellen Spielraum für unsere Kernaufgaben nehmen.

Vieles können und sollten wir uns in Zukunft nicht mehr im bisherigen Umfang leisten. Um hier deutlich unterscheiden zu können, braucht es fortlaufend eine Verständigung darüber, was zum Wesen und zu den Kernaufgaben von Kirche gehört und was nicht. Das verlangt die finanzielle Nachhaltigkeit von uns, denn auch in den kommenden Generationen braucht es eine Landeskirche auf soliden finanziellen Beinen. Diese Aufgabe sehe ich eigentlich positiv. Es hilft uns als Kirche, das eigene Profil zu schärfen und erkennbarer zu werden. Das Gebot der Stunde ist deshalb aus unserer Sicht finanzielle Zurückhaltung in unsicheren Zeiten und damit ein langfristig nachhaltiger Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln. Das gilt ausdrücklich auch für die vielen Menschen im kirchlichen Haupt- und Ehrenamt. Angesichts des viel zitierten Fachkräftemangels erscheint es doch naheliegend, auch hier zu fokussieren, d. h., auch unsere knapper werdenden personellen Ressourcen in wichtigen kirchlichen Kernaufgaben einzusetzen. Dabei begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung der wertschätzenden Kommunikation; deshalb auch an dieser Stelle ausdrücklich einen großen Dank an alle Menschen, die in unserer Kirche in Haupt- und Ehrenamt tätig sind.

Drittens ist aus Sicht von Evangelium und Kirche ein wichtiger strategischer Aspekt der Bürokratieabbau bzw. die von Ihnen umrissene Prozess- und Gremienverschlan- kung auf allen Ebenen. Klar, das scheint eine Binsenweis- heit zu sein, das schreiben Sie auch selber, doch bei nä- herem Hinsehen liegt darin eine der größten Anfragen an unsere bisherigen kirchlichen Gewohnheiten. Denn ich nehme es schon so wahr, dass bei allen Entscheidungen im kirchlichen Bereich immer und überall noch jemand beteiligt und mitgenommen werden muss. Manchmal habe ich mich schon bei der Frage ertappt, ob bei Busun- ternehmen auch nur annähernd so viele Leute abgeholt und mitgenommen werden müssen wie bei uns, bei der Kirche. Doch Scherz beiseite, bei aller Wertschätzung für demokratische Prozesse braucht es zur Überwindung dieser oft auch trägen Prozesse einen Kulturwandel, einen Kulturwandel hin zum Vertrauen, zum Vertrauen in die gewählten Leitungspersonen auf allen Ebenen und letzt- lich auch zu mehr Vertrauen in den Herrn der Kirche. Ja und eine große Portion Pragmatismus, denn nicht jede kleine Entscheidung braucht noch eine Beratungsrunde in Gremien. Manches muss in Zukunft auch pragmatisch auf dem kleinen Dienstweg geregelt werden können. Für sol- chen Pragmatismus auch rechtliche Rahmenbedingun- gen zu schaffen, bleibt unsere gemeinsame Aufgabe.

Viertens. Zu Recht wird im Strategiebericht festgestellt, dass die häufig vernommene Kritik am Begriff der „Volks- kirche“ zu kurz greift. „Das Modell der Volkskirche steht und fällt [...] nicht mit“ gesellschaftlichen Mehrheitsver-

(Bohnet, Dr. André)

hältnissen, sonst gäbe es, nebenbei bemerkt, auch keine Volksparteien mehr. Aus Sicht unseres Gesprächskreises ist deshalb der Begriff der „Volkskirche“ aber heute theologisch noch mehr zu schärfen. Gerade in einer Zeit, in der wir als Evangelische Landeskirche überall mit unseren Mitgliedern eben keine Mehrheit im „Volk“ mehr darstellen. „Volkskirche“ kann aber dennoch weiterhin „Kirche für und mit dem Volk“ sein, keine zurückgezogene Klientelkirche, sondern eine Hoffnungsgemeinschaft, offen nach innen und außen. Einig im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Aber doch als Volkskirche mit großer innerer Freiheit und mit einer großen Vielfalt, z. B. mit der Freiheit, sich als einzelnes Gemeindeglied aktiv zu engagieren und das Gemeindeleben mitzugestalten oder es eben auch eher wohlwollend distanziert mitzutragen. Solche Freiheit und Vielfalt unterscheidet uns als Landeskirche z. B. auch von kleineren Freikirchen, wo solche distanzierte Mitgliedschaft kaum möglich ist. Wir sollten den Begriff der „Volkskirche“ deshalb nicht vorzeitig begraben, sondern ihn noch mehr mit theologischem Gehalt füllen.

Zuletzt: Ja, wir sind als Kirche Hoffnungsgemeinschaft. (Glocke der Präsidentin)

Deshalb möchte ich ein Bibelwort an den Schluss stellen, da sagt Gott zum Volk Juda: „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.“ Möge Gott uns auch Zukunft und Hoffnung in Württemberg schenken.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Bernd Wetzel wird nun das Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen halten.

Bereits während dieses Votums können Redebeiträge angezeigt werden.

Wetzel, Bernd: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Direktor Werner, Hohe Synode! „Der Oberkirchenrat macht, was er will!“ Der Oberkirchenrat ist intransparent in seinem Handeln! Das höre ich immer wieder, in unterschiedlichen Zusammenhängen, wenn ich in der Region im Gespräch bin.

Die Strategische Planung ist ein starkes Gegenbeispiel, das jedenfalls große Hoffnungen auf Veränderung weckt. Ich finde in der Strategischen Planung viele gute Aussagen, die nun als Argument im Gespräch verwendet werden können um zu vermitteln. Da ist ein anderes Bild, das ich zeichnen kann. Dieser Bericht ist getragen von einem hohen Maß an Transparenz und auch an Vertrauen.

Auf 15 Seiten legen sie, Herr Direktor Werner, die zukünftige und auch schon gegenwärtige Handlungsrichtung offen, von einer selbstkritischen Rückschau über das, was wir als vorfindliche Situation akzeptieren müssen, bis hin zu Hoffnungsaussagen und schließlich Ableitungen und Planungen. Dabei verstehen Sie alles und das gefällt mir sehr gut, als ein Lernprozess. Das ist der Situation angemessen und, wie ich finde, wirklich hilfreich. Herzlichen Dank dafür!

Dieser Bericht fordert uns alle, nicht nur den Oberkirchenrat, dazu auf, herauszutreten aus unserer Komfortzone. Es gibt viele Hauptthemen, die ich in ihrem Bericht unterstrichen habe. Zwei möchte ich besonders betrachten.

1. Bürokratieabbau: Sie wollen Prozesse überprüfen und einfacher gestalten, in Zukunft mehr risikoorientiert statt kontrollorientiert arbeiten. Sie wollen Vertrauen stärken und Misstrauen abbauen, keine unnötige Professionalität, einen Anwalt der Verwaltungsvereinfachung etablieren. Hier hätte ich gleich ein Beispiel, wo man direkt beginnen könnte: Wie wäre es, wenn Sie den Bürokratieabbau gleich mit einplanen, bei den angestrebten Bezirksfusionen und bei der Umsetzung des Dekanatsplans? Wenn zukünftig ein Dekanat für zwei Bezirke zuständig sein wird, was gehört dann zu den Kernaufgaben einer Dekanin, eines Dekans? Was fällt weg? Wer macht das dann? Wo können bürokratische Hürden und Hindernisse abgebaut oder erst gar nicht aufgebaut werden? Hier habe ich eine Rechtssammlung der Evangelischen Landeskirche.

(Er hält die Rechtssammlung hoch.)

Was fällt ihnen auf? (Zurufe) Unbenutzt, sagen manche. Das stimmt nicht. Ich bin ja im Rechtsausschuss. Sie ist ganz schön dick geworden! Und hier sind vermutlich nicht einmal alle Verordnungen und Ausführungsbestimmungen drin. Herr Direktor Werner, Sie haben in ihrem Bericht auf Seite 12 festgestellt: „Der Synode kommt im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz eine Schlüsselrolle zu.“ Das heißt, wir als evangelische Landessynode stehen zusammen mit dem Oberkirchenrat vor einer großen Aufgabe, die Gesetze und Regelungen zu entschlacken, wo es nötig ist, sie zu ändern oder abzuschaffen. Denn die bestehende Gesetzeslage bringt uns leider dazu, dass wir von oben nach unten kontrollieren und regeln.

Beispiele, die ich nennen möchte: Wie kompliziert ist es, wenn ein Diakon tauft, wenn man hier den Dienstweg einhalten würde? Oder: Es gibt nun Andachtskurse, wo man im Gemeindegottesdienst öffentlich beauftragt wird, dass man jetzt eine Andacht halten darf. Das ist aus unserer Sicht nicht zukunftsfähig. Müsste es nicht viel mehr so sein, dass die Gemeinden Filialen sind, die sich unter dem Dach der Landeskirche andocken und deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen können? Gerade ist es eher so: Die Gemeinden sind rechtlich zwar selbstständig, aber so viel wird von oben geregelt, und das macht den Bürokratieaufbau so stark.

2. Kirchenbild: Sie sagen: „Wir wollen Volkskirche bleiben.“ Danke, dass Sie den Begriff Volkskirche neu definieren. Was heißt das, Volkskirche bleiben zu wollen, bei starkem Kirchenmitgliederrückgang in einer Minderheitensituation? Winfried Kretschmann hat es vor der EKD-Synode in Ulm gesagt und hat es theologisch begründet: „Wir sind in Zukunft eher eine Kirche im Volk, Salz der Erde und Licht der Welt. Ich denke, so muss man zukünftig Kirche sehen!“ Dieses Festhalten daran, in traditioneller Weise „Volkskirche sein zu wollen“, überfordert uns auf Dauer. Wir meinen, wir sind Volkskirche und denken, wir müssen alle mit unseren volksskirchlichen Strukturen bedienen und erreichen. Kirche für Morgen folgt in ihrem Bild von Kirche einer theologischen Grundlinie. Der ewige Gott, der auf Beziehungen aus ist, gewinnt und sendet Menschen als Jüngerinnen und Jünger durch Jesus

(Wetzel, Bernd)

Christus, durch den Heiligen Geist, um so Beziehungen zu Menschen zu bauen. Kirche ist also das Resultat von Gottes beziehungsstiftendem Wesen und im Kern ein Beziehungsgeschehen.

Unsere Aufgabe für die Zukunft ist, dass wir uns senden lassen, um Beziehungen zu Menschen zu suchen und zu bauen. So gewinnen wir an Relevanz für Menschen um uns herum. Dieses beziehungsvermittelnde Kirche-, dieses Salz-und-Licht-Sein fordert uns alle zusammen auf, herauszutreten aus unserer Komfortzone.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe jetzt auf der Rednerliste Eckart Schultz-Berg, Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, Christiane Mörk und Michael Schradi. Ich bitte, sich jetzt schon bereitzumachen, damit wir zügig vorankommen.

Schultz-Berg, Eckart: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, Hohe Synode! Eine ganz kurze Anmerkung, die mir durch den Kopf geht. Man sollte sich klarmachen, Bürokratieabbau, den ich sehr gut finde, darf nicht Demokratieabbau bedeuten. (Beifall)

Ganz viel, was beschrieben ist, betrifft wirklich die Verwaltung, aber es gehört zur DNA der evangelischen Kirche, dass wir diskutieren und debattieren. Ich meine jetzt nicht, dass wir Gremien ausufern lassen sollen. Es ist sicher gut, dass wir sicher viele Gremien anschauen, ob wir sie wirklich brauchen, auch auf Bezirks- und Gemeindeebene. Da bin ich wirklich gern dabei. Aber das Hin und Her der Debatte gehört zu uns. Und wir brauchen das. Es ist manchmal lästig, manchmal möchte man schnell etwas geradlinig entscheiden, aber wir müssen uns als Evangelische sagen, wir müssen aushalten wollen, dass wir auch kontrovers diskutieren, aber zum Schluss akzeptieren, was als Mehrheitsmeinung herauskommt.

Deshalb ganz arg wichtig, dass wir die Demokratie hochhalten und das gerade in einer Zeit einer populistischen Gefahr von rechts. Ich habe echte Sorgen um die Demokratie, und als Kirche müssen wir standhaft bleiben und sagen: Ja, Bürokratieabbau ist super, aber diskutieren tun wir. Wir sind als evangelische Kirche demokratisch. (Beifall)

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Herr Direktor Werner, die Quadratur des Kreises, Bürokratieabbau und gleichzeitig doch nah bei den Menschen bleiben, das kann, glaube ich, keiner aus dem Effeff. Und an der Stelle muss ich sagen, ich glaube es erst, wenn es geschieht. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es, besonders beim Bürokratieabbau.

Was mir wirklich nahegeht: Ich vermute, Ihre Erfahrungen basieren auf der Kommunikation zwischen der Kirchenleitung und der mittleren Ebene. Im Moment führen wir ja eine Verwaltungsstrukturreform ein, die eine starke Zentralisierung bedeutet und eine Rücknahme der Subsidiarität. An der Stelle frage ich mich, ob wir wirklich ehrlich sind mit dem Ziel der Subsidiarität. Ich wäre sehr dafür, sie zu stärken, und die heißt laut Definition: die

kleinste Einheit, die in der Lage ist ihre Probleme zu behandeln, in der Problemlösungskompetenz zu stärken und ihr Entscheidung und Umsetzung zu überlassen, das ist Subsidiarität. Genau das tun wir den Gemeinden gegenüber im Moment nicht. Das halte ich für ein großes Akzeptanzproblem, besonders auch gegenüber einer jüngeren Generation, die Mitsprache als hauptsächliche Beteiligungsmöglichkeit empfindet.

Das Zweite ist: Jetzt weiß ich nicht, ob ich es richtig verstanden habe, dass es eine Definition des Kairos-Begriffes war, was Sie uns vorgeschlagen haben: Akzeptanz dessen, was als gegeben vorfindlich ist. Vielleicht habe ich es missverstanden, aber Kairos ist für mich etwas, das durch die Routine durchbricht und behandelt werden muss. Das war bisher mein Kairos-Verständnis. Vielleicht könnten Sie da noch etwas dazu sagen.

Und schließlich: Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrung gehören zusammen. Dies so zu organisieren, dass nicht eine Gremienkomplexität jede Motivation erdrückt, das ist wirklich eine hohe Kunst. Ich hoffe, dass wir wirklich gute Ideen haben, das umzusetzen. Im Ziel bin ich völlig bei Ihnen, aber wir müssen die Basis einbinden und das an der Stelle nicht als Überkomplexität diffamieren.

Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank Ihnen, Herr Direktor Werner, für Ihren Bericht. Vieles darin hat mir richtig gut gefallen. Endlich ist die Rede von Ballast abwerfen, weniger Bürokratiefreiräume ermöglichen, weniger Gremienarbeit, Entscheidungen dezentral treffen und die Vereinfachung vorantreiben. Meine Bitte ist einfach, das möglichst bald umzusetzen, denn die Gremienarbeit hat, das wissen wir alle, durch die Zusammenschlüsse, die Veränderungen, die Pfarrpläne und die Verwaltungsreform deutlich zugenommen. Jetzt gilt es, die Bürokratie konkret abzubauen. Keine komplizierten Verfahren mehr, z. B. wenn eine Kirchengemeinde ihre kirchlichen Räume auf variable Weise nutzen möchte. Das muss einfacher gehen. Das wäre lösungsorientiert.

Die Verschlinkung, von der die Rede ist, darf nicht extra kompliziert verwaltet werden. Die Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynodalen, Sie haben es auch angesprochen Herr Werner, hat vielleicht auf beiden Seiten noch deutlich Luft nach oben. Ich wurde in letzter Zeit immer wieder gefragt nach näheren Infos zum Oikos-Projekt. In der Bezirkssynode sahen wir dann eine wunderbare PowerPoint-Präsentation, die Frau Danisch vorstellte, mit wichtigen Daten und Infos zu den Abläufen. Diese PowerPoint-Präsentation hätte ich mir schon ein bisschen vorher gewünscht, einfach um antworten zu können, wenn ich gefragt wurde. Bei allen Strategien und Planungen fragen wir doch einmal die Theologiestudierenden! Wir waren mit dem Theologischen Ausschuss im Stift in Tübingen. Sie wünschen sich zuallererst mehr Optimismus in den Gemeinden und in der Landeskirche. Sie möchten nicht die Trauer über das, was sich verändert, begleiten. Sie haben neue Ideen. Sie möchten vielleicht in Teambüros arbeiten, sich gemeinsam beraten. Sie haben Ideen für ein vielseitiges Glaubensleben, unabhängig von Frömmigkeitsprofilen. Klientelkirche wollen sie bestimmt nicht organisieren. Mir hat

(Mörk, Christiane)

es gutgetan, diese hoffnungsvolle Zeit mit den Studierenden in Tübingen zu verbringen.

Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Schradi, Michael: Liebe Mitsynodale, liebe Damen und Herren vom Oberkirchenrat! Lieber Herr Werner, vielen Dank für Ihren Bericht und die Beschreibung, was derzeit handlungsleitend ist. Das war für mich gut nachvollziehbar. Ich nehme wahr, Sie treten selbstbewusst auf, kritische Selbstreflexion bleibt nicht aus, analytisch sauber, und doch gibt es ein paar Diskrepanzen, die mir auffallen.

Das eine ist, was die Beteiligungsreduzierung angeht. Das gefällt mir zuerst einmal nicht. Vor allem glaube ich, es muss dabei enorm differenziert werden. Wo ist Beteiligung notwendig und wo wird einfach eine falsche Form von Beteiligung umgesetzt? Sie haben ein Zitat gebracht, das mich hat sehr hellhörig werden lassen, und zwar das von Herr Jäckel: „Mut! Mut! Mut!“ Das lässt mich zurückhaltend sein, auch wenn Sie dann davon reden, dass das Vokabular teilweise aus der Kriegsberichterstattung kommt. Vielleicht kommt es daher. Ich glaube, ich würde es gerne ergänzen, dieses Zitat, oder es anpassen. Uns reicht zweimal Mut: „Mut! Mut! Demut!“

Vielen Dank. (Beifall)

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Werner, vielen Dank für Ihren Bericht. An einer Stelle bin ich etwas hängengeblieben. Sie zitieren Volker Halsch mit dem Zitat, ob der Staat in Zukunft seinen Kernaufgaben noch nachkommen kann. Und ich habe, wie Sie alle, der Presse in den letzten Tagen die öffentliche Debatte darüber entnommen, ob aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes der Staat in Zukunft seinen Sozialstaataufgaben noch nachkommen kann. Ich stelle mir die Frage, ob wir uns diese Frage nicht auch stellen müssen.

Die Kirche wird von Kommunen und vom Land sehr stark geschätzt, so nehme ich es zumindest wahr, und zwar als Partner in der Diakonie und im sozialen Engagement, das auch unheimlich wichtig ist. Wenn jetzt die Ressourcen zurückgehen, ich meine ausdrücklich nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch die personellen, wenn wir ein Drittel der Pfarrerschaft einsparen, können wir dann noch überall vor Ort auch Trägerschaften richtig wahrnehmen, aufgrund dessen, dass wir einfach weniger Pfarrer haben? Müssen wir uns als Kirche nicht die Frage stellen, was mit unserem Aufgabenfeld geschieht, wenn wir es als Kirche nicht mehr in der Trägerschaft machen können, und was geschieht nicht mehr, wenn wir es als kirchlicher Träger nicht mehr machen können?

Ein Beispiel: Wenn wir keinen Gottesdienst mehr machen, dann gibt es keinen Gottesdienst mehr. Und wenn wir keinen Konfirmandenunterricht mehr machen, dann gibt es keinen Konfirmandenunterricht. Wenn wir keine Senioren mehr besuchen, dann besucht niemand mehr die Senioren. Es gibt auch andere Bereiche. Wenn da die Kirche sich zurückzieht, weil sie es stellvertretend nach dem Subsidiaritätsprinzip für die Kommune gemacht hat, wird es zwar das Angebot weiterhin geben, aber nicht unter der kirchlichen Trägerschaft. Ich würde gerne darü-

ber eine Debatte führen aufgrund des Rückgangs unserer Mittel, wo wir uns in Zukunft konzentrieren wollen. Das ist der Knackpunkt. Können wir im Zweifelsfall überhaupt Dinge an die Kommune oder andere Träger geben, da die ja auch, wie wir es gehört haben, kein Geld haben, das zu übernehmen? Kommen wir dann nicht wirklich in soziale Spannungen, dass es die Kirche wirklich nicht mehr leisten kann und der Staat auch nicht mehr? Ich würde gerne darüber zeitnah eine Debatte in der Landeskirche anstoßen, um sich darüber Gedanken zu machen, worauf wir uns unter welchen Kriterien konzentrieren müssen.

Ich will nur ein Beispiel noch nennen, das vielleicht etwas unverfänglicher ist. Wenn man einen Kindergarten nimmt, der 65 Kinder hat, wovon sieben evangelisch sind. Es bindet vor Ort sehr viele personelle Ressourcen, weil es zum Beispiel ständig Streitigkeiten mit den Erzieherinnen gibt, und dann steht noch eine Renovierung an, und die Kirchengemeinde soll dann noch eine Million bringen. Wenn man dann den Kindergarten in die Trägerschaft der Kommune gibt und für sich geistliches Betreuungsrecht beansprucht, dann bleibt das Angebot vor Ort erhalten. Die Kinder gehen weiterhin in den Kindergarten, aber wenn wir bei anderen Punkten sparen, dann geschieht dieses Angebot im Zweifelsfall nicht mehr, denn das wurde in dem Bericht deutlich, wir müssen irgendwo anfangen, Posterioritäten wirklich zu benennen. Diese Spannung wurde in dem Bericht sehr deutlich.

Danke schön. (Beifall)

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Werner, Hohe Synode! Vielen Dank Ihnen, Herr Werner, für die, wie ich finde, ehrliche, realistische Überprüfung der strategischen Ziele und auch das Aufzeigen der zahlreichen Mühsamkeiten, so nenne ich es einmal, der Herausforderungen, Problemstellungen, wie man es auch immer nennen möchte. Aus allem höre ich bei Ihnen aber dennoch, Kirche wird es auch unter veränderten Rahmenbedingungen geben können, denn Kirche ist Ausdruck einer anderen Dimension, die Hoffnung unseres Glaubens liegt noch darunter. Das hat mich sehr gefreut.

Ich will drei Punkte nennen, die ich eigentlich nur verstärken möchte.

Das Erste: Weitergehen in diesem Prozess.

Was muss wirklich geregelt werden, um dadurch dann auch irgendwann Bürokratie wirklich abbauen zu können, vielleicht auch die Anzahl der Gremien? Ich meine nicht die Beteiligung in demokratischen Prozessen. Ich nehme auch wahr, dass wir uns in der Anzahl der Gremien und Sitzungen überfordern.

Weitergehen in diesem Prozess: Was muss wirklich geregelt werden? Wo ist Lenkung notwendig, wo reicht ein gesetzter Rahmen? Das wäre dezidiert zu überprüfen. Ich bin ein großer Fan davon, dass man Räume offen lässt und nicht alles lenkt und sich dadurch mehr Arbeit schafft.

Ich denke, es ist eine Handlungsfrage. Was muss wirklich geregelt werden, wo ist Lenkung wirklich notwendig?

Das führt zum zweiten Punkt: Das Vertrauen zwischen den verschiedenen Gremienebenen ist notwendig, und Sie beschreiben das mit der Kommunikation. Das halte ich für die Basis, für den Aufbau und das Stärken des

(Bleher, Andrea)

Vertrauens zwischen allen Akteuren, die an Entscheidungen beteiligt sind.

Drittens. Wo braucht es nicht nur Entscheidungsfreiräume, sondern auch Gestaltungsfreiräume? Überall dort, wo es einen Freiraum gibt, können motivierte Menschen aktiv werden. Ich meine Gestaltungsfreiräume nicht nur zur Nutzung von Gebäuden, sondern um unserer Hoffnung noch mehr Platz zu machen, um den Jüngeren, die etwas auf dem Herzen haben, Entrepreneur*innen für leidenschaftliche Menschen, die einen Traum haben, die Gelegenheit zu geben, sich an dieser Stelle einzusetzen zu können, wo es ihnen wichtig ist, um an manchen Stellen etwas anders zu machen, als es in der Gemeinde eh schon gemacht wird, etwas intensiver machen zu können, leidenschaftlich wirken zu können.

Dann kann wiederum auch hier, egal auf welcher Ebene, die Beteiligung, die Selbstwirksamkeit, die auch von den Vorrednern genannt wurde, zum Tragen kommen. Es ist ja nicht so, dass wir Freiräume nicht schon in unserer Kirche hätten, wir müssen ja nicht alles neu erfinden. Aber in Zukunft sollen wir auch hier diese Haltung haben: Freiräume sind etwas, das wir wollen, das ist normal, und es kann all das befruchten, was wir in der Linie tun.

Ich finde, dort können auch Visionen von Kirche konkret und gelebt werden, in der Nächstenliebe, in Hilfe für andere, in der Vertiefung des Glaubens, in Gemeinschaft und Wahrnehmung einzelner Menschen und in der Art, wie man Gemeinschaft lebt.

Also Bestärkung in allen Punkten, die Sie genannt haben. Vielen Dank. (Beifall)

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Werner, liebe Mitsynodale! Zunächst vielen Dank für Ihren Bericht, dass Sie die Strategische Planung positiv hervorheben und Sie sagen, dass [Sie dies] auch auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, beispielsweise von der KMU VI, die vor Kurzem herausgekommen ist, tun und daraufhin reflektieren, welches Kirchenbild haben wir und was können wir eigentlich im Kontext einer sich säkularisierenden Gesellschaft als Kirche tun, welche Aufgabe haben wir dabei.

Wir haben das bereits in verschiedenen Beiträgen gehört. Ich möchte noch einmal zwei Reflexionen zum Thema Bürokratieabbau innerhalb der Landeskirche anstellen. Zunächst, ich bin zwar Jahrgang 1988, erinnere mich das doch an die politische Rede des schlanken Staates von New Labour, [von] der Effizienzsteigerung innerhalb des Staates, die wir in den 90er-Jahren in vielen Feldern mit negativen Ausführungen politisch geführt haben.

Ich möchte zunächst ein bisschen Wasser in den Wein des Bürokratieabbaus hineinschütten. Nicht überall, wo Bürokratieabbau draufsteht, muss alles wieder sofort florieren, sondern wir müssen reflektiert und durchdacht Bürokratieabbau betreiben, um danach zu fragen, an welchen Stellen müssen komplexe Dinge geregelt werden, müssen geregelt bleiben, und wo können Dinge auch in Freiheit übergeben werden.

Das führt mich zu dem zweiten Punkt bezüglich Bürokratieabbau. Aus welcher Perspektive denken wir Bürokratieabbau? Ist es aus einer Perspektive eines Oberkir-

chenrats, der Top-down-Entscheidungen trifft und diese verschlankt möchte, damit durchregiert werden kann? Das halte ich für eine gefährliche Lesart von Bürokratieabbau, eine gefährliche Intention von Bürokratieabbau, indem gesagt wird, wir versuchen, Dinge schlanker zu machen, damit wir klar von oben herab Dinge in einer Landeskirche durchsetzen können. Ich würde dafür werben und will Ihnen überhaupt nicht unterstellen, dass Sie das nicht tun, dass wir das von unten denken, wo kann Bürokratieabbau innerhalb der Gemeinden Freiheit erzeugen. Wir sollten immer wieder neu danach fragen, Bürokratieabbau muss von den Gemeinden, von den untersten Gliederungen, im Sinne der Subsidiarität, wie das auch Antje Fetzter-Kapolnek gesagt hat, gedacht werden. Wir sollten nicht sagen, wir machen als ein Kriterium oder Modus das Ganze schlank, damit wir durchregieren können.

Ich habe das jetzt überspitzt formuliert und will Ihnen nichts unterstellen, aber mir ist es wichtig, dass wir das von der richtigen Perspektive aus denken.

Vielen Dank. (Beifall)

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin, liebe Geschwister! Danke, Direktor Werner, und das meine ich wirklich so. Ich bin sehr dankbar für viele Einordnungen und Analysen und Willensbekundungen aus Ihrer Rede. Ich finde, wir sind in den letzten Jahren echt weitergekommen, strategisch und mittendrin in diesem riesengroßen Wandel unserer Kirche.

Hängengeblieben bin ich an einer Aussage: Das Kollegium ist sich einig, wir werden nicht gegen den Trend wachsen. Schon als ich das gelesen hatte und jetzt wieder gehört habe, verstehe ich natürlich, was Sie damit sagen wollen: Schon klar, dass die Mitgliederzahlen nicht so beeinflussbar sind, wie wir es vielleicht gerne hätten. Trotzdem wurmt mich irgendwas an dieser Aussage. Ich weiß nicht, ob es anderen auch so geht. Ich kann es nicht richtig benennen. Vielleicht findet das bei mir auf einem emotionalen Stimmungslevel statt. Die Frage ist ja, was bewirkt das in uns, wenn wir uns damit abfinden. So klingt es ja beinahe. Was bewirkt es, wenn wir diese Stimmung auch an die Basis weiterreichen? Was kommt dabei heraus, wenn wir verkünden, wir werden halt kleiner. Das drückt natürlich auf die Stimmung.

Mir ist vor ein paar Wochen ein Zitat des italienischen Philosophen und Schriftstellers Antonio Gramsci über den Weg gelaufen. Der hat mal geschrieben: „The old World is dying, and the new world struggles to be born: Now is the time of Monsters.“ Die alte Welt stirbt, die neue ringt darum, geboren zu werden, und jetzt ist eine Zeit für Monster. Ich finde mich darin wieder, denn ich finde, wir erleben zurzeit so viele Monster: Mitgliederrückgang, Pfarrplan, Abgesang, Sparzwang vor Ort, in den Bezirken, dazu die Verwaltungsreform, alles irgendwie monsterhaft, oder? Es scheint zu dieser Phase zu gehören, in der wir gerade stecken. So verstehe ich auch Ihren Bericht, Herr Direktor Werner. Den Realismus darin finde ich gut. Sich dem Problem zu stellen, finde ich gut. Aber danach unser Handeln auszurichten, finde ich irgendwie gar nicht gut. Wenn die ersten Christinnen und Christen nicht gegen alle Trends, Widrigkeiten und Probleme aktiv geworden wären, dann wäre das Christentum wahrscheinlich nie aus Jerusalem herausgekommen, oder?

(Wörner, Tobi)

Ich würde das gerne heute umdrehen, unabhängig von den Mitgliederzahlen, und strategisch sagen: Wir können wachsen. Wir können wachsen in der Verkündigung des Evangeliums. Wir können wachsen in der Verbreitung der Hoffnung. Wir können wachsen in der neuen Nähe zu allen Menschen in Baden-Württemberg. Wir können wachsen im Ausprobieren und Experimentieren und in der Freiheit für kirchliche Start-ups vor Ort. Wir können wachsen im Dienst für alle Menschen im Ländle, egal ob sie Mitglieder sind oder nicht, oder? Wir können wachsen im verantwortlichen Handeln für diesen Planeten und die zukünftigen Generationen.

Es gibt ganz schön viel Wachstumspotenzial. Vielleicht reden wir mal weniger über die Mitgliederzahlen und mehr über die Möglichkeitszahlen. Dafür brauchen wir einen gemeinsamen Plan, der uns eint, der uns motiviert und mutig in die Zukunft bringt. Ich fände es schon ein bisschen wunderbar, wenn sich das Kollegium auch darin einig würde und das auch in Einigkeit und voller Hoffnung in unsere Kirche hinausposaunen würde. Das wäre für mich eine Strategie und Kommunikation, bei der ich gerne mitmachen würde.

Danke. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Direktor Werner! Ich beginne mit einer Unterstellung. Ich unterstelle Ihnen, Herr Werner, dass Sie in Ihrer Auslassung zur Beteiligung die Vereinfachung der Beteiligung gemeint haben. So habe ich es zumindest nicht unmittelbar durch Ihre Worte gehört, aber das unterstelle ich Ihnen ganz positiv, und zwar, um sie stark zu machen. Gerne.

Diskussion und Beteiligung, das ist notwendig, wie es schon mehrere Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben. Sind wir nicht oft zu sehr gefangen in unseren Rechtsordnungen und vergessen die Inhaltsdebatte? Sind wir nicht oft Gefangene unseres eigenen Systems? Oft verweigern wir alle und mit „alle“ meine ich alle: Gesprächskreise, die Synode als Ganzes, das Kollegium, wir alle verweigern uns der Debatte, und zwar aus Angst vor Veränderung, vor Machtverlust und aus Dogmen heraus. Machen wir uns doch mal ehrlich, die gibt es bei uns allen. Ich nehme mich da ganz bewusst nicht aus. Da würde uns ein bisschen Selbstkritik deutlich weiterhelfen.

Lassen Sie uns doch der alten Weisheit wieder Leben einhauchen: Ecclesia semper reformanda. Einer reformatorischen Kirche steht das gut zu Gesicht.

Beteiligung erhöhen durch das Erhöhen der Inhaltsdebatte, das wünsche ich mir in der strategischen Ausrichtung unserer Landeskirche. Diese Nachricht schafft Hoffnung, die wir für unsere Mitglieder und auch nach außen brauchen.

Vielen Dank. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Werner, vielen Dank für den nüchternen Bericht. Er hat mir sehr gefallen, auch schon beim Lesen. Ich möchte zum Bürokratieabbau sprechen. Seit Edmund Stoiber die Entbürokratisierungskommission auf den Weg gebracht hat, habe ich Angst vor politischen Bekundungen, die selbiges fordern. Für mich hat der Bü-

rokratieabbau dazu geführt, dass es mindestens zu einer verdoppelten Dopplung von Verdopplungen und Bürokratie kam, z. B. bei Planungsverfahren, ganz unmittelbar in den letzten 15 Jahren.

Aber ich finde es gut. Sie nennen den Bürokratieabbau, den Menschen etwas Gutes zu tun. Dazu braucht es Menschen, die sich etwas zutrauen. Ich erlebe, das muss man selbstkritisch sagen, in den Gemeinden immer einen Aufreger, wenn etwas nicht klar geregelt ist. Das heißt, wenn wir Bürokratieabbau fordern, dann müssen wir selbst Verantwortung übernehmen, und das müssen wir annehmen. In jedem Fall bin ich gespannt und hoffe, dass es eben auch konkrete Vorschläge und Maßnahmen gibt, die man dann mehr oder weniger bürokratisch umsetzen kann.

Ich habe zu Beginn meines Redebeitrags den Begriff „Angst“ genannt. Angst habe ich nicht vor Ihren Bürokratieabbaubemühungen. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Aber eine Strategie, um Angst zu überwinden, wurde heute schon zweimal genannt, nämlich „Pfeifen im Wald“ dabei die Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Das hat mich angetriggert, denn ich selbst genieße es sehr, in den Wald zu gehen und zu pfeifen. Denn das heißt für mich: ins Gebet gehen, Zeit zur Ruhe haben und ehrlich gesagt ist das das, was ich immer wieder sagen muss, was ich in den letzten Jahren sagen musste: Es fehlt mir einfach, weil der Alltag und der Kampf um das schiere Überleben, Windeln wechseln usw., mich völlig fordert. (Heiterkeit)

Obwohl aber gerade dieses „In-die-Ruhe-Gehen“, dem Entfliehen neue Kraft schafft, neue Kraft und neue Ideen für Veränderungen, die ich persönlich benötige und die, glaube ich, auch die Kirche benötigt. Ich glaube deshalb, dass wir als Kirche und Kirchenleitende durchaus in den Wald gehen sollten um zu pfeifen. Denn es kommt darauf an, welches Lied man pfeift. Und wenn wir dann das Lied pfeifen „Der Wolken Luft und Winden gibt, Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da unsere Kirche gehen kann.“ Ich glaube, das ist wichtig für künftige Überlegungen.

Ich fand das Zitat „Mut! Mut! Mut!“ sehr gut, ich muss es aber ergänzen, vor dem Hintergrund des Pfeifens im Walde: Vielleicht kennt jemand das Theaterstück „Das Käthchen von Heilbronn“, Davon habe ich mal eine ganz beeindruckende Inszenierung gesehen, da steht das Käthchen vor einer Wand, so groß wie hier, im Theater, eine geschlossene Wand, und die Wand, eine Holzwand, fällt um, auf das Käthchen drauf. Käthchen tot, könnte man denken. Ist aber nicht so. An der Wand war ein Bild, das ein Plakat war. Dieses Plakat ist durchgebrochen, und sie stand gerade an der richtigen Stelle und stand weiter. Dann heißt es und das wünsche ich uns als Kirche: „Vertrauen! Vertrauen! Vertrauen!“

Vielen Dank. (Beifall)

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal herzlichen Dank, Herr Direktor Werner, für diesen schonungslosen, offenen Bericht. Ich bin auch an dieser Stelle hängengeblieben, dass jetzt nicht die Zeit ist für Kampagnen zur Mitgliederwerbung und -gewinnung, in Verbindung mit dem Aufgeben der Hoffnung auf das Wachsen gegen den Trend. Wenn ich in meine Datenbank schaue und die Jahrgänge der Mitglie-

(Gerold, Dr. Thomas)

der sehe, muss ich sagen, Wachstum gegen den Trend ist wirklich schwierig. Wenn das gelingen würde, wäre es ein Wunder, und das können wir nicht einplanen. Aber ich würde trotzdem darum bitten, das Thema Mitgliederwerbung und -gewinnung von der Kinderarbeit bis zur Bindung der Mitglieder bei den Jahrgängen, die gerade Kirchensteuer bezahlen, mit Priorität behandeln, auf allen Ebenen, nicht mit dem großen Ziel, gegen den Trend zu wachsen, sondern dass man nicht vom Sinkflug bei den Mitgliedern in den Sturzflug übergeht. Ich glaube, das muss eher das Ziel sein. Wir müssen da dranbleiben.

Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben als letzten Redner den Synodalen Götze Kanzleiter. Ich erinnere daran, dass wir um 13:50 Uhr wieder hier im Saal sein müssen.

Kanzleiter, Götze: Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Synode! Es wurden jetzt viele Statements benannt, viel Lob und Kritik. Ich will nichts sagen, was schon von mehreren gesagt worden ist. Es fehlte, zumindest aus meiner Perspektive, ein Aspekt. Die meisten Voten drehten sich um uns, um Oberkirchenrat, Bürokratie, Inner Circle. Was brauchen die Menschen? Das kommt natürlich aus dem diakonischen Umfeld. Wie geht es den Armen da draußen, die auch zu unserer Kirche gehören? Wie geht es den Menschen ohne Wohnungen? Da investieren wir nach wie vor in unserer strategischen Planung wenig Perspektive auf die Menschen, die Jesus ganz besonders angeguckt hat.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist jetzt so, dass wir gerade abgesprochen haben, dass die Antwort von Herrn Direktor Werner nach der Mittagspause kommen wird.

Es ist ja so, Frau Prof. Traub wird gerade geholt. Wir würden jetzt ein verkürztes Mittagsgebet halten. Ich schlage vor, dass wir das Gebet „Auf der Höhe des Tages halten wir inne“ gemeinsam sprechen, um dann in die Mittagspause zu gehen bis 13:50 Uhr. Es tut mir leid, aber es ist einfach so. Frau Prof. Traub muss uns leider sehr schnell wieder verlassen.

Ich bitte Sie, pünktlich um 13:50 Uhr wieder an den Plätzen zu sein. Danke.

(Mittagsgebet,
anschließend Mittagspause bis 13:50 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich begrüße ganz herzlich Frau Prof. Barbara Traub. Schön, dass Sie bei uns sind und uns jetzt ein Grußwort halten werden und vielleicht auch etwas mehr darüber hinaus. (Beifall)

Traub, Prof. Barbara: Sehr geehrte Frau Präsidentin der Landessynode Frau Foth, sehr geehrter Herr Landesbischof Gohl, Hohe Synode, meine sehr geehrten Damen

und Herren! Ich bedanke mich sehr, dass Sie mich eingeladen haben, für die jüdische Gemeinde das Wort zu ergreifen. Ich gestehe, dass ich das erste Mal vor einer Synode spreche und ein bisschen aufgeregt bin.

Ich bin hier, um das Wort zu ergreifen und um Verständnis und Solidarität mit uns jüdischen Menschen und mit den Menschen in Israel zu werben, um Solidarität mit einem Land, welches sich im Krieg befindet. Solidarität im Krieg, obgleich wir doch alle aus tiefster Seele den Frieden wünschen. Nicht nur wir Jüdinnen und Juden hier in Deutschland, nicht nur Sie als evangelische Christen hier in Deutschland, sondern genauso auch die Juden, Christen und Muslime in Israel. Und sehr wahrscheinlich auch die Menschen in Gaza, wenn deren Führung, die Hamas, es zuließe. Wenn diesen das Leben ihrer Menschen in Gaza mehr wert wäre als die blutige Kulisse für ihren Kampf gegen Israel, gegen die Zionisten, gegen die Juden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als jüdische Gemeinschaft freuen uns jeden Tag, wenn weitere Geiseln freikommen. Wir bangen mit den Familien und Angehörigen, und wir hoffen, dass weitere Geiseln freigelassen werden. Wir trauern auch mit den Familien jener, die fast täglich ermordet aufgefunden werden und die ermordet worden sind. Was sich am 7. Oktober 2023 ereignete, war seit der Shoah das größte Pogrom gegen jüdische Menschen. Dekan Schwesig hat es zwei Tage später bei der Solidaritätskundgebung auf dem Stuttgarter Marktplatz klar benannt, um deutlich zu machen, welcher ein Zivilisationsbruch auch hier am Vorabend des Fests der Tora-Freude begangen wurde, bewusst begangen wurde. Ein Pogrom, bei dem Tausende Palästinenser mordend nach Israel eindringen, angeheizt, möglichst brutal zu sein, um dem Vorbild des Daesch, des Islamischen Staats zu folgen, Vorbild jener Menschen, deren widerliche Brutalität dazu führte, dass unser Land Baden-Württemberg mehr als tausend jüdische Frauen aus ihren Fängen rettete.

Was hat dieses Pogrom für uns als jüdische Gemeinschaft in Deutschland bedeutet?

Zunächst einmal waren unsere Mitglieder der jüdischen Gemeinde geschockt, sprachlos, überwältigt, und in den ersten Tagen danach hat man versucht, bei den Familien, bei den Freunden, denn fast jedes Mitglied hat Familie oder Angehörige in Israel, nachzufragen, wie es geht, ob Familien vom Terror betroffen sind. Wie ich erst jetzt erfahren haben, es sickert alles so nach und nach durch, hat unsere Aktivistin in Heilbronn, die die Zweigstelle in Heilbronn betreut, Enkel, die jetzt als Geiseln freigekommen sind. Wenn man sich vorstellt, wie nahe das ist, Israel und Baden-Württemberg, Stuttgart oder Heilbronn, bangen nicht nur viele Mitglieder unserer Gemeinde um Familienangehörige, die Opfer oder Geiseln geworden sind.

In den Tagen danach ist nach dem Schreck natürlich auch die Angst hochgekommen, zumal am Freitag in den Sozialen Medien eine Drohung auftauchte, dass man jüdische Gemeinden, jüdische Institutionen, jüdische Menschen attackieren wird. Wir hatten innerhalb kürzester Zeit unsere Sicherheitsvorkehrungen hochschrauben müssen. Wir mussten Eltern beruhigen, die ihre Kinder täglich in die Kita oder Grundschule schicken. An diesem Freitag hatten wir es den Eltern freigestellt, ob sie ihre Kinder schicken wollen. Die Hälfte hat ihre Kinder zuhause gelas-

(Traub, Prof. Barbara)

sen, die andere Hälfte hat sie dennoch geschickt. Dank der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, der Sicherheitskräfte, die sofort die Sicherheitsvorkehrungen hochgeschraubt haben. Wir haben seither eine 24-Stunden-Bewachung nicht nur hier in Stuttgart, auch in den Zweigstellen.

Wir haben auch dankenswerterweise ein großes Maß an Solidarität, an Unterstützung erfahren, sowohl von den Säkularinstitutionen, von den politischen Fraktionen, vom Landtag, vom Ministerpräsidenten, natürlich auch von Ihnen als Evangelische Kirche, aber auch von der Katholischen Kirche. Wir haben von manchen muslimischen Verbänden auch Unterstützung bekommen. Allerdings muss ich sagen, dass die großen Verbände wie DITB sich bemerkenswert still verhalten haben, was uns auch zu denken gibt. Denn es ist nicht weit weg, es ist nicht irgendwo in der Türkei, es ist hier in Stuttgart. Das hat uns schon zu denken gegeben, wo wir doch jahrelang miteinander Freundschaftsbesuche und Treffen organisiert haben. Dieses plötzliche Schweigen war für uns doch überraschend und auch das Schweigen mancher Kulturinstitutionen. Ich will hier keine Verallgemeinerung machen, aber es waren einige Kulturinstitutionen, die ebenfalls ins Schweigen verfallen sind. Andere haben uns hier in Stuttgart ihre Unterstützung gegeben, wie das Staatstheater, wie das Literaturhaus und der Hospitalhof, der uns seit Jahren freundschaftlich begleitet. Wir sind ja auch in guter Nachbarschaft. Hier auch ein Dank an Monika Renninger. (Beifall)

Gerade in solchen Zeiten, wie wir sie jetzt hier erleben, ist es noch einmal wichtiger und wird es deutlich, wie wichtig es ist, dass man in Friedenszeiten miteinander in den Austausch, in den Dialog, in den Trialog tritt. Denn in solchen Stresszeiten sind das die Beziehungen, die einen tragen und die helfen, dass man so eine Zeit gut überstehen kann. Dafür bin ich dankbar.

Ich möchte noch einmal auf den Krieg zu sprechen kommen. Diese menschenverachtende Brutalität der Schlächter aus Gaza folgte bewusst der zynischen Logik, alle sprießende Friedenshoffnungen auf absehbare Zeit ein für alle Mal zu ersticken, jede Hoffnung auf Frieden zu ersticken und einen Schritt weiterzukommen bei ihrem Ziel, Juden endlich aus ihrer Heimat zu vertreiben. Dieses Ziel wird nicht erst jetzt verfolgt, sondern seit 75 Jahren, beginnend in jener Nacht, als David Ben Gurion die Unabhängigkeit Israels in Tel Aviv ausrief. Seit 75 Jahren als Krieg, der Antwort auf die Aufforderung der Staatengemeinschaft war, einen friedlichen palästinensischen Staat zu gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wünschen uns als Menschen Frieden, wünschen uns Frieden und Wohlstand und ein gutes, gesichertes Leben, wie auch Rabbiner Samson Raphael Hirsch in seinem Abschnitt über die Mischpatim sagte, dass jeder Mensch ein Anrecht hat, ein gutes, ein friedliches Leben zu führen, dass er mit seiner Geburt dieses Recht von Gott erhalten hat.

Doch als Vertreter von Religionsgemeinschaften wissen wir alle, dass Frieden ein kostbares Gut ist, das es zu bewahren gilt, so wie der Psalm 34 das kaum deutlicher sagen könnte: „Weiche vom Bösen und tue Gutes, suche den Frieden und jage ihm nach.“

Meine Damen und Herren, die Erkenntnis und die Unterscheidung von Gut und Böse ist ein Fundament, das sich durch abrahamitische Religionen zieht und dem wir uns immer wieder stellen müssen. Wir beten im Judentum „Jage dem Frieden nach.“ Das ist nicht etwas, das uns Gott auf dem Teller herüberreicht, sondern es ist immer wieder ein Bemühen und eine Anstrengung, Frieden zu bewahren und Frieden zu erhalten.

Als jüdische Gemeinde und jüdische Gemeinschaft erleben wir aber immer wieder auch und erlauben Sie mir, dass ich hier einige kritische Worte sage, schmerzliche Punkte, die uns in der Vergangenheit getroffen haben. Als jüdische Gemeinde und Gemeinschaft erleben wir auch Stolpern, wo wir mitgestolpert werden. Ich möchte erinnern an 2010, als ein Vertreter von Hamas zu einer Tagung „Partner für den Frieden“ nach Bad Boll eingeladen wurde. Wie verstörend klingt das heute: ein Vertreter von Hamas, der einer Terrororganisation angehört. Schon damals konnte der Partner für den Frieden als Vertreter einer terroristischen Organisation nicht einreisen, aber als jüdische Gemeinde schlug uns der Vorwurf der Israel-Lobby breit ins Gesicht.

Ich möchte auch die Nakba-Ausstellung erwähnen, die vom evangelischen Entwicklungsdienst finanziert wurde und immer wieder in Kirchengemeinden Raum erhält. Ich möchte hier deutlich sagen, es geht uns nicht darum, dass man nicht auch beide Seiten und das Leiden der Palästinenser zeigt, im Gaza-Streifen oder auch im Westjordanland, aber es geht darum, eine Ausgewogenheit zu zeigen. Es geht darum zu zeigen, dass mit der Gründung des Staates Israel auch Palästinenser ihr Land verloren haben, dass es zu Flucht und Landverlust kam. Aber die Nakba-Ausstellung ist eine einseitige Ausstellung, wenn nur die Nakba-Ausstellung alleine gezeigt wird. Das trifft uns als jüdische Gemeinschaft und hat uns immer wieder getroffen.

Im November 2012 und im September 2018 wurden wir daraufhin derart konfrontativ angegangen, dass wir Pressemitteilungen zur einseitigen Rezeption des Nahostkonflikts herausgegeben haben, wo wir um eine differenziertere Darstellung des Konflikts ersucht haben.

Gestatten Sie mir aus gegebenem Anlass den Hinweis: Neben dem Leid der rund 800 000 arabischen Menschen, die im Zusammenhang mit der Staatsgründung Israels und dem durch eine Allianz aus Ägypten, Syrien, Libanon, Jordanien und Irak vom Zaun gebrochenen Krieg aus ihrer Heimat flohen und auch teilweise vertrieben wurden, sind damals parallel dazu auch 700 000 Juden aus ihrer Heimat in arabischen Ländern vertrieben worden. Das geschah nicht, weil dort der Krieg ausgebrochen ist, sondern weil sie Jüdinnen und Juden waren. Ich sage das heute ganz bewusst, denn heute wird in vielen jüdischen Gemeinden der Gedenktag für die Vertreibung der Juden aus den arabischen Ländern begangen, und ich werde heute Abend auch in Heidelberg sprechen, wo extra dafür eine Gedenkveranstaltung stattfindet.

In Israel gedenkt man dieser Menschen mit dem Gedenktag an die vertriebenen Juden aus den arabischen Ländern und dem Iran. Der Gedenktag bemisst sich nach dem jüdischen Kalender, und wie es der Zufall will, ist heute dieser Gedenktag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nakba-Ausstellung passt nicht zu dem „Niemals wieder“, dessen

(Traub, Prof. Barbara)

wir uns alljährlich versichern. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen hat unlängst das sogenannte Kairos-Palästina-Papier wieder aufgelegt. Auch das ist ein sehr einseitiges Papier, und wir als jüdische Gemeinschaft würden uns wünschen, dass auch dieses Papier in manchen Punkten korrigiert wird. Es war nicht irgendeine Arbeitsgemeinschaft, es war die ACK Baden-Württemberg, um es noch klarer zu sagen.

Ich erwähne hier auch die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen, die diesen Sommer in Karlsruhe stattgefunden hat, wo sich erfreulicherweise gerade auch die evangelischen Kirchen von Baden und Württemberg dafür eingesetzt hat, dass es nicht zu dem Antrag bzw. zu einem Beschluss kam, Israel als Apartheitsstaat zu verurteilen.

An dieser Stelle kritisch den Finger in die Wunde zu legen, bringt mal offen, mal hinter vorgehaltener Hand, besonders laut durch intensives Schweigen, uns als jüdische Religionsgemeinschaft Württemberg oftmals den Vorwurf der Israel-Lobby ein.

Meine Damen und Herren, es genügt nicht, dass seit 75 Jahren Antisemitismus zur Leitkultur der meisten Autokratien im Nahen und Mittleren Osten gehört. Wir teilen mit Ihnen den Wunsch nach einem offenen Blick für alle Parteien in diesem Konflikt und jene Menschen zu sehen, die im Gaza-Streifen, wie ich es vorhin schon gesagt habe, leiden. Sie leiden unter einer Regierung, die sie in ihren Fängen hält. Und dennoch dürfen wir als Kirche und Religionsgemeinschaften hierzulande zum einen nicht die Augen davor verschließen, dass Antisemitismus auch hierzulande nicht nur von islamistischen Terroristen herührt, sondern wir als jüdische Gemeinschaft schon lange vor dem Terroranschlag mit Antisemitismus von rechtsextremer und linksextremer Seite konfrontiert waren.

Wir müssen und sollen als abrahamitische Religionsgemeinschaften den Dialog und Trialog suchen, mehr denn je, zugleich aber auch in unseren jeweiligen Gemeinschaften uns von extremistischen oder einseitigen Positionen fernhalten. Da ist jede der Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgerufen, sich immer wieder aufs Neue damit auseinanderzusetzen.

Ich möchte Ihnen für die heutige Synode, für Ihre Beratungen einen guten Erfolg wünschen. Ich wünsche mir an dieser Stelle im Namen der israelitischen Religionsgemeinschaft, dass wir mehr denn je den Dialog und den Trialog suchen. Ich möchte auch einen positiven Abschluss finden. Ich war am vergangenen Sonntag hier im Hospitalhof, als das Konzert vom abrahamitischen Chor Trinum stattgefunden hat. Es war sehr berührend, dass Menschen aus allen drei Religionsgemeinschaften miteinander singen können und wir hier in Stuttgart, auch in Württemberg, bis heute einen sehr offenen und guten Dialog aufgebaut haben. Ich wünsche mir, dass dieser auch weitergeht und wir aus Konflikten, das sage ich jetzt als Psychotherapeutin, stärker daraus hervorgehen.

Ich wünsche mir für uns als Kirche und Religionsgemeinschaften, dass wir aus dieser Prüfungszeit gestärkter denn je herausgehen und unsere gemeinsame Basis, die wir gefunden und in vielen Jahren aufgebaut haben, auch weiterhin gut fortsetzen können. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Shalom und gute Beratungen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Prof. Traub, vielen Dank für diese auch kritischen Rückmeldungen. Ich denke, es sind Rückmeldungen, die uns alle noch die nächsten Tage und Wochen beschäftigen werden. Ich danke auch, dass Sie gesagt haben, wie wichtig Ihnen der Dialog und der Trialog sind. Ich denke, das können wir alle unterschreiben. Wir werden nachher eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema haben: Welchen Beitrag können wir als Christinnen und Christen und als Evangelische Landeskirche in Württemberg im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland leisten- Das ist uns wichtig, und wir stehen da bei Ihnen.

Ich danke Ihnen. (Beifall)

Es ist nicht ganz einfach, jetzt wieder in die Tagesordnung einzusteigen. Ich schlage vor, wir machen fünf Minuten Pause und fangen dann wieder an.

(Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten/bis [Uhrzeit?])

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen jetzt zurück zu Tagesordnungspunkt 02: **Strategische Planung.**

Die Aussprache ist beendet, aber ich weiß, dass Herr Direktor Werner noch antworten wird.

Direktor **Werner, Stefan:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, dass ich noch einmal auf die Rückmeldungen eingehen kann, für die ich mich an der Stelle herzlich bedanke.

So ein Bericht droht ja immer, etwas zu lang zu werden. Deshalb kann man auch nicht alle Gedanken in epischer Länge entwickeln. Insoweit bin ich froh, wenn Sie zu einigen Punkten zurückfragen, wie das zu verstehen ist, und ich noch einmal die Möglichkeit habe, etwas dazu zu sagen.

Frau Sachs, die Quadratur des Kreises, ja, das Bild stimmt. Es geht uns in den internen Diskussionen tatsächlich so, dass wir sagen, wir müssten hier und da stärker reingehen, und dann müssen wir trotzdem 155 KW-Vermerke platzieren. Das ist ein ständiges Ringen um die Frage, an welcher Stelle packen wir etwas an und wo müssen wir rausgehen. Hinweisen möchte ich einfach auf Folgendes, weil Sie sagten, wir müssten Dinge verändern, aber das Kapital fehle: Im Vergleich und im Unterschied zu manch anderer Landeskirche haben wir trotzdem immer noch die Investitionsmittel von 8 Millionen, mit denen wir manche Sachen anpacken können. Wir werden in Zukunft unter Umständen überlegen müssen, ob es die 8 Millionen sein können oder ob wir da auch einen Prozentsatz an Kürzung hineindenken müssen. Das müssen wir miteinander diskutieren, wenn man auf der einen Seite kürzt, wie das Verhältnis gut sein wird.. Das ist dann erneut die Quadratur des Kreises, aber wir haben das nach wie vor. Deswegen, denke ich, sind wir auch nicht handlungsunfähig.

Ansonsten fühle ich mich von Ihnen vollkommen richtig verstanden. Mir geht es tatsächlich darum, dass ich meine, wir haben nicht die Mittel für große Investitionsprogramme.. Der damalige Slogan war: Wachsen gegen den

(Direktor **Werner**, Stefan)

Trend. Mir ging es bei meinen Ausführungen darum, wie der Satz lange Jahre verstanden wurde und dass er unsere Mitarbeitenden oft frustriert hat, weil er so verstanden wurde, dass wir Eintrittszahlen steigern und somit gegen den Trend angehen sollen. Alle wussten eigentlich, da wirkt die Demografie gegen uns. Und es wirken auch andere Trends, die auch andere Institutionen treffen, gegen uns. Mir ging es darum, dass wir diesen Satz, wenn wir ihn aufrechterhalten, richtig verstehen. Wachsen in dem Sinne, die Herr Wörner vorhin benannt hat, dagegen ist nichts einzuwenden. Da würde ich ganz gerne auf die strategischen Berichte vor diesem Bericht verweisen, wo wir ja Gedanken entwickelt haben, wie wir unserem Auftrag besser nachkommen können bzw. intensivieren. Da geht es meines Erachtens schlicht um die Punkte, die auch in der KMU-Untersuchung an einigen Stellen angesprochen sind, zum Beispiel: Woran fehlt es in unserer Gesellschaft? Ohne das alles vollzählig aufzuzählen zu wollen, es geht um Theologie, Ethik, Moral, Spiritualität, Transzendenz, all diese Dinge. Wer außer uns sollte diese Themen in die Gesellschaft hinein vertreten? An der Stelle dürfen wir gern wachsen, aber nicht in dem Sinne, dass wir die Austrittstrends umkehren, denn ich glaube, mit dieser Zielsetzung würden wir uns überheben und gegenseitig frustrieren, was in der Vergangenheit auch so stattgefunden hat. Darum ging es mir, und da fühle ich mich richtig verstanden.

Herr Prof. Dr. Martin Plümicke, ein Teil der Antwort überschneidet sich mit der Antwort an Frau Sachs. So habe ich das gemeint. An dem Punkt zum Defizit ist es tatsächlich so, wir haben 20 plus 20 plus 5 Millionen Personalkostensteigerung, und da hat sich eine Lücke aufgetan. Das wird Ihnen morgen Herr Antoine noch einmal darlegen, deswegen möchte ich das jetzt nicht an dieser Stelle hier tun. Mit dieser Lücke haben wir umzugehen, und wenn wir gleichzeitig Mittel in die Versorgungsrücklage geben, dann nicht, weil wir 20 Millionen übrig hätten, sondern weil wir versuchen, an der Stelle eine weitere Lücke zu schließen. Man muss miteinander darüber diskutieren, welches Verhältnis richtig ist, und das tun wir ja auch. Aber in der Einschätzung, wie sich unsere Finanzen entwickeln, haben wir vermutlich einen Dissens. Wir meinen tatsächlich, wir müssen diese Lücke jetzt zu schließen beginnen und dieses offenkundige Problem nicht vor uns herschieben. Wir sollten es bis 2027 angehen.

Es geht mir also nicht darum zu behaupten, wir hätten keine Alternativen und es gehe nur darum, einen Niedergang zu verwalten. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Wer mich kennt, der weiß, dass das auch nicht mein Ansatz ist. Da fühle ich mich nicht richtig verstanden.

Zu zweiten These betreffend landeskirchliche Liegenschaften: Wir erwirtschaften leider keine Gebäudekosten, wir schaffen manchmal bei den Betriebskosten die schwarze Null, das ist richtig aber die Gebäudekosten erwirtschaften wir eben nicht. Das ist regelmäßig auch Thema im Finanzausschuss, weil dort die Investitionsanträge kommen und Sperrvermerke gesetzt werden, da dort vollkommen klar ist, dass für diese gebäudlichen Investitionskosten Steuermittel veranschlagt werden. Da gibt es einfach ein Problem. Bei der Frage, wie wir die Lücken schließen, müssen wir zu einem ausgewogenen Verhältnis kommen. Wir könnten natürlich sagen, wir sparen bei den Gebäuden gar nichts, aber dann schwappt der entsprechende Einsparbedarf einfach rüber zum Be-

reich Personal. Wir versuchen, einen ausgewogenen Vorschlag zu entwickeln, und deshalb werden dabei die Gebäude nicht ausgespart.

Sie haben gesagt, man habe den Eindruck, der Oberkirchenrat wolle nichts aus der Hand geben. Der Bericht erging auf der Grundlage einer zweieinhalbtägigen Klausurtagung des Kollegiums, und natürlich diskutieren wir da auch durchaus kontrovers im Rahmen unserer Meinungsbildung. Aber eins ist klar, sonst stünde es nicht in meinem Bericht: Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Punkt von dezentraleren Entscheidungen angehen möchten. Wir müssen uns in der Tat daran messen lassen, ob wir das tatsächlich schaffen.

Bürokratieabbau ist schon ein dickes Brett. Dieses Zitat von Herrn Jäckel ist ja nicht mein Zitat, sondern seines: „Mut! Mut! Mut!“ Er hat uns berichtet, er habe Wiederaufbauprojekte geleitet, Ahrtal- und Elbe-Überschwemmung, wo er Straßen wiederherstellen musste, die weggeschwemmt waren, und dann ein 90-seitiges Gutachten aus der Verwaltung bekommen hat, warum das nur mit erneuten Planfeststellungsverfahren geht, was dann Jahre gedauert hätte. Deswegen hat er zu uns gesagt, da brauche man Mut, Mut, Mut, denn es kommen einfach Widerstände mit durchaus auch respektablen Argumenten, warum das nur mit bürokratischeren Ansätzen gehen soll. Da geht es darum, das kritisch zu diskutieren, und das sind dann schon dicke Bretter, wenn man wirklich an den Bürokratieabbau gehen will. Deswegen gibt es auch so viele blumige Worte zu diesem Thema, wobei ich allen Rednern abnehme, dass sie wirklich an das Problem herangehen wollen, Aber viele scheitern dann eben daran. Deshalb mein Appell, gemeinsam kritisch hinzuschauen, damit wir uns wirklich bewegen. Ich meine wirklich, dass wir uns bewegen müssen, weil wir die künftigen Problemstellungen sonst künftig nicht mehr administriert bekommen. Der kollegiale Vorsatz dazu ist ehrlich gemeint, wohl wissend, dass es nicht einfach werden wird.

Konsistorial, da ging es mir vor allem darum, dass wir das nicht als Kampfbegriff verwenden. Konsistorial ist nicht gleich konsistorial, denn vor 20, 30 Jahren sind die Sachverhalte durchaus anders administriert worden als heute. Aber unsere Landeskirche ist eben konsistorial verfasst, das ist ja auch in unserer Kirchenverfassung verankert. Daraus ergeben sich Fragestellungen, die wir miteinander diskutieren müssen, aber als Kampfbegriff „Seid mal weniger konsistorial, dann habt ihr den Bürokratieabbau“ wäre mir das zu einfach.

Beteiligung von Gremien, das ist in mehreren Voten zum Ausdruck gebracht worden. Der zitierte Satz in meinem Bericht geht dahin, dass wir die Beteiligung in Gremien überprüfen sollten. Das soll nicht heißen, dass der Oberkirchenrat von oben leichter durchregieren will, sondern es war damit gemeint, gemeinsam hinzuschauen. Wir haben viele dieser Beteiligungsformen in Zeiten geschaffen, wo die Kirche tatsächlich jedes Jahr mehr Geld hatte und wir Aufgaben aufgebaut haben und überlegt haben, wie wir das organisieren wollen und wer am Aufbauprozess zu beteiligen ist. Kürzungen im heutigen Umfang waren da nicht am Horizont. Jetzt biegen wir aber in eine andere Phase ein. Wir müssen meines Erachtens kritisch hinschauen, ob diese Formen von Beteiligungen noch passen. Selbstverständlich muss eine Beteiligung erfolgen, das möchte ich hier nochmal klarstellen. Es geht nicht darum zu behaupten, wir bräuchten keine Beteili-

(Direktor **Werner**, Stefan)

ungen mehr. Aber wir sollten hinschauen, ob alle diese Formen für diese Phase passen, in die wir als Kirche in den nächsten Jahren hineingehen. Ich meine, alle Beteiligungsformen machen es erforderlich, regelmäßig hinzuschauen, ob sie in dieser Form oder in diesem Umfang noch Sinn machen. Auch weil die Ressourcen, auch die personellen Ressourcen zurückgehen, um all das zu bedienen. Da stehen wir vor dem gleichen Problem wie bei den gesetzlichen Regelungen. Sie sind nicht per se schlecht, aber es hilft uns nicht, wenn wir das Personal nicht mehr haben, sie zu bedienen. Wir müssen einfach schauen, wo ist es richtig und wo macht es Sinn. Es ist auch in zwei, drei Voten gesagt worden, ob es nicht darum gehen muss, wie Beteiligung vernünftig aussehe. So ähnlich war auch die Formulierung in meinem Bericht. So ist es gemeint, das wollte ich an der Stelle noch einmal verdeutlichen.

Herr Dr. Bohnet, Schutzraum für sexualisierte Gewalt in der Kirche, das ist ein hoch zu priorisierendes Thema, das ist auch die Meinung des Kollegiums. Da haben Sie unsere volle Zustimmung. Da dürfen wir nicht wackeln, das müssen wir unbedingt konsequent angehen.

Die Verständigung über Kernaufgaben wird das Entscheidende sein, aber die Prioritätensetzung ist eben die allerschwerste Übung. Man muss auch den Mut haben, etwas ganz aufzugeben, weil etwas Neues kommt, und ggf. nicht überall gleichmäßig herunterfahren, denn das wirft ebenfalls Probleme auf, auch das wurde benannt. Das ist eine sehr schwierige Übung, die auch gute Debatten unter uns voraussetzt, damit man zu einem guten Ergebnis kommt. Es darf nur nicht so ausgehen, dass man keine Entscheidungen trifft, weil alles so schwierig ist. Das ist der entscheidende Punkt.

Zum Bürokratieabbau: Wir haben das intensiv diskutiert, auch vor dem Hintergrund, ob das gelingen kann oder ob wir in der Gefahr stehen nur Worthülsen produzieren. Ich habe ja Einiges aufgezählt und wir haben noch viel mehr aufgeschrieben. Wir haben sehr viele einzelne Punkte identifiziert, wo wir etwas machen können. Ich habe das als einen pragmatischen Ansatz bezeichnet, aber nicht im Sinne „Pragmatismus ist der Anfang aller Lumperei“, so ist es nicht gedacht, aber wir wollten einfach konkret werden und identifizieren, wo kann [man] konkrete Schritte gehen, um nicht wolkig zu sprechen.

Den Begriff „Volkskirche“ weiter schärfen, ja. Das ist in einem solchen Bericht nur mit drei, vier Sätzen darstellbar. Aber darum, „zu schärfen“, darum geht es letztendlich.

Herr Wetzel, diese Aussage, der Oberkirchenrat werde draußen oft als intransparent wahrgenommen, haben wir im Kollegium auch diskutiert. Das ist genau der Punkt, an den wir gerne rangehen möchten. Das ist aber auch eine Kulturfrage, die wir mit allen unseren Mitarbeitenden diskutieren müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, man sei überhaupt nicht daran interessiert, was draußen gesagt werde. Im Rahmen von Genehmigungsvorgängen können wir noch transparenter werden und besser erklären, warum wir so oder so entscheiden. Das sehen wir als einen Lernprozess an.

„Weniger kontrollorientiert, besser risikoorientiert“, damit ist einfach gemeint, dass wir tatsächlich nicht mehr die Ressourcen haben, prophylaktisch überall zu schauen, was wir an potenziellen Fehlern oder Rechtsverstößen verhindern können, sondern wir müssen den Mut haben,

dass Dinge dezentraler entschieden werden. Risikoorientiert bedeutet dann, dass wir auch ein Rechnungsprüfungsamt haben, das Stichprobenprüfungen vornimmt und wo dann aufgedeckt wird, wo Fehler gemacht wurden. Fehler werden im Übrigen auch auf der obersten Ebene gemacht. Wir brauchen eine Fehlertoleranz, allerdings mit dem Willen, dort, wo wir auf Fehler aufmerksam gemacht wurden, dann tätig zu werden und die Fehler abzustellen. Das ist damit gemeint gewesen.

Herr Schultz-Berg, ich habe schon gesagt, wie es gemeint ist mit der These der Überprüfung von Beteiligungsgremien, also nicht gedacht als Demokratieabbau.

Frau Dr. Fetzer-Kapolnek, Ihre These: „Ich glaube es erst, wenn es geschieht.“ Da habe ich spontan auf meinen Zettel geschrieben: „Ich auch!“ (Heiterkeit) Ganz ehrlich, man kann sich hier nicht hinstellen und sagen „Wir haben das beschlossen, und morgen wird Bürokratieumbau umgesetzt.“ Das ist ein Prozess, bei dem man einen Konsens braucht, der über diesen Raum hinausgeht. Wir werden dann im Einzelfall auch mit Gesetzesänderungen kommen. Da wird es dann komplexe Fragestellungen abzuwägen gelten. Wir werden dann alle diese Fragen miteinander diskutieren müssen. Wir nehmen das schon sehr ernst und wissen, dass das eine große Aufgabe ist. Wir glauben trotzdem, dass man etwas machen kann.

Zentrale Verwaltung vor Ort: Mir ist ganz wichtig, die Verwaltung soll nicht selbstherrlich entscheiden, die inhaltlichen Entscheidungen müssen in unseren Gremien getroffen werden. Es ist dann auch eine Frage der gesetzlichen Regelungen, wo die Spielräume sind und wo wir sie nicht haben wollen. Ich glaube, eine etwas zentralere Zusammenfassung von Verwaltungseinheiten, von denen wir meinen, dass sie notwendig [sind] und die wir im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform verfolgen, soll auf keinen Fall bedeuten, dass die Verwaltung selbstherrlich und gegen die Interessen der Kirchengemeinden agiert. Das gilt es zu verhindern. Darauf müssen wir achten.

Zum Begriff „Kairos“ will ich wegen der knappen Zeit darauf verweisen, wir haben diesen Prozess im letzten Bericht sehr ausführlich entwickelt. Deshalb ist er jetzt als Überschrift in diesem Bericht wieder aufgetaucht. Schauen Sie bitte noch einmal in den Bericht von 2022, da haben wir mindestens zweieinhalb Seiten dazu ausgeführt, wie wir den Begriff verstehen.

Basisbeteiligung heißt für mich nicht, dass das eine Überkomplexität wäre, die man abschaffen muss. Die Basisbeteiligung ist in unserer Kirche eingeschrieben. Aber auch da gilt es hinzuschauen, in welchem Umfang wir das machen, damit wir uns nicht lähmen, aber auch unsere Ressourcen nicht überbelasten. Wir wollen gemeinsame Konsense herausarbeiten, die letztendlich auch bei Ihnen zur Entscheidung vorgelegt werden. Ich wollte nicht aussagen, dass alles, was Basisbeteiligung ist, überkomplex sei und deswegen alles top down im Oberkirchenrat zu entscheiden wäre. Das meinen wir nicht.

Herr Schradi, Ihre Frage ging in die gleiche Richtung. Sie haben das Jäckle-Zitat um „Demut“ ergänzt. Da bin ich dabei. Aber es ist ja nicht mein Zitat.

Herr Schneider, der Staat und seine Grundaufgaben, und was können wir an der Stelle an den Staat abgeben? Wir werden nicht alles übernehmen können, was staatlicherseits nicht wahrgenommen wird, weil das unser finan-

(Direktor **Werner**, Stefan)

zieller Rahmen einfach nicht hergibt. Aber wir werden genau schauen müssen, was wir abgeben können. Das ist übrigens eine der Kontrollfragen in der Aufgabenkritik. Kann etwas abgegeben werden, das problemlos andere machen können, oder fällt die Aufgabe ganz unter den Tisch? Das ist also eine Frage, die in der Aufgabenkritik zu betrachten ist, und wir haben sie im Blick. Das ist allerdings in einer Zeit, in der alle gleichzeitig mit Mitteln und Ressourcen zurückfahren und einen Fachkräftemangel haben, gesellschaftlich ein riesiges Thema.

Frau Bleher, vielen Dank für die Bestätigung und Anregungen, die Sie gegeben haben. Wir nehmen sie gerne in die weiteren Überlegungen mit. Wir sind ja noch nicht in allen Punkten fertig.

Herr Dr. Probst, New Labour, nein. Das ist nicht das, was wir wollen. Reflektiert und durchdacht, so ist unsere Diskussion im Kollegium gewesen. Top down aus der Perspektive des Oberkirchenrats, um durchregieren zu können, dazu ein klares Nein. Das ist nicht unser Ansatz. Der Ansatz ist: Wie schaffen wir es, mit den Entwicklungen, die wir sehen, finanziell, personell, Kürzungsnotwendigkeiten, Fachkräftemangel, unseren „Laden“ am Laufen zu halten, und zwar auch, was die Verwaltung betrifft. Das ist unser Ansatz, das wollen wir rechtzeitig in den Blick nehmen. Ich glaube, das entspricht auch den vorherigen Berichten, dass wir nicht den Top-down-Ansatz verfolgen, sondern wir haben dort dezidiert gesagt, die Kirche baut sich von den Gemeinden her auf; deswegen auch der Vorschlag, Freiräume zu schaffen, die Entwicklungen von unten ermöglichen. Deshalb entstand auch die Idee, Rahmen zu setzen und weniger Lenkung zu versuchen. Dazu stehen wir auch.

Herr Keitel, Sie haben mir das mit der Beteiligung so unterstellt, wie ich es gemeint habe. Das haben Sie richtig getroffen.

Angst vor der Bekundung von Bürokratieabbau: Dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt. Wir haben im Bericht die Formulierung „Kein-Bürokratieabbau-Pathos“. Das wollen wir vermeiden, deshalb auch die Aufzählung konkreter Ideen und Vorschläge, wo wir als Kollegium gesagt haben, hier könnten wir tatsächlich erfolgversprechend ansetzen. Ich habe etwas geschmunzelt über Ihre Ausführungen mit der Inspiration durch das „in den Wald Gehen“. Im neuen Dienstgebäude, in das wir einziehen wollen, werden wir mehr Bäume gepflanzt haben als bisher, vielleicht gibt es auch eine Erhellung für den Oberkirchenrat, in der Mittagspause unter den Bäumen zu wandeln. (Heiterkeit)

Beim „Wachsen gegen den Trend“ kommt es auf die Definition von Wachsen an. Meine Rede war eigentlich gegen dieses Wachsen im Sinne von mehr Finanzen und mehr Mitgliedern gerichtet. Das ist eben nicht so realistisch, solches umzusetzen, angesichts der Trends, mit denen wir umzugehen haben. Wir sollten uns auch nicht mit Zielen verunsichern und frustrieren, die schwer bzw. gar nicht zu erreichen sind.

Wie geht es den Menschen? Herr Kanzleiter, im Bericht haben wir den Schwerpunkt auf Strukturen gesetzt. Ich habe ja gesagt, das ist korrespondierend mit dem Bericht des Landesbischofs zu lesen, wo es sicher stärker um dieses Thema und ähnliche Themen geht. Mein Bericht hatte einen anderen Fokus, was aber kein Widerspruch zu Ihrer These darstellt.

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angekommen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 05: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen.**

Es geht nicht darum, dass Ehrenamtliche eine höhere Entschädigung bekommen sollen.

Ich bitte den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses Herrn Prof. Dr. Plümicke um seinen Bericht. Wortmeldungen können schon während des Berichtes angenommen werden.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Jetzt beginnen die traditionellen Festspiele des Rechtsausschusses. Da der Vorsitzende heute krank ist, muss ich jetzt alle Berichte übernehmen, aber er hat sie alle geschrieben. Das Gesetz klingt spannender, als es eigentlich ist, und der Titel ist nicht für sich sprechend. Ich lese Ihnen vor, was wir dazu im Rechtsausschuss behandelt haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mit der Beilage 65 behandeln wir ein Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode und anderer Regelungen. Es hört sich aufwändiger an, als es ist. Eine inhaltliche Änderung findet nämlich nicht statt, sondern lediglich eine Klarstellung aus rechtlichen Gründen.

Bislang war davon auszugehen, dass ein Amt als Mitglied der Landessynode als öffentliches Ehrenamt zu werten ist. Zu Problemen hat jedoch vor Kurzem geführt, dass dies ohne eigene Rechtsgrundlage nur bei Ämtern, die ohne Vergütung ausgeübt werden, anzunehmen ist. Dies ist bei einem Landessynodalen nicht der Fall. Problem ist nun, dass dies zu einer ausdrücklichen Genehmigungsbefürchtigkeit als vergütete Nebentätigkeit führen könnte, die im Extremfall vom Dienstherrn sogar untersagt werden könnte. Ferner könnten künftig auch eventuell Fragen im Zusammenhang mit dem bisher anerkannten Anspruch auf Sonderurlaub aufgeworfen werden.

Daher soll nun eine eindeutige Rechtsgrundlage für die bisherige Wertung als „öffentliches Ehrenamt“ geschaffen werden.

So soll in § 30 des Kirchenverfassungsgesetzes nach dem Wort „Landessynode“ die Wörter „üben ein öffentliches Ehrenamt aus“ eingefügt werden. Auch wird klarstellend in der Kirchlichen Wahlordnung und in der Kirchenbezirksordnung jeweils das Amt des Kirchengemeinderates und des Bezirkssynodalen als öffentliches Ehrenamt definiert.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im September die Beilage 65 behandelt und empfiehlt der Landessynode, diesen Änderungen zuzustimmen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke. Ich habe bis jetzt keine Wortmeldungen. Herr Dr. Frisch, möchten Sie noch etwas ergänzen?

(Oberkirchenrat Dr. Frisch:
Frau Präsidentin, nein danke!)

Gut. Also, es scheinen keine Wortmeldungen zu kommen.

Dann bitte ich Sie jetzt, zur ersten Lesung die Beilage 65 aufzurufen.

Ich rufe als Erstes den Artikel 1 auf: Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Artikel 3: Änderung der Kirchlichen Wahlordnungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4: Änderung der Kirchenbezirksordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 4 so festgestellt.

Wir kommen zu guter Letzt zu Artikel 5: Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 5 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank dem Rechtsausschuss für die Beratungen und natürlich auch dem Oberkirchenrat.

Da es sich um eine Änderung der Kirchenverfassung handelt, benötigt das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit. Die erste und die zweite Lesung haben an zwei verschiedenen Tagen stattzufinden. Wir werden das Gesetz morgen noch einmal aufrufen.

Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 03: **Strukturstellenplan Oberkirchenrat/Aufgabenkritik – Zwischenbericht**

Der Strukturstellenplan klang ja heute Vormittag an verschiedenen Stellen schon einmal an. Herr Direktor Werner hat in der Herbstsynode 2022 bereits im Plenum über die Einführung eines Strukturstellenplans berichtet. Im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wird hierüber fortwährend informiert und beraten, und aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir es wichtig finden, dass wir heute einen Zwischenbericht des Oberkirchenrats hören sowie einen Bericht aus dem Sonderausschuss. Wie gesagt, es handelt sich um einen Zwischenbericht, der der Transparenz dient; es werden heute keine Beschlüsse gefasst.

Zunächst Herr Direktor Werner bitte.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielleicht eingangs noch einmal einen erinnernden Satz, worum es im Strukturstellenplan geht.

Es ist ein Stellenplan, aus dem Sie sehen können und da geht es um Transparenz, an welchen Stellen KW-Vermerke festgemacht wurden. Das sehen Sie dann immer mit jedem Stellenplan, und Sie werden auch sehen, wann die KW-Vermerke umgesetzt werden. Die greifen z. B., wenn ein Mitarbeiter in den Ruhestand geht. Dann wird eine Stelle, die einen KW-Vermerk hat, nicht mehr besetzt. Darum geht es, und wir haben uns entschieden, das in einen Strukturstellenplan hineinzuschreiben, damit Sie das auch im Rahmen der Befassung mit dem Stellenplan mitverfolgen können.

Der Strukturstellenplan und dessen Umsetzung liegen derzeit im Fokus des Kollegiums und der jeweiligen Dezerne. Das Ziel bezüglich der Einsparvorgaben der Landessynode von 10,2 % aller Stellen im Oberkirchenrat muss erreicht werden. Diese Vorgabe wurde von den Dezernaten klar kommuniziert. Dem Kollegium ist hierbei wichtig, dass nicht nur die Stellen eingespart werden, sondern auch die Aufgaben und Prozesse entsprechend angepasst werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf die zu erzielenden Einsparungen gerichtet, sondern auch auf den an Bedeutung gewinnenden Aspekt, trotz der notwendigen Eingriffe in Abläufe ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir müssen als Verwaltung aufgrund der Stelleneinsparungen und vor allem aufgrund des Fachkräftemangels dauerhaft mit weniger Personal auskommen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, Prozesse, Strukturen, Gremienbeteiligungen und Aufgaben genau anzuschauen. Es ist nahezu unmöglich, einen zukünftigen Verwaltungsaufwand vom Status quo ausgehend zu kalkulieren. Solche Überlegungen laufen regelmäßig ins Leere.

Daher begutachten wir im Oberkirchenrat diese Fragestellung in einem von Dezernat 5 begleiteten Prozess, in der sogenannten „Aufgabenkritik“. Die einzelnen Dezernate erarbeiten in internen Workshops, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind. In den Workshops werden daher folgende Fragestellungen erörtert und anschließend in einer Tabelle erfasst:

- Müssen wir die Aufgabe noch wahrnehmen? Das bedeutet: Wird etwas getan, bei dem der kirchliche Auftrag nicht oder nicht mehr erkennbar ist? Wird etwas getan, bei dem der Mehrwert für den kirchlichen Auftrag in keinem Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht? Das wird dann im Kollegium passieren. Ekklesiologische Gegenprüfungen sind möglich und angesagt.
- Müssen wir eine Aufgabe selbst wahrnehmen? Das habe ich eben schon erwähnt. Kann man sie abgeben, wird sie dann auch von anderen Trägern wahrgenommen?
- Müssen wir die Aufgabe alleine wahrnehmen? Da geht es um Kooperationen.
- Können wir eine Aufgabe mit einem geringeren Ressourceneinsatz wahrnehmen?

Das sind die Prüffragen, die in diesem Prozess durchgegangen werden.

Im weiteren Verlauf erarbeiten die Bereiche sodann, wie sie die Aufgaben zukünftig bewältigen können, z. B. Vereinfachung der Prozesse; Übertragung von Verantwortung. Es wird z. B. um es anschaulich zu machen, im Dezernat 5, das ja ein Querschnittsdezernat im Oberkirchenrat ist, die Frage zu stellen sein, inwieweit Aufgaben zentralisiert werden können, sodass sie nicht in jedem

(Direktor **Werner**, Stefan)

Dezernat anfallen. Wie geht das wiederum kongruent mit den Einsparungen?

Im nächsten Schritt werden die dezernatsübergreifenden Aufgaben beleuchtet mit der Fragestellung, wo können Schnittstellen vereinfacht werden, Doppelbefassungen abgeschafft werden.

Die zuvor genannten Workshops sind derzeit abgeschlossen, und in den kommenden Kollegialsitzungen ab dem 5.12.2023 werden anhand der Rückmeldungen die KW-Vermerke für die 10,2 % pro Dezernat beschlossen. Wir gehen alle Dezernate durch. Da wird es auch KW-Vermerke geben, die nur funktionieren, wenn in einem anderen Dezernat etwas gemacht wird, das damit korrespondiert. Deswegen werden wir einmal durchgehen und am Schluss versuchen, das Paket insgesamt zu verabschieden, sodass es stimmig ist und funktionieren kann.

Somit werden wir in der Frühjahrssynode den Strukturstellenplan vorlegen können. Darüber hinaus werden wir nach dem Setzen der KW-Vermerke bzgl. der 10,2 % weitere Einsparungen beschließen. Geplant sind 25 % pro Dezernat. Hierbei geht es vor allem um Verbesserung der Schnittstellen in den Referaten und Dezernaten, die Verbesserung und Digitalisierung von Prozessen und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Das hängt eng mit dem zusammen, was ich vorhin in meinem Bericht ausgeführt habe. Bei den 25 % war für uns leitend die Fragestellung, dass wir auch Stellen, die wir haben, in dem Umfang vermutlich nicht durchgängig besetzt bekommen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir mit einem höheren Prozentsatz an nicht besetzten Stellen unsere Verwaltungsabläufe gestalten können. Deshalb haben wir gesagt, wir machen uns weitergehende Gedanken, ausgehend von den Prognosen, die es zum Punkt Fachkräftemangel in der Zukunft gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner.

Wir hören jetzt die stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses Maike Sachs.

Sachs, Maike: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Genau vor einem Jahr haben wir hier miteinander beraten und den Antrag Nr. 57/22 beschlossen, mit dem wir die Einsparziele für den Personalstellenplan im Verwaltungsbereich der Landeskirche wie folgt festgelegt haben: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den künftigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplänen und den künftigen Entwürfen der Haushaltspläne eine Verminderung der beeinflussbaren, real anfallenden Kosten bis zum Jahr 2030 in Höhe von 10 % vorzusehen und hierfür in den künftigen Entwürfen der Haushaltspläne 155 dotierte (Plan-)Stellen für Angestellte und Kirchenbeamte im landeskirchlichen Gesamtstellenplan als künftig, spätestens bis zum Jahr 2030, wegfallend zu bezeichnen.“

Die Umsetzung dieses Beschlusses hat der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung engmaschig begleitet, nicht nur in Form von Informationen, sondern auch als Werkstattberichte, sodass die Ausschussmitglieder früh in Pläne, Entscheidungen und Prozesse des Oberkirchenrats eingebunden waren.

Dafür noch einmal herzlichen Dank, vor allem Ihnen, Herr Werner, und Ihrem bisherigen Mitarbeiter Dr. Klein. Wie gut, dass dessen Stelle recht bald mit Frau Sina Heider wiederbesetzt werden konnte. (Beifall)

Und so hat sich der Sonderausschuss in seinen Sitzungen vom 30. Januar, 13. März, 19. Juni und 18. Oktober 2023 dem Thema Stellenstrukturplan und dem Bericht des Oberkirchenrats zum Prozess der Aufgabenkritik gewidmet. Über den Stand wurden Sie gerade informiert, liebe Synodale. Wir hatten das Privileg, noch Folien zu sehen. Die sind jetzt heute nicht dabei gewesen.

Von meiner Seite möchte ich deshalb nur einige Punkte aus dem Prozess benennen: Die beiden Buchstaben KW, künftig wegfallend, wirken ja zunächst nüchtern. Sie kennzeichnen eigentlich einen Akt der Fairness den Mitarbeitenden gegenüber, weil sie sowohl betriebsbedingte Kündigungen als auch Heruntergruppierungen ausschließen. Aber sie lösen einfach Unbehagen bei den Mitarbeitenden aus. Denn wessen Stelle offensichtlich in Zukunft entbehrlich ist, ist verunsichert. Ist sein Einsatz, ihr Einsatz überflüssig oder der Arbeitsgeber unzufrieden? Werden Zeit, Kraft, Solidarität vom Arbeitgeber nicht wertgeschätzt? Ist der Arbeitseinsatz richtig und eigentlich schwer verzichtbar, wie sollen Kolleginnen und Kollegen auffangen, was nicht mehr geleistet wird?

Der Ausschuss hat es deshalb von Anfang an begrüßt, dass die Überlegungen, welche Stellen in Zukunft eingespart werden sollen, weder von der obersten Leitungsebene beschlossen und angewiesen wurden, noch durch eine externe Beraterfirma durchgerechnet und beschlossen. Stattdessen wurde ein Beteiligungsprozess gestartet. Dazu gehörten die frühzeitige Information aller Mitarbeitenden und die Einrichtung von Workshops, in denen sämtliche Stellen einer gründlichen Aufgabenkritik unterzogen wurden. Sie haben es gerade gehört. Die Ergebnisse werden jetzt im Moment ausgewertet. Keine schnellen Entscheidungen zu treffen, sondern gemeinsam vorzugehen und gründlich das Gesamtpaket zu analysieren, dazu haben die Ausschussmitglieder immer wieder Mut gemacht, damit möglichst alle Aspekte in Betracht gezogen werden. So gilt es – wie gesagt – zu prüfen, wo sich Überschneidungen gebildet haben. Aufgabenfelder verändern sich ja mit der Zeit und haben leider den Hang, eher zu wachsen; es gilt, die Gremienarbeit auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren, Vertretungen nicht zu doppeln; es gilt, über veränderte Zuschnitte von Arbeitsplätzen nachzudenken, weil Synergieeffekte sichtbar geworden sind, und selbstverständlich fließen Aspekte neuer Arbeitsformen im Zusammenhang mit der Digitalisierung mit ein.

Die Herausforderungen an diesen Prozess sind durchaus gewachsen. Die Kirchensteuereinnahmen sind noch weit mehr unter Druck, als wir es vor einem Jahr noch angenommen haben. Ein Blick in die Altersstruktur der Beschäftigten im Verwaltungsbereich weist einen hohen Altersschnitt aus. Das heißt, es ist mit einem hohen Maß an Eintritten in den Ruhestand zu rechnen und deshalb mit freiwerdenden Stellen, die drittens aufgrund des großen Fachkräftemangels nicht leicht wiederzubesetzen sind.

Unter diesen Prämissen attraktive Arbeitsplätze in der Landeskirche auszuweisen, auf die sich gerne Menschen mit entsprechenden Qualifikationen bewerben, ist eine große Aufgabe.

(Sachs, Maike)

Deswegen noch einmal: Herr Werner, herzlichen Dank für Ihre Zeit, auch neben den Sitzungen in zahllosen Gesprächen. Danke für Ihre Bereitschaft, den Sonderausschuss in großer Transparenz mit einzubeziehen. Und Ihnen, liebe Frau Heider, weiter ein gutes Einarbeiten und ein weises Begleiten des Prozesses. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten nun in die Aussprache ein. Wer möchte sich zu Wort melden? Keine Wortmeldungen. Gut, alles klar. Dann spricht das auch für die Arbeit von Ihnen, Herr Direktor Werner, für Ihren Bericht, für Sie, Frau Heider, früher Herrn Dr. Klein, auch für deinen Bericht, Maike Sachs. (Beifall)

Damit haben wir jetzt viel Zeit eingeholt. Wir sind komplett wieder in der Zeit. Wunderbar!

Ich möchte aber an dieser Stelle jetzt Bischof Novak begrüßen. Schön, dass Sie da sind. Dass Sie sich wirklich so früh morgens auf den Weg gemacht und hierhergekommen haben, vielen Dank. Das ist eine große Ehre für uns. (Beifall)

Dann noch eine Kleinigkeit. Sie haben auf Ihren Tischen Kalender gefunden. Das ist eine Initiative von Herrn Landeskirchenmusikdirektor Hanke als Dankeschön an die ehrenamtlichen Synodalen. Sie werden uns das kommende Jahr begleiten. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 04 auf: **Bericht zur Situation von verfolgten Christen in Armenien, im Irak sowie zum Thema „Indigene und Religionsfreiheit“.**

Wir haben die gute Übung, einmal im Jahr einen Bericht zur Situation von verfolgten Christen zu hören. Es ist aber keine Pflichtübung, sondern es ist uns ein Herzensanliegen, und wir sind dankbar, Frau Dr. Keim, dass Sie, die Sie das Referat Mission, Ökumene und Entwicklung leiten, uns heute den Bericht geben werden, vor allem zu Christen in Armenien, im Irak sowie zum Thema „Indigene und Religionsfreiheit.“ Herzlichen Dank.

Keim, Dr. Christine: Werter Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Für die Möglichkeit, heute am Eröffnungstag der diesjährigen Herbstsynode den Bericht zum Thema „Verfolgte Christen – verfolgte Menschen“ halten zu können, bin ich sehr dankbar.

Wer hätte gedacht, dass ein Thema, das letztes Jahr schon in meinem Bericht vorgesehen war und aus Zeitgründen nur gestreift werden konnte, in diesem Jahr so aktuell sein würde. Es war schon letztes Jahr klar, dass der Bericht in diesem Jahr mit der Lage in Armenien beginnen würde – nicht wissend, dass die aktuelle Situation in Bergkarabach und die Flucht Ende September, ja, die Vertreibung der dort lebenden Armenierinnen und Armenier uns das ungewisse Schicksal unserer Brüder und Schwestern deutlich vor Augen geführt hat.

Folie 1: Friedensgebet Stiftskirche

Beim Friedensgebet in der Stiftskirche vor einigen Wochen hat Pfarrer Dr. Sardaryan von der Armenischen Apostolischen Kirche darauf aufmerksam gemacht, dass sich

das armenische Volk fatal an den Genozid von 1915 erinnert fühlt und nun wieder den Eindruck hat, dass kaum jemand an ihrer Seite stehe, um ihr Leiden wahrzunehmen. Ich konnte ihm versichern, dass die württembergische Landessynode sich umfassend zu diesem Thema informieren wird. Am Friedensgebet hat auch Frau Susanne Jakobowski, Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg und Vorsitzende des Rates der Religionen hier in Stuttgart, teilgenommen.

Bevor wir uns dem Thema Armenien zuwenden, möchte ich auf den brutalen Überfall der Hamas auf Israel zu sprechen kommen. Der gewalttätige Angriff am 7. Oktober 2023 auf die jüdische Bevölkerung, dem über 1.200 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen und durch den derzeit noch rund 160 Geiseln gefangen gehalten werden, hat weltweit Entsetzen hervorgerufen. Für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in Deutschland und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen vor Ort teilt sich die Zeit in ein Davor und ein Danach. Wir hoffen und beten für eine Befreiung der Geiseln und für ein Ende der Kampfhandlungen, unter denen besonders die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza leidet. Wir beten für einen gerechten Frieden im Heiligen Land. Dem nun sprunghaft angestiegenen Antisemitismus hier bei uns muss mit aller Macht widerstanden werden. Wir sind dankbar, dass die Vorsitzende der IRGW, Frau Professorin Barbara Traub, vorhin ein Grußwort gehalten hat. Morgen wird dazu der Antisemitismusbeauftragte des Landes Dr. Michael Blume sprechen. Der Landesbischof und die Landeskirche haben sich bereits geäußert. Dies kann auf der Homepage der Landeskirche eingesehen werden. Ebenfalls eingestellt sind Materialien für Gottesdienst und Unterricht sowie Gebete für den Frieden.

Folie 2: Geografische Lage

Nun zu Armenien: Im Zusammenhang mit Armenien über Christenverfolgung zu sprechen, ist erklärungsbedürftig. Die armenische Bevölkerung ist zu nahezu hundert Prozent christlich. Und das armenische Volk kann für sich historisch in Anspruch nehmen, mit der ältesten Staatskirche der Welt seit dem Jahr 301 auch die älteste christliche Nation zu sein. Innerhalb Armeniens kann also von Christenverfolgung kaum die Rede sein. Die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Aserbeidschan und Armenien werfen allerdings die Frage auf, ob nicht in diesem Zusammenhang doch von Christenverfolgung gesprochen werden muss. Das armenische Narrativ deutet diese Kriege als Versuch des islamischen Nachbarn Aserbeidschan, mit Rückendeckung des „Schutzpatrons“ Türkei das christliche Volk der Armenier auslöschen zu wollen. Um diese armenische Sichtweise besser zu verstehen, ist es unabdingbar, sich die geografische Lage des Landes und seine Geschichte bewusst zu machen.

Seit Jahrhunderten treffen in der Kaukasusregion die christliche und die islamische Welt aufeinander. Und wie in allen Kontaktzonen zwischen zwei Kulturbereichen kam es auch hier immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Gesamtbevölkerung Armeniens ist ethnisch fast homogen. Von den rund 3 Millionen Menschen in Armenien sind 98,1 % Armenier, 1,2 % kurdische Jesiden, und 0,7 % gehören einer anderen Ethnie an. 92,6 % gehören der Armenischen Apostolischen Kirche an, zweitstärkste Religionsgemeinschaft sind die Katholiken, gefolgt von den Jesiden. Nur etwa 1 % der Bevölkerung ist evangelisch.

(Keim, Dr. Christine)

In all den Jahrhunderten, in denen es kein eigenständiges Armenien gab, war die Armenische Apostolische Kirche das institutionelle und geistige Bindeglied für das armenische Volk. Dies erklärt auch die Sonderstellung, welche die Kirche in Armenien heute noch genießt. Diese enge Verknüpfung zwischen religiöser und nationaler Identität gilt es zu vergegenwärtigen, um die traumatisierende Wirkung der Zerstörung kirchlicher Stätten in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Aserbeidschan in ihrer Tiefe erahnen zu können.

2023 hat sich für die weltweit neun Millionen Armenierinnen und Armenier eine traurige Erfahrung wieder einmal bestätigt: Für die Weltgemeinschaft spielt die armenische Frage offenbar keine Rolle. Im September 2023 flohen rund 100 000 Armenierinnen und Armenier innerhalb weniger Tage aus ihrer Heimat Bergkarabach. Einige Tage lang beherrschte zwar dieses Thema die westlichen Medien, allerdings nur in Hinblick auf die aktuelle humanitäre Situation. Was der Verlust Bergkarabachs aber langfristig für die Armenierinnen und Armenier bedeutet, dürfte den wenigsten klar geworden sein.

Drei zentrale Punkte müssen dabei in den Blick genommen werden. Zum einen ist mit der Aufgabe von Bergkarabach ein wichtiges Kapitel der jahrtausendelangen armenischen Geschichte im Kaukasus wohl endgültig zu Ende gegangen. Zum anderen ist es nicht das erste Mal, dass Armenier aus einem ihrer angestammten Siedlungs- und Kulturräume vertrieben und armenische Spuren bewusst ausgelöscht werden. Und schließlich haben die Karabach-Armenier ihre Heimat nur deswegen aufgegeben, weil sie sich ein Leben unter aserbaidsschanischer Kontrolle nicht vorstellen können. Antiarmenische Ressentiments werden in Aserbaidsschan und auch in der Türkei, mehr gepflegt denn je.

Die Bedeutung Bergkarabachs für die Armenier

Um das kulturhistorische Ausmaß der Flucht der Karabach-Armenier vor knapp drei Monaten zu begreifen, muss man weit in die Geschichte zurückgehen. Für die armenische Geschichte ist Bergkarabach fast 2000 Jahre lang ein wichtiger Kulturraum gewesen. Bereits im ersten nachchristlichen Jahrhundert gibt es Belege, dass in diesem Landstrich Armenierinnen und Armenier lebten. Viele Klöster und Kirchen aus dem vierten, fünften und sechsten Jahrhundert zeugen davon. Auch für die Armenische Apostolische Kirche spielt Bergkarabach eine große Rolle. Wichtige Heilige liegen dort begraben.

Folie 5: Bergkarabach

Vor diesem Hintergrund ist die Flucht der 100 000 Karabach-Armenier vor wenigen Wochen nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine kulturelle Katastrophe. Die Menschen gaben nicht nur ihre Häuser auf, sondern auch viele Kirchen, Klöster und Friedhöfe, die Teil der Geschichte des armenischen Volkes sind. Die Befürchtung ist groß, dass das kulturelle und religiöse Erbe der Armenier in Bergkarabach nun für immer verloren ist.

Weitere verlorene Siedlungsgebiete und Geschichtsklitterung

Ein anderes Beispiel ist die Autonome Republik Nachitschewan. Sie grenzt an Armenien, die Türkei und den Iran. Doch völkerrechtlich gehört sie als Exklave zu Aserbaidsschan. Auch Nachitschewan war über die Jahrhunderte hinweg historisches Siedlungsgebiet des armeni-

schen Volkes. Doch seit dem 19. Jahrhundert wurden die Armenierinnen und Armenier peu à peu aus Nachitschewan vertrieben. Heute leben dort nur noch Aserbaidsschaner. Von den alten armenischen Kirchen und Klöstern ist vieles zerstört worden. Ein gut belegtes Beispiel dafür ist der historische Friedhof von Julfa, wo einst Tausende von Khatschkare (behauene Gedenksteine) standen. Diese jahrhundertealten, fein behauenen Totengedenksteine waren UNESCO-Weltkulturerbe. Anfang der 2000er-Jahre wurden sie geschreddert und für den Straßenbau verwendet. Was früher ein armenischer Friedhof war, ist heute eine aserbaidsschanische Militärbasis. Vieles deutet darauf hin, dass Aserbaidsschan bewusst die Kulturgeschichte im Kaukasus umschreiben und Zeugnisse armenischer Geschichte ausradieren will.

Antiarmenische Ressentiments

Das Verhältnis zwischen Aserbaidsschanern und Armeniern ist seit Jahrzehnten schlecht. Seit der Unabhängigkeit 1991 ist zu beobachten, dass zahlreiche armenische Kirchen und Klöster systematisch zerstört werden. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Religion bei Konflikten zwischen Armeniern und Aserbaidsschanern seit Jahrzehnten eine verschärfende Rolle spielt. Dies wurde einmal mehr im sogenannten 44-Tage-Krieg im Herbst 2020 deutlich, als Aserbaidsschan die armenischen Truppen, die bisher für die Sicherheit Bergkarabachs gesorgt hatten, verheerend schlug. Bewusst wurden religiöse Gefühle verletzt. Unzählige Videos und Fotos von geschändeten armenischen Friedhöfen, von zerstörten Kirchen und Klöstern sowie von gedemütigten toten Soldaten wurden in den sozialen Medien geteilt. „Beide Seiten bezichtigen sich in dem jüngsten Krieg des Vandalismus und des Raubs von Kulturgütern.“ (13. Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit, hg. Dt. Bischofskonferenz und EKD, 2023, S. 33.) Solche gezielten Zerstörungen von Kultstätten einer anderen Religionsgemeinschaft mit dem Begriff des Kollateralschadens abzutun, wäre deutlich zu kurz gesprungen. Denn es geht bewusst darum, den anderen in seiner Religiosität zu treffen und ihm die Möglichkeit zu nehmen, sich in eine Tradition einzubinden. Deswegen muss im Fall der Zerstörungen armenischer Kulturgüter in aserbaidsschanischem Einflussgebiet von Christenverfolgung gesprochen werden.

Und schließlich zeigte sich in der Blockade des Latschin-Korridors ab dem 12. Dezember 2022, wie rücksichtslos das aserbaidsschanische Regime gegenüber Armeniern vorzugehen bereit war. Der Latschin-Korridor ist die einzige Landverbindung zwischen Bergkarabach und der Republik Armenien. Alle Lebensmittel, Medikamente und aller Treibstoff für die 100 000 Karabach-Armenier wurden über diesen Korridor transportiert. Am 12. Dezember sperrte Aserbaidsschan diese Verbindung und schnitt die armenische Bevölkerung damit von jeglicher Versorgung ab. Appelle aus der Weltgemeinschaft, die Blockade aufzuheben, verhallten ungehört. Im August wurden die ersten Hungertoten vermeldet. Aserbaidsschan argumentierte, dass Bergkarabach schließlich aserbaidsschanisches Territorium sei und die Karabach-Armenier jederzeit die aserbaidsschanische Nationalität beantragen könnten. Völkerrechtlich ist es anerkannt, dass 1921 das armenisch besiedelte Bergkarabach als Verwaltungsbezirk Aserbaidsschan zugeschlagen wurde und nicht Armenien. Das Misstrauen der Armenier war aber so groß, dass sie eher gewillt waren zu verhungern, als sich unter aser-

(Keim, Dr. Christine)

baidshische Herrschaft zu begeben. Am 19. September 2023 nahmen aserbaidshische Truppen Stepanakert, die Hauptstadt Bergkarabachs, unter massiven Beschuss und machten mit ihrem massiven Waffenarsenal der lokalen Regierung von Bergkarabach deutlich, dass ihre 6 000 Soldaten keine Chance haben würden. Die Kapitulation erfolgte umgehend in Form eines Waffenstillstands mit anschließenden Übernahmeverhandlungen. Für die 100 000 Karabach-Armenier war der Punkt gekommen, die Heimat für immer aufzugeben und nach Armenien zu fliehen.

Schlussbemerkung. Für die Kirchen in Deutschland ist es sicher nicht einfach, Position in einem Konflikt zu beziehen, in dem die Situation mit Blick auf das Völkerrecht eindeutig ist: 1921 wurde das armenisch besiedelte Bergkarabach unter Stalin als autonomer Verwaltungsbezirk Aserbaidshans und nicht Armenien zugeschlagen. Das ist völkerrechtlich anerkannt. Allerdings kann nicht allein dieses Argument ausschlaggebend für die kirchliche Perspektive sein. Was klar gesagt werden muss: Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben sich auch im Kaukasus die Karten neu gemischt. Russland, das sich bis vor Kurzem noch als Schutzmacht Armeniens verstand, hat sich mittlerweile offiziell auf die Seite Bakus gestellt. Damit will Moskau die Annäherung der armenischen Regierung an Europa abstrafen. Auf westlicher Seite wiederum ist niemand bereit, sich langfristig im Kaukasus politisch zu engagieren. Seit den jüngsten Handelsverträgen über Öl und Gas spielt Aserbaidshans für die EU wirtschaftlich eine wichtige Rolle. Und mit der Türkei hat Aserbaidshans einen selbstbewussten Partner an seiner Seite, der für die weltweiten Getreidelieferungen aus der Ukraine international noch wichtiger geworden ist. Armenien steht damit einsamer denn je da. Und es sieht sich außerdem einem Nachbarn gegenüber, der nicht nur mächtige Freunde auf seiner Seite hat, sondern auch noch Gebietsansprüche auf armenisches Kernland erhebt. Immer lauter wird die Forderung nach einem Anschluss der Exklave Nachitschewan an Aserbaidshans über armenisches Territorium.

Was können Kirchen in einer solchen Situation tun? Sie können zum einen ihre Kanäle in die Politik nutzen und auf ein stärkeres Engagement der Weltgemeinschaft, der OSZE und der EU im Kaukasus dringen. Zum anderen können sie sich solidarisch auf die Seite ihrer armenischen Geschwister stellen und sich dafür einsetzen, dass die Weltöffentlichkeit von der systematischen Zerstörung armenischer Kirchen und Klöster erfährt. Und schließlich können die Kirchen Stellung nehmen zu antiarmenischen Diffamierungen und Demütigungen, die nicht nur in den aserbaidshansischen sozialen Medien kursieren. Solche Drohungen führen selbst bei jungen Armenierinnen und Armeniern, die in Deutschland zum Teil schon in dritter Generation leben, zu einer Retraumatisierung. Es wäre gut, sie würden mit ihrem Schmerz nicht allein gelassen. Dies zeigt das gemeinsame Statement von EKD, Deutscher Bischofskonferenz und ACK Deutschland vom 20. September, das die Gewalt verurteilt und zum Frieden aufruft. Christliche Kirchen verurteilen Gewalt gegen Bevölkerung in Bergkarabach, EKD In einem zusätzlich am 20. Oktober an die Bundesaußenministerin versandten Schreiben bitten die christlichen Kirchen sie, „sich für eine qualifizierte und machtvolle Friedensmission der UN oder der EU einzusetzen“ und fordern eine Initiative der Bun-

desregierung gegenüber der EU, dass diese „ihre Beziehungen zu Aserbaidshans überprüft, auch ihre Handels- und Energiebeziehungen. Menschenrechtsfragen müssen die oberste Priorität haben“. So hat sich Außenministerin Annalena Baerbock Anfang November anderthalb Tage Zeit genommen, um in Armenien und Aserbaidshans für Frieden zu werben. Die Kirchen können sich mit ihren Möglichkeiten gegenüber politischen Vertretern für einen solchen Weg stark machen und gleichzeitig den armenischen Geschwistern in Gebet und Unterstützung zur Seite stehen.

Leider ist die Zahl der verfolgten Christen weltweit im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch. Laut Angaben von „Open Doors“ sind mehr als 360 Mio. Christinnen und Christen aufgrund ihres Glaubens Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Im letzten Jahr war beispielsweise ein Schwerpunkt meines Berichtes die Situation in Indien. Dort haben es christliche Gemeinden nach wie vor sehr schwer. Wir wollen diese und andere Situationen nicht aus den Augen verlieren und unsere Glaubensgeschwister in die Fürbitten aufnehmen. Ein Land, in dem die württembergische Landeskirche seit Jahren christliche Hilfsprojekte unterstützt und das in Bezug auf die Situation von Christinnen und Christen nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht, ist der Irak, insbesondere der Nordirak. Ich beziehe mich bei diesem Bericht ausdrücklich auch auf den im Juli 2023 erschienenen 3. Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit 2023. Eine christliche Perspektive auf ein universelles Menschenrecht. Hg. Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche Deutschland: Gemeinsame Texte Nr. 28, Hannover und Bonn, 2023.

Folie 6: Landkarte Irak

IRAK

Der Irak ist eines der traurigen Beispiele auf der Welt, wo die Abnahme der kulturellen Vielfalt im 21. Jahrhundert besonders deutlich wird. Wie viele Länder im Nahen Osten kann sich auch der Irak auf eine jahrhundert-, ja sogar jahrtausendelange Geschichte der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt berufen. Schon immer haben im Zweistromland verschiedene Völker und Glaubensgemeinschaften mit- und nebeneinander gelebt, haben ihre jeweils eigenen Kulturen und Religionen ausgebildet und so eine einzigartige gesellschaftliche Diversität geschaffen, auf deren Grundlage die Region überhaupt erst zu einer der kulturell reichsten Regionen der Welt werden konnte. Man darf sich allerdings nichts vormachen: Das Miteinander der unterschiedlichen Ethnien und Religionen war natürlich nicht immer friedlich. Über die Jahrhunderte gab es immer wieder Verfolgungen, Pogrome und Massaker an Angehörigen von Minderheiten. Doch so bedroht wie im 20. Und 21. Jahrhundert waren Minderheiten im Irak noch nie.

Folie 7: Religionen im Irak

Die Jesidinnen und Jesiden, deren angestammtes Siedlungsgebiet zum Großteil im heutigen Irak liegt, waren 2014 dem Wüten der Terrorgruppe Islamischer Staat, dem IS, schutzlos ausgeliefert. 10 000 Jesidinnen und Jesiden wurden getötet. Das ist ein Prozent aller Jesiden weltweit, die wegen ihres Glaubens in nur wenigen Tagen umgebracht wurden. Hochgerechnet auf das weltweite Christentum wären dies 20 Millionen Christ:innen. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte sich 2015 dafür eingesetzt, dass Baden-Württemberg unter Vermittlung von

(Keim, Dr. Christine)

Herrn Dr. Michael Blume ein Sonderkontingent von 1 000 Jesidinnen aufgenommen hat. Die Situation aber hat sich für Jesidinnen und Jesiden im Irak nicht wirklich gebessert. Deshalb ist es unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb seit Sommer 2023 Menschen wieder in den Irak abgeschoben werden können.

Folie 8: Benachteiligung von Christen

Zur Situation der Christen im Irak

Auch das Christentum im Irak hat in den letzten 20 Jahren einen dramatischen Rückgang erlebt. Anfang der 2000er-Jahre lebten noch geschätzt 1,5 Millionen Christinnen und Christen im Irak. Heute geht man davon aus, dass es nur noch 150 000 sind. Hinzu kommt, dass im gleichen Zeitraum die Gesamtbevölkerung im Irak sich etwa verdoppelt hat, von 20 Millionen auf heute mehr als 40 Millionen. („Die Bevölkerungsentwicklung im Irak ist außer Kontrolle und stellt eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre dar.“ Vgl. Adel Bakawan, Direktor des Französischen Forschungszentrums für den Irak (CFRI) in „L'Irak au bord d'une crise démographique profonde“, CFRI 30/08/2023

Zwei historische Ereignisse der jüngeren Zeit müssen im Zusammenhang des massiven Schwundes der christlichen Minderheit genannt werden. Zum einen stellte sich die Invasion der USA 2003 zur Entmachtung des Langzeit-Diktators Saddam Hussein als Katastrophe für die einheimischen Christen heraus. Weil sie zur gleichen Religion gehören wie die Invasoren, wurden sie unberechtigtweise beschuldigt, mit den Amerikanern gemeinsame Sache zu machen. In den ersten Jahren nach dem Einmarsch der US-Truppen kam es zu zahlreichen Morden und Entführungen gezielt an Christen. Viele verließen daraufhin ihre Heimat, oft für immer. 2014 wurde der Islamische Staat (IS) zur bestimmenden Größe im Irak. Im Juni 2014 eroberte die Terrormiliz die Großstadt Mosul in der Ninive-Ebene, einem traditionell christlichen Siedlungsgebiet. Hunderttausende Christinnen und Christen aus Mosul und den umliegenden Dörfern und Städten flohen in den Norden des Landes oder gingen gleich ins Ausland. Die meisten in den Norden geflohenen Christinnen und Christen sind auch nach der Rückeroberung von Mosul und der Vertreibung des IS aus der Niniveh-Ebene 2017 nicht wieder zurückgekehrt. Zu groß ist der Vertrauensverlust in die muslimische Nachbarschaft von einst, von denen große Teile den Vormarsch des IS erst ermöglicht hatten. Eine breite Aufarbeitung dessen, was damals passiert ist, hat bisher nicht stattgefunden. Auch gilt der IS nur militärisch besiegt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Terrormiliz jederzeit wieder erstarben kann. In einem im Februar 2023 erschienenen Bericht schreiben die Vereinten Nationen, dass die Gefahr, welche der IS weltweit darstellt, nach wie vor sehr groß ist. (Sixteenth report of the Secretary-General on the threat posed by ISIL (Da'esh) to international peace and security and the range of United Nations efforts in support of Member States in countering the threat <https://iraq.un.org/en/218471-report-secretary-general-s202376>) Allein in Syrien und im Irak soll es demnach zwischen 6 000 und 10 000 Kämpfer geben. Christen im Irak werden nicht nur zahlenmäßig immer weniger, sie verlieren auch zunehmend an gesellschaftlichem und politischem Einfluss.

Zwar garantiert die irakische Verfassung der christlichen Glaubensgemeinschaft fünf Sitze im Parlament in

Bagdad. Die Kandidaten für diese Sitze werden allerdings nicht allein von den christlichen Wählerinnen und Wählern bestimmt, sondern von allen, also auch muslimischen Wahlberechtigten im jeweiligen Wahlbezirk. So kamen bei den letzten Wahlen im Oktober 2021 auf vier dieser fünf Sitze Abgeordnete, von denen sich die allermeisten Christinnen und Christen nicht repräsentiert fühlen. Sie werfen ihnen vor, die Interessen der Schiiten zu vertreten. Deswegen fordern Kirchenführer im Irak eine Änderung des Wahlrechts, damit die Kandidaten für diese fünf den Christen garantierten Sitze ausschließlich nur von Christinnen und Christen gewählt werden können. Dieser Vorschlag stößt jedoch auf großen Widerstand. So kam es Anfang des Jahres zu Hetzkampagnen gegen das Oberhaupt der chaldäischen Kirche, Kardinal Louis Sako, der als Patriarch der zahlenmäßig größten Kirche im Irak gewissermaßen als Stimme aller Christen im Land gilt. Sako hatte dem schiitischen Milizenführer Rayan al-Kildani, dessen Gefolgsleute vier der fünf Parlamentssitze innehaben, gedroht, ihn vor einem internationalen Gericht zu verklagen, weil er Eigentum von Christen in der Ninive-Ebene gestohlen haben soll. Die irakische Regierung allerdings stellte sich auf die Seite des Milizenführers. Mitte Juli 2023 wurde durch den irakischen Präsident Abdul Latif Raschid dem chaldäischen Patriarchen die Autorität über Eigentums- und Finanzfragen seiner Kirche aberkannt. Kardinal Sako verließ daraufhin seine Residenz in Bagdad und befindet sich seither in Erbil, der Hauptstadt der autonomen Region Kurdistan im Norden des Landes.

Zur Situation in der autonomen Region Kurdistan

In der autonomen Region Kurdistan stellt sich die Lage für die Christen grundsätzlich besser dar. Die Region hat sich eine Verfassung gegeben, in welcher die Prinzipien des islamischen Rechts (Scharia) nur als eine von mehreren Quellen der Gesetzgebung bezeichnet wird. Dagegen benennt die Verfassung des Irak den Islam als Staatsreligion, und die Scharia gilt als Hauptquelle für die Gesetzgebung. Die kurdische Regierung überlässt den Kirchen außerdem Land zum Bau von kirchlichen Gebäuden und unterstützt auch Renovierungsarbeiten finanziell. In Kurdistan gibt es Religionsunterricht für christliche und jesidische Kinder in den Gebieten, in denen sie die Mehrheit bilden. Die Katholische Universität in Erbil hat die volle Akkreditierung der Regierung in Kurdistan. Auch ist die Konversion von Muslimen zum Christentum in den kurdischen Autonomiegebieten grundsätzlich erlaubt, jedoch bietet die Regierung nicht allen Konvertiten ausreichenden Schutz vor Übergriffen aus der Gesellschaft.

Schlussbemerkung

In den letzten Jahren sind viele Hilfgelder von Kirchen und kirchlichen Hilfswerken weltweit in den Irak geflossen, um die christliche Präsenz zu stärken. Diese Gelder sind Ausdruck der christlichen Solidarität mit den leidenden Geschwistern, die auf diese Weise eine Starthilfe für den Wiederaufbau ihrer vom IS zerstörten und geplünderten Häuser und Kirchen bekommen haben.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Situation der Christen nach wie vor besorgniserregend ist. So wird es für sie zum Beispiel immer schwerer, selbst nach einer guten Ausbildung einen Arbeitsplatz zu bekommen. Früher hatten Christinnen und Christen gute Chancen, im öffentlichen Dienst unterzukommen. Heute ist dies schwerer denn je. Deswegen darf es nicht wun-

(Keim, Dr. Christine)

den, wenn sich auch heute noch christliche Familien für einen endgültigen Abschied aus ihrer Heimat entscheiden und ihre wiederaufgebauten Häuser und Ländereien an diejenigen verkaufen, die das meiste Geld dafür bieten. Oft sind dies schiitische Gruppen, die vom Iran massiv unterstützt werden. Seit der Vertreibung des IS 2017 wurden und werden Kirchen in der Ninive-Ebene mit viel internationaler Hilfe wieder aufgebaut. Angesichts des anhaltenden Exodus irakischer Christinnen und Christen stellt sich allerdings die Frage, wer hier in Zukunft Gottesdienst feiern soll. Christliche Solidarität mit den leidenden Geschwistern ist wichtig. Sie darf sich allerdings nicht allein in finanzieller Hilfe erschöpfen. Damit Christinnen und Christen im Irak eine Zukunft haben, muss noch viel mehr passieren, angefangen bei Versöhnungsarbeit bis hin zur politischen Forderung nach Religionsfreiheit für Christen und andere religiöse Minderheiten im Irak.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt seit vielen Jahren die christliche Hilfsorganisation CAPNI: Christian Aid Program Northern Iraq. Dieses Hilfsprogramm hat seine Wurzeln im Zweiten Golfkrieg, als viele Millionen Iraker über die Grenzen zur Türkei und zum Iran flohen. Daraufhin gründete eine Gruppe von Christen 1993 die Hilfsorganisation. Diese wurde dabei von Anfang an von der württembergischen und der bayerischen Landeskirche unterstützt. CAPNI arbeitet im Nordirak in der Region um Duhok und der Kurdenregion. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das Programm immer weiter. Mittlerweile unterstützen auch andere Hilfsorganisationen das Programm CAPNI, darunter u. a. Misereor und der Lutherische Weltbund (LWB). Im Lauf der Jahre konnten die Hilfsprogramme weiter ausgebaut werden und umfassen nun den Wiederaufbau von Häusern und Landwirtschaft, einschließlich der Trinkwasserversorgung und Bewässerungssysteme, aber auch den Wiederaufbau von Kirchen und Schulen sowie einen Gesundheitsdienst. Die Württembergische Landeskirche unterstützt dieses Programm, das dieses Jahr das 30-jährige Jubiläum begeht, zusammen mit Bayern, der Nordkirche und der Reformierten Kirche Zürich mit 115 000 Euro für das Jahr 2023.

Folie 9: Dritter Ökumenischer Bericht

Ebenfalls ist es wichtig, die geflüchteten Menschen bei uns nicht zu vergessen. Der im Juli 2023 herausgegebene „3. Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit weltweit“ herausgegeben von EKD und Deutscher Bischofskonferenz, macht auf das Thema „Religionsfreiheit und Migration“ aufmerksam. Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine bis heute nahm die Bundesrepublik Deutschland ca. 1,1 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer auf, hauptsächlich Ukrainerinnen, das Land Baden-Württemberg davon ca. 140 000. Sie mussten nicht in das reguläre Asylverfahren, sondern erhielten von Anfang vollen Schutz, Arbeitserlaubnis, Wohnsitzwahl sowie staatliche Leistungen. Ca. 40-50 % fanden private oder kommunalen Wohnraum, die anderen sind in Hotels oder Flüchtlingscamps untergebracht.

Es ist enorm, was hier auch von ehrenamtlich Engagierten in unserer Landeskirche geleistet wird. Auch das Gustav-Adolf-Werk Württemberg setzt sich unermüdlich für praktische Hilfe und Unterstützung der notleidenden Menschen ein. So wird beispielsweise jetzt in diesen Tagen der 28. Hilfstransport in die Ukraine vorbereitet und durchgeführt. Von Anfang des Jahres bis Ende September 2023 kamen weitere ca. 204 000 Asylbewerber aus Syri-

en, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran und anderen Ländern in Deutschland an, davon in Baden-Württemberg ca. 26 000. Interessanterweise stieg im Laufe des Jahres 2023 die Zahl der aus der Türkei Geflohenen an. In Baden-Württemberg kamen deshalb nun im Oktober erstmals am meisten Geflüchtete aus der Türkei. Wer hier ankommt, musste meist durch andere EU-Länder. Die meisten wurden dort von den Behörden mit Fingerabdruck erfasst, dann aber zum Weiterziehen gedrängt oder wollten selbst weiter. Viele berichten von Pushbacks, von Schlägen, Bedrohung, Gefängnis statt Flüchtlingscamp, keine Unterstützung z. B. durch Dolmetscher, um einen Asylantrag zu stellen, und eine menschenunwürdige Unterbringung. Da das Fingerabdruckland für ihren Asylantrag zuständig bleibt, bringt Deutschland sie dorthin zurück (sogenannte Dublinfälle). Viele haben gehört, dass Kirchenasyl diese Rücküberstellung verhindern kann. So suchen sie bzw. zumeist ihre hier schon länger lebenden Verwandten verzweifelt nach Kirchenasyl. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg fanden 2023 bisher 6 Kirchenasyle für besondere Härtefälle statt. Bundesweit sind es 2023 bisher über 500 Kirchenasyle. Die Bundesregierung hat am 25.10.2023 das „Gesetz zur Verbesserung der Rückführung“ u. a. beschlossen.

1. Es ist geplant, Abschiebungshaft, Mitwirkungshaft und Ausreisegewahrsam, also allesamt Freiheitsentziehungen ohne vorher begangene Straftat, auszuweiten und die zulässige Inhaftierungsdauer teils signifikant zu verlängern. Die Kirchen halten das für unverhältnismäßig und bitten darum, mildere Mittel zur Haft zu berücksichtigen.

2. Das Betreten von Zimmern in Gemeinschaftsunterkünften zum Zwecke der Abschiebung einer Person wird nun auch erlaubt für Zimmer, in denen die abzuschiebende Person nicht lebt. Wenn nun die zuständigen Behörden auch Räume von anderen Bewohnenden betreten können, bedeutet das eine Ausweitung der Angst und eine große Einschränkung der Privatsphäre.

3. Ganz allgemein bleibt bei den meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen offen, ob das zu der gewünschten Erhöhung der Abschiebungen führen wird. Vergleichbare Verschärfungen beim „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ 2019 führten nicht zur erwünschten Erhöhung. Zur umstrittenen Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems“ (GEAS): Auf europäischer Ebene hoffen die Verantwortlichen, noch vor der EU-Wahl am 9.6.2024 eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems (GEAS) verabschieden zu können. Im Juni 2023 hatten sich die EU-Innenminister grundsätzlich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Davor hatte im Mai 2023 ein breites Bündnis aus Kirche und Diakonie einen Appell an die Bundesregierung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterzeichnet. Es heißt darin: „Europaweit arbeiten politische und gesellschaftliche Strömungen auf die weitgehende Abschaffung des Flüchtlingsschutzes hin. Sie stellen die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten, rechtsstaatlichen Grundsätzen und europäischen Werten infrage. Gleichzeitig beobachten wir einen massiven Anstieg und die billigende Inkaufnahme von gewaltsamen und menschenunwürdigen Handlungen gegenüber Schutzsuchenden, insbesondere an den Außengrenzen der Europäischen Union. Verstöße gegen geltendes Recht werden teils gar nicht mehr oder nur unzureichend verfolgt.“ [Es wird eine der bleibenden Herausforderungen auch von Kirche sein, sich einerseits gegen

(Keim, Dr. Christine)

diese Menschenrechtsverletzungen auszusprechen und andererseits auch dafür Sorge zu tragen, dass der soziale Frieden im Land gewahrt bleibt. Dankbar sind wir für die gute Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg, insbesondere auch mit der Abteilung Migration und Internationale Diakonie. Diese beschreibt die „Orientierung an Menschenwürde und Menschenrechten, Partizipation und Gerechtigkeit, faire Migration, eine humanitäre Flüchtlingspolitik und das Engagement für eine offene Gesellschaft“ als Leitlinien ihrer Arbeit.

Zum Abschluss meines Berichtes nehme ich den Schwerpunkt „Indigene und Religionsfreiheit“ auf. Es war der Wunsch der Synode im vergangenen Jahr, auch Lateinamerika in den Blick zu nehmen, wo rund 11 % der Bevölkerung verschiedenen indigenen Gruppen angehören.

Folie 10: Dritter Bericht der Bundesregierung

Hier beziehe ich mich auf den in der letzten Woche am Mittwoch, 22. November 2023 vorgestellten 3. Bericht der Bundesregierung zu Religions- und Weltanschauungsfragen. Dieser wurde veröffentlicht vom Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Frank Schwabe. Neuland betritt dieser Bericht vor allem, weil er einen thematischen Schwerpunkt auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker legt, mit dem Schwerpunkt Lateinamerika. Erstmals wird gemeinsam mit dem in der Bundesregierung abgestimmten Berichtsteil ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht. Dieses Gutachten bereitet umfassender und grundlegender, als dies in einem Regierungsbericht möglich ist, die spezifischen menschenrechtlichen Fragen indigener Religiosität auf. Frank Schwabe gelang es, zwei ausgewiesene Experten für die Vorarbeit des Berichts zusammenzubringen: Prof. Dr. Heiner Bielefeldt ist Theologe, Philosoph und Historiker. Der Menschenrechtsexperte war von 2010-2016 UN-Beauftragter für Religion- und Weltanschauungsfreiheit. Dr. Volker von Bremen ist Ethnologe und Berater zu interkulturellen Entwicklungsfragen. (Folie 11: Frank Schwabe) Mit den beiden Querschnittsthemen setzt der Bericht einen neuen Fokus. Im ersten Sektor „Religion und Entwicklung“ knüpft Frank Schwabe an einen mehrjährigen Prozess des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bedeutung der Religionen für Entwicklungsfragen, der Überwindung von Hunger und Gewalt und einer ganzheitlichen Entwicklung von Mensch und Gesellschaft an. Diesen Arbeitsbereich hat der Württemberger Theologe und Pfarrer Dr. Wolfram Stierle maßgeblich geleitet und entwickelt.

Im Schwerpunktthema „Indigene Spiritualität“ wird die Frage gestellt, wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit von indigenen Gemeinschaften und Völkern besser geschützt werden kann. Rückblick: 1960 hatte das damalige Auswärtige Amt den ersten Religionsfreiheit-Bericht vorgelegt, damals noch ohne Länderspezifikationen, was vom Bundestag bemängelt wurde. Im Oktober 2020 legte der Beauftragte der Großen Koalition, MdB Markus Grübel aus Esslingen, den zweiten Bericht vor, in dem über die Verwirklichung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wie sie in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 niedergelegt ist, anhand von 30 Länderbeispielen berichtet wurde. Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag vom 12.3.2018 das Amt des Beauftragten der

Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfragen neu geschaffen und dem BMZ zugeordnet. Der Fokus der ersten beiden Berichte lag auf der Beschreibung von „Christenverfolgung“. Die damaligen sektoralen Querschnittsthemen, in denen die Herausforderungen für die Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (RWF) identifiziert wurden, waren im Bericht:

- 1.) Verletzungen von RWF durch Blasphemie- und Antikonversionsgesetze
- 2.) Die Chancen digitaler Kommunikation und der Einfluss von Online-Hassrede auf RWF
- 3.) Die Chancen und Herausforderungen für das Menschenrecht auf RWF im Bildungssektor.

Bei der Erstellung der Berichte arbeiten das BMZ und das Auswärtige Amt eng zusammen. Die Berichte der Botschaften Deutschlands in aller Welt fließen im Besonderen in die länderspezifischen, aber auch in die sektoralen Berichtsteile ein. Im Sommer 2023 berichteten die beiden Wissenschaftler Bielefeldt und von Bremen in einer öffentlichen Fachveranstaltung von ihren ersten Ergebnissen. Zu diesem Studientag kamen indigene Vertreter:innen von indigenen Gemeinschaften aller Kontinente zu Wort und stellten die Problematiken, denen sie ausgesetzt sind, ebenso wie ihre spirituellen, d. h. christlichen und nichtchristlichen Wurzeln für ihren Einsatz für ihre Rechte und den Erhalt ihrer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Bereits im November 2022 gab es eine internationale Konferenz zu dem Thema: Indigene und ihre Religionsfreiheit

Folie 12: Zahlen von Indigenen

Wenn von indigenen Menschen gesprochen wird, denkt man oft an kleine Völker, die zurückgezogen in abgelegenen Gegenden wohnen und keine größere Relevanz für ihre Nation und die weltweite Gemeinschaft der Völker spielen. Doch das wird der Realität nicht gerecht. Es handelt sich um annähernd 500 Millionen Menschen, die zwar nur 6 % der Weltbevölkerung darstellen, deren Territorien aber 40 % der global relevanten ökologischen Flächen ausmachen. Das Problem dabei ist, dass 60 % der weltweit begehrtesten Rohstoffe auf oder in nächster Nähe dieser Territorien zu finden sind. Daher ist es leider nicht verwunderlich, dass 36 % der weltweit ermordeten Umweltaktivist:innen indigenen Ursprungs sind. Die indigenen Völker sind aufgrund von Gewalt und Vertreibung, vor allem durch die Gier der Industrienationen nach Rohstoffen, dreimal so häufig wie nicht-indigene Völker von Hunger betroffen, auch deswegen, weil ihre nachhaltigen Ökonomie-Konzepte, aber auch fehlende formaljuristische Landtitel und die ihrer Gemeinschaft eigentümlichen Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse sie sehr vulnerabel machen.

Im Bericht wird gezeigt, dass Religionen den „Einsatz für die Demokratie stärken können und eine menschenrechtlich basierte, ethisch orientierte sowie ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern können“ Berücksichtigt werden muss bei dem Thema auch die Einsicht, dass in den letzten Jahren die Frage nach dem Umgang mit dem kolonialen Erbe und den Folgen des Kolonialismus an Bedeutung gewonnen hat. Mit diesem Thema hat sich die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) in einem Studientag am 20. Juli 2022 befasst.

(Keim, Dr. Christine)

Für unseren Kontext interessant sind vor allen Dingen Erkenntnisse aus Kapitel 1: „Indigene Völker und ihr Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit“. Dies hat in der Vergangenheit oft zu wenig Beachtung gefunden.

Aus diesem Grund freut es mich zu erwähnen, dass die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) unter ihrer Vorsitzenden, Dr. med. Gisela Schneider, in diesem Jahr am 3. Juli einen Studientag durchgeführt hat zum Thema „Indigene Sprachen, Sprache des Herzens“. Anlass war die UN-Dekade der indigenen Sprachen. Denn weltweit droht ein Großteil der indigenen Sprachen zu verschwinden. Aus diesem Grund riefen die Vereinten Nationen im Jahr 2019 die Dekade der indigenen Sprachen aus, um Indigene und ihre Sprachen rechtlich zu stärken. Die Dekade verspricht, die Chance, Sprachen- und Bildungsrechte langfristig in nationale Gesetze zu implementieren. Beim Studientag wurde, nach Impulsreferaten von Mitarbeitenden aus verschiedenen württembergischen Missionsgesellschaften, eine Einführung die Situation und Rechte von Indigenen von Seiten des BMZ gegeben. Auch der Arbeitskreis Lateinamerika hat sich in den zurückliegenden Wochen mit dem Thema befasst. Hinweisen möchte ich auch darauf, dass an den letzten Vollversammlungen des ÖRK (Karlsruhe 2022) und auch des LWB (Krakau 2023) indigene Personen vertreten waren. In Krakau gab es im Schlussplenum das Votum eines LWB-Delegierten, bitte künftig im Vorfeld von Vollversammlungen nicht nur Vorkonferenzen für Frauen, Männer und Jugend durchzuführen, sondern auch eine Vorkonferenz indigener Personen. Man kann gespannt sein, ob dieser Vorschlag aufgegriffen wird. Die Landeskirche hat mit Vikarin Charlotte Horn eine Jugendvertreterin im Rat des LWB. Sie wird sich Ihnen morgen vorstellen. Eine allgemein akzeptierte Definition von Indigenen besteht nicht. Deshalb hat sich der Begriff der „indigenen Völker“ durchgesetzt, um die Vielzahl hervorzuheben. Der Bericht betont, dass „der Religionsfreiheit indigener Völker ... eine zentrale Bedeutung für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik“ zukommt“ (S. 15). Dabei ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit immer auch ein missverstandenes Menschenrecht. Es geht dabei „eben nicht um die Ansprüche von Religionen, von Kirchen, von Institutionen“ (S. 1). Es geht vielmehr um die Freiheit des Einzelnen, die Religion sichtbar zu bekennen, sie zu wechseln oder eben auch keiner Religion oder Weltanschauung anzugehören. Die Einhaltung dieses Menschenrechts ist auch „ein wichtiger Gradmesser für den rechtsstaatlichen und freiheitlichen Zustand einer Gesellschaft.“ Zudem leisten Religionsgemeinschaften vielerorts einen wichtigen Beitrag zur Friedensarbeit, so Luise Amtsberg, die Beauftragte der Bundesrepublik für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, in ihrem Vorwort (S. 3). Im Grundgesetz wird die Religionsfreiheit in Artikel 4 zugesichert. Im internationalen Recht ist sie „Teil universell anerkannter Menschenrechte und insbesondere in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ... gewährleistet“ (S. 8). In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Religionsfreiheit indigener Völker ist jedoch erst in jüngster Zeit in den Blickpunkt geraten. Doch die Aufnahme spezifischer Menschenrechtsanliegen von indigenen Völkern ist die Voraussetzung dafür, den Universalismus der Menschenrechte „angesichts indigener Unrechtserfahrungen glaubwürdig ... zu verteidigen“ (S. 15). Im Mittelpunkt der meisten Konflikte stehen meist „Agra-

investitionen, Landraub, Energie-, Infrastruktur- und Bergbauprojekte sowie Naturschutzmaßnahmen“ (ebd.) Wenn die Besitzansprüche indigener Völker auf das von ihnen bewohnte Land verletzt werden, sehen sie sich um ihre ökonomischen, kulturellen und religiösen Grundlagen gebracht. Sie sind jedoch in diesem Konflikt nicht nur allein Opfer von Menschenrechtsverletzungen, sondern zugleich „auch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die sich für ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einsetzen“ (ebd.) So berichtet beispielsweise Pfarrer Ralf Häußler (DiMOE Stuttgart/ZEB) von Pfarrer José Pilar Gabrera von der evangelisch-lutherischen Kirche in Guatemala, der aufgrund seines jahrelangen Einsatzes für die Umwelt in Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen Morddrohungen erhielt und das Land verlassen musste.

Einem besonders sensiblen Thema ist in diesem Zusammenhang das Kapitel „Missionstätigkeit und die Religionsfreiheit indigener Völker“ gewidmet. Ich möchte hierauf im Folgenden kurz eingehen. Es ist allgemein bekannt, dass die Missionsarbeit vergangener Jahrhunderte, aber auch bis in die Gegenwart hinein, die Rechte indigener Völker massiv verletzt hat. So hat beispielsweise Papst Franziskus 2022 bei seinem Besuch in Kanada „auf die Rolle kirchlicher Einrichtungen bei der Zwangsassimilierung hingewiesen, die in Kanada seit 2008 Gegenstand der Arbeit einer Wahrheits- und Versöhnungskommission ist“. Weltweit haben indigene Völker ähnliche Unrechtserfahrungen durchlitten. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Überblick, den Prof. Dr. Heiner Bielefeldt in seinem wissenschaftlichen Gutachten darstellt. Er hält fest, dass „in den heutigen religiösen und weltanschaulichen Prägungen indigener Völker ... meist auch Einflüsse anderer Religionen mit präsent [sind], die über Mission, Handel oder andere Formen von Begegnung (meist unter asymmetrischen Bedingungen) auf indigene Völker eingewirkt haben“ (ebd.) Es lassen sich lt. Prof. Bielefeldt dabei unterschiedliche Formen von Mission unterscheiden:

- a) Mission als Instrument des (Neo-)Kolonialismus mit dem Ziel der Vernichtung indigener Spiritualität,
- b) Mission als Schutz gegenüber (neo-)kolonialen, destruktiven Mächten/Akteuren,
- c) Mission als Stärkung des kulturellen Selbstverständnisses indigener Völker im Kontext der jeweils herrschenden Gesellschaft,
- d) Mission als Förderung eines indigenen Protagonismus,
- e) Mission als Förderung, Anerkennung und Integration indigener Spiritualität und Weisheit/Wissen als Teil und Ausdruck von Kirche und Gesellschaft.

Diese Formen werden in dem Bericht jeweils ausführlich dargestellt. Bielefeldt betont, dass „in der indigenen Rezeption christlich-missionarischer Tätigkeit ... die jeweils konkreten Erfahrungen in der Begegnung entscheidend für die Gestaltung“ sind. So gibt es beim Thema Religionsfreiheit und Indigene verschiedene Konfliktlinien: Diese können auftreten in der Auseinandersetzung zwischen indigenen Gruppen und von außen kommenden Missionar:innen. Aber es gibt auch Bruchlinien innerhalb indigener Gruppen sowie innerhalb von Religionsgemeinschaften. Religionsfreiheit schützt nicht die Religion an sich, sondern immer die jeweiligen Menschen, die sich „als Individuen und in Gemeinschaft, im weiten Feld von Religion selbstbestimmt verorten, entwickeln und ...ent-

(Keim, Dr. Christine)

falten können“ Sie ist ein Freiheitsrecht der Menschen, nicht der Schutz einer bestimmten religiösen Tradition.

Deshalb beobachtet man in dem Bericht der Bundesregierung mit Sorge, dass z. T. indigene Angehörige von religiösen Minderheiten manchmal selbst von indigenen Mehrheiten unter Druck gesetzt werden. Immer wieder berichten indigene Personen, die christlich-evangelikal orientierten Gruppen angehören, dass sie innerhalb ihrer eigenen indigenen Gemeinschaft drangsalieren werden „bis hin zu Drohungen...und dem Ausschluss aus der Gesundheitsversorgung“.

Indigene, die innerhalb ihrer Gemeinschaft eine Minderheit bilden, werden also doppelt marginalisiert und sind deshalb eine besonders vulnerable Gruppe. Die Freiheit zum Glaubenswechsel fällt unter den absoluten Schutz der Religionsfreiheit. Etwas differenzierter wird in dem Bericht der rechtliche Status von Missionstätigkeit betrachtet. Es versteht sich aber von selbst, dass Formen von Mission, die mit Zwang einhergehen, nicht legitim sein können. Dies würde dem Schutz der Religionsfreiheit widersprechen. Deshalb verstoßen Missionspraktiken, die auf eine „Überwältigung“ indigener Personen abzielen, gegen die Religionsfreiheit, da diese – wie alle Menschenrechte, auf Respekt und Gleichberechtigung basiert. Ein besonders krasser Fall wird aus Guatemala berichtet, als im Juli 2020 ein renommierter Maya-Heiler bei lebendigem Leib verbrannt wurde. Als Erklärung wird im Bericht angegeben, dass in Gemeinden, in denen sich Pfingstkirchen etabliert haben, oftmals eine ausgeprägte Dämonisierung derjenigen Personen stattfindet, die weiterhin ihre traditionelle Spiritualität beibehalten.

Deshalb kommt der Bericht insgesamt zu der Schlussfolgerung: „Als Menschenrecht kann die Religionsfreiheit nur zwangsfreie Formen von Glaubenswerbung und -einladung umfassen. Die meisten Vertreterinnen und Vertreter christlicher Kirchen unterschiedlicher Konfessionen, ob katholisch, evangelisch oder evangelikal, dürften dieser Einschätzung heute dezidiert zustimmen“.

Folie 13: MissionRespekt

In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht der Bundesregierung auf das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ hingewiesen, bei dem sich bereits im Jahr 2011 der Ökumenische Rat der Kirchen, der Päpstliche Rat für interreligiösen Dialog sowie die Weltweite Allianz zusammengetan haben, um gemeinsam ein Missionsverständnis zu formulieren, das auf Respekt basiert und daraus konkrete Handlungsempfehlungen herzuleiten. In der Präambel des Dokuments findet sich eine deutliche Ablehnung unlauterer Praktiken: „Wenn Christinnen und Christen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen.“)

Wir haben uns im Missionsausschuss in den letzten Monaten auch mit diesem Dokument befasst und sind dabei, ein synodales Papier zum Missionsverständnis zu erarbeiten. Dies geschieht in einem breiten Diskussionsprozess, in den auch die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, die Evangelische Mission in Solidarität sowie der Theologische Ausschuss einbezogen sind.

Das wissenschaftliche Gutachten innerhalb des Berichts zur Religionsfreiheit schließt mit der Einsicht, dass je nach Situation zu prüfen sei, ob Missionsgesellschaften ihre Potenziale nutzen zur Stärkung der indigenen Gemeinschaften, was von vielen Missionsgesellschaften mit großem Engagement geschieht, oder ob sie primär ihren eigenen Interessen dienen. Aus Zeitgründen kann ich leider nicht ausführlicher auf den Bericht insgesamt eingehen. Es würde sich aber lohnen, sich beispielsweise bei einem Studientag intensiver damit zu befassen.

Folie 14: Gedenktag Stephanus + Reminiszere

Zum Abschluss möchte ich wieder auf das württembergische Heft für verfolgte Christen aufmerksam machen: für den Stephanustag am 26.12. und für den Sonntag Reminiszere am 25.02.2024. Das diesjährige Heft hat das Thema „Äthiopien“ als Schwerpunkt, zu dem u. a. das Evangelische Jugendwerk in Württemberg eine langjährige Partnerschaft hat. Im kommenden Jahr steht wie beim Themenheft der EKD die Situation in Armenien im Mittelpunkt. Der württembergische Pfarrer Rolf Bareis, derzeit Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Georgien und im südlichen Kaukasus mit Gemeinden in Baku und Eriwan, hat darin eine Predigt geschrieben. Das Ziel dieser Gebetstage ist, die Christenverfolgungen in aller Welt deutlicher als bisher öffentlich bekannt zu machen. Hierzu werden Materialien erstellt und den Gemeinden für die Gestaltung des Gebetstages an die Hand gegeben, die auch aktuelle Informationen zur Lage der Christen weltweit, insbesondere im Blick auf Verfolgung und Unterdrückung, enthalten.

Die Informationen dieser Materialhefte wie auch dieses Berichtes sollen dazu anregen, ein vertieftes Verständnis für die Situation verfolgter Menschen zu gewinnen und sich vor allem mit unseren Geschwistern im Gebet zu verbinden, im Bewusstsein, ich zitiere aus 1. Kor 12, 12: „Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft. Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ Die Herausforderungen sind enorm, aber die Liebe Christi ist größer. (nach: Mauro de Souza aus Brasilien)

An dieser Stelle danke ich meiner Stellvertreterin, Frau Cornelia Wolf, Frau Katja D. Buck sowie Pfarrer Ralf Häußler und Pfarrer Joachim Schlecht für die Zuarbeit zu diesem Bericht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Kirchenrätin Dr. Keim, für Ihren Bericht. Wir haben jetzt Zeit für eine Aussprache und ich bitte um Wortmeldungen.

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Frau Dr. Keim, für Ihren umfangreichen, bewegenden und berührenden Bericht. Zu Ihren Darstellungen von Armenien habe ich ein Projekt von „Brot für die Welt“, das ich gerne noch vorstellen möchte: „Jobs für Flüchtlinge und Ausgegrenzte“.

Armut und Arbeitslosigkeit sind in Armenien weit verbreitet, besonders schwierig ist die Situation in der Region von Vayots Dzor, Hier suchen viele Flüchtlinge aus dem

(Mörk, Christiane)

benachbarten Bergkarabach Schutz – und aktuell auch aus der Ukraine. Eine Partnerorganisation von „Brot für die Welt“ hilft jungen Menschen, sich eine Existenz aufzubauen.

Die Nichtregierungsorganisation Syunik wurde 1995 von Erzbischof Abraham Mkrtchyan gegründet. Sie ist ansässig in Vayots Dzor, einer der ärmsten Provinzen Armeniens. „Brot für die Welt“ unterstützt dort zwei Projekte der Organisation zur Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten bzw. zur Arbeitsmarktintegration von sozial benachteiligten Menschen. Davon profitieren fast 1.600 Menschen und ihre Familien. Syunik bietet unter anderem Ausbildungskurse in den Bereichen Landwirtschaft, IT, Technik und Tourismus an, vermittelt Praktika, organisiert Bewerbungstrainings und leistet Hilfestellung bei Existenzgründungen.

Das ist ein Projekt aus der Reihe „Württemberg hilft“, und ich lege es Ihnen sehr ans Herz. Ich denke, vielleicht hat sich eine Gemeinde noch nicht für ein Projekt für das Weihnachtsoffer „Brot für die Welt“ an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag entschieden. Oder man kann so ein Projekt auch einmal unter dem Jahr bewerben und die „Brot-für-die-Welt“-Kasse dazu aufstellen – in kirchlichen Räumen, Gemeindehäusern, Kirchen, wo es bei Ihnen passt.

Simpfendorfer, Renate: Vielen Dank, Frau Dr. Keim, für diesen eindrücklichen Bericht. Ich möchte etwas zum Thema „Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak“ hinzufügen. Ich war 2016 zuständig für eine Gruppe von Jesidinnen aus dem Irak, die mit dem Sonderprogramm von Baden-Württemberg hierhergekommen sind. Zufällig bin ich jetzt wieder in Kontakt gekommen, und ich kann Ihnen sagen, da gibt es Angst, abgeschoben zu werden, weil sie von Bekannten und Verwandten hören, es werden Menschen mit jesidischem Hintergrund in den Irak abgeschoben. Das ist eine ganz reale Bedrohung, auch wenn die Frauen hier nicht davon bedroht sind, weil sie ja mit diesem Sonderprogramm gekommen sind. Es gibt diese Bedrohung, und die Angst bleibt. Die kann man ihnen kaum nehmen, auch wenn ich gesagt habe: Nein, für euch gibt es keine Befürchtungen.

Das führt mich jetzt zu dem Thema, das wir vorhin behandelt haben. Wir müssen als Kirche diese Aufgabe mit dem Asylberatungssystem übernehmen, denn das wird staatlicherseits sehr abgebaut. Deswegen muss die Kirche einspringen und kann nicht an der Stelle sparen, weil wir ganz direkt involviert sind in unserem christlichen Selbstverständnis.

Es reicht eben nicht aus, es Ehrenamtlichen zu überlassen. Ehrenamtlichkeit ist ungemein wichtig, um im Alltag anzukommen, aber wenn Ehrenamtlichkeit nicht durch Professionalität begleitet wird, und diese Professionalität, die wir als Kirche eben mitbringen über das Diakonische Werk, über wirklich gute Mitarbeiterinnen im Asylbereich, dann verlieren wir.

Für uns sehe ich da eine große Verpflichtung in diesem Bereich für die Menschen, die mit einem Grund hier nach Deutschland kommen. Danke. (Beifall)

Stuhrmann, Thomas: Werte Synode, sehr geehrte Frau Dr. Keim! Nur ein ganz kleiner Einschub. Sie hatten Indien erwähnt. Wir waren Anfang des Jahres, Frau Prälantin Arnold war mit dabei, mit einer Gruppe in Indien, und zwar im Kinderheim Narsapur. Das ist eine fantastische, tolle Arbeit, aber auch hier merkt man, wie die Verfolgungssituation und die Bedrängnis zunehmen. Zwischen dem Besuch Anfang Januar und heute wurde der Druck so stark erhöht, dass es jetzt mittlerweile immer schwieriger wird, überhaupt Geld von Deutschland dorthin zu transferieren. Die sind ja auf unsere Spenden angewiesen. Man muss das jetzt über eine Partnerorganisation machen, damit man dort weiter arbeiten kann. Wir merken, der Druck nimmt zu.

Das wollte ich hier einfach einmal sagen, weil diese Arbeit des Kinderheims Narsapur auch von vielen in Württemberg unterstützt wird. Hier braucht es unser Gebet, dass die Regierung in Indien nicht noch weiter alles zuschnürt, denn diese Arbeit, die dort geleistet wird, ist eine ganz wichtige Arbeit für die Gesellschaft. Vorhin haben wir es davon gehabt: Wir übernehmen Dinge, die eigentlich die Gesellschaft leisten muss: Schulausbildung, Menschen in Arbeit zu bringen, Witwen zu versorgen, all diese Dinge sind eine ganz wichtige soziale Arbeit, die durch unsere Spenden ermöglicht wird und dort mit einer Mission verbunden ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass auch hier die Situation immer enger und schwieriger wird. Vielen Dank. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Herr Präsident, verehrte Synode! Frau Dr. Keim, ganz herzlichen Dank für den Bericht, der uns jedes Jahr in eine Welt mitnimmt, die uns aus unseren Kontexten heraus wirklich sehr weit entfernt liegt.

Ich möchte zu Indien auch etwas dazulegen. Ich bin selber Vorsitzender eines Fördervereins für eine missionarische Arbeit, die in Indien tätig ist. Wir arbeiten in etwa im gleichen Gebiet wie Narsapur. Um Geld zu transferieren, braucht man diese staatliche Genehmigung FCRA [Foreign Contribution Regulation Act]. Es sind schon viele Organisationen, die in Indien gearbeitet haben, aus dem Genuss dieser FCRA herausgefallen. Die Beurteilung, was Indien anbelangt, ist bei mir sehr zwiespältig. Auf der einen Seite wollen sie weltpolitisch eine größere Rolle spielen und sind dabei, sich gerade zu etablieren, fliegen zum Mond, wollen dort landen. Alles Mögliche wird angestrengt, aber auf Erden sieht es doch ganz anders aus. Wir bängen auch jedes Mal betend um die Genehmigung, Geld dort einzuführen, und zwar nicht, um den Hardcore-Missionskurs zu unterstützen, sondern wirklich soziale Arbeit unter den Ärmsten der Armen in Indien zu unterstützen, Bildung von Kindern beizubringen, für 5 000 Kinder in den Schulen zu sorgen. Da wäre das Geld wirklich gut angelegt, aber der Kurs der national-hinduistischen Partei ist so rigide.

Indien bekommt das Problem dort nicht in den Griff. Es brüstet sich als die größte Demokratie der Welt, aber Religionsfreiheit scheint in diesem Spektrum von Politik nicht vorzukommen.

Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen und Einflussmöglichkeiten nutzen, um diese Wege auch offenzuhalten und die gute missionarische Arbeit, die diese beiden Organisationen sicher noch mehr tun, auch zu unterstützen. Vielen Dank Ihnen. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Liebe Christine, vielen Dank für deinen Bericht. Da steckt viel Arbeit drin, auch in den Teilen, die jetzt nur zu Protokoll gegeben wurden. Dank besonders dafür, dass du den Blick auch auf Regionen richtest, die so ein bisschen aus unserer Wahrnehmung oft herausfallen, wie Armenien, Irak oder Lateinamerika, die indigenen Völker in Lateinamerika. Das Thema Religionsfreiheit zeigt ja auch, wie das alles verknüpft ist. Religionsfreiheit nicht mit irgendetwas, was ganz weit weg ist, sondern eng damit zusammenhängt mit unserem Lebensstil, mit unserem Verbrauch an Ressourcen, an Energie, an Land und wie das in die ganze Debatte hineinspielt.

Es werden Christinnen und Christen umgebracht, weil sie sich für die Umwelt einsetzen, aber auch indigene Nichtchristinnen. Was hilft, ist genau so etwas, dass wir es an die Öffentlichkeit bringen, dass es öffentlich bekannt und viel darüber gesprochen wird. Internationale Aufmerksamkeit, Schutzpartnerschaften, das ist das, was hilft. Es sind hier viele mit Missionsorganisationen verbunden, die in Lateinamerika unterwegs sind. Mein Appell ist, diese Kontakte zu nutzen, auch um auf die Menschenrechtsverletzungen und die Bedrängnis und Ermordung von Umweltaktivisten und -aktivistinnen aufmerksam zu machen. Danke schön (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Crüsemann. Das war im Moment der letzte Redebeitrag. Wenn jetzt keine Meldung mehr kommt, dann bitten wir unseren Landesbischof Gohl um ein Gebet.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Ich bitte Sie und euch, Psalm 57 Nr. 728 aufzuschlagen, was wir im Wechsel beten werden.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir werden pünktlich in vier Minuten weitermachen und können noch etwas die Füße vertreten. 15:50 Uhr beginnen wir mit der Aktuellen Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung bis 15:50 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 06: **Aktuelle Stunde Welchen Beitrag können wir als Christinnen und Christen und als Ev. Landeskirche in Württemberg im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland leisten?**

Liebe Mitsynodale! Aktuell beschäftigt uns als Gesellschaft und als Kirche, dass wir offenen Antisemitismus bei uns in Deutschland erleben. Wir denken auch an das Grußwort von Professorin Barbara Traub, der Vorstandsvorsitzenden der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg, die in ihrem Grußwort von erlebtem Antisemitismus berichtet hat. Rechtzeitig wurde ein Vorschlag für die Aktuelle Stunde bei der Präsidentin eingereicht, und dieser Vorschlag zur Aktuellen Stunde lautet: „Welchen Beitrag können wir als Christinnen und Christen und als Evangelische Landeskirche in Württemberg im Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland leisten?“

Die Präsidentin hat diesen Vorschlag in Absprache mit dem Bischof angenommen, und so haben wir dieses Thema heute zur Aktuellen Stunde. Ich bitte nun um Wortmeldungen zu diesem Thema. Ich habe als Ersten Hans-Martin Hauch gesehen.

Hauch, Hans-Martin: Liebe Schwestern, liebe Brüder! Ich möchte etwas mit euch teilen. Ich bin seit 34 Jahren evangelischer Religionslehrer, also im Bereich der Bildung tätig. Ich möchte ein bisschen früh anfangen. Ich habe im Jahr 1985 mit einer Gruppe Israel besucht. Unser Führer war ein Archäologieprofessor, der hatte gerade nichts zu tun und hat uns geführt. Er hat uns erzählt, dass seine Familie den Holocaust teilweise erlebt und teilweise nicht erlebt hat. Für mich war schon erstaunlich, wie offen und freundlich er uns begegnet ist.

Dann erinnere ich mich: Ich stand in Yad Vashem, und ich habe mich geschämt. Ich bin Jahrgang 1961, ich habe keinen SS-Mann oder Ähnliches in der Familie, und trotzdem habe ich mich geschämt. Vielleicht ist das Gefühl nicht angemessen gewesen, aber es war so. Ich hatte eine gute Geschichtsbildung von einem Lehrer, der selbst betroffen war und uns gesagt hat, so etwas darf in unserem Land nicht mehr passieren. Das ist angekommen. Seither, vielleicht habe ich es mir damals geschworen, ist Aufklärung, im Geschichtsunterricht, im Religionsunterricht in der Hinsicht, dass dieser Antisemitismus schon so lange lebt, weltweit in unserer Gesellschaft und früher auch in unserer Kirche. Das vergesse ich nie.

Ich vergesse nicht die deutschen Christen, die hier gewütet haben, und auch nicht unseren großen Martin Luther, der am Ende seines Lebens unsägliche Aussagen über die Juden gemacht hat. Ich glaube, dass Bildung das Wichtigste ist, auch in der Schule, auch in der Gemeinde. Ich erinnere mich noch, ich war zwei Jahre Religionslehrer Anfang der 90er-Jahre, und plötzlich war Antisemitismus wieder ein großes Thema im Zuge der Wiedervereinigung. Vor ein paar Tagen habe ich eine Unterrichtseinheit gefunden, da waren auf drei DIN-A4-Seiten antisemitische Übergriffe von 1991 bis 1993 aufgezählt. Auch damals war das schon da. Es ist nicht totzukriegen. Das ist etwas, das mich erschüttert. Es erschüttert mich jedes Jahr, wenn ich dieses Thema im Religionsunterricht anspreche, in den Klassen 9 oder 10, was unser Volk den Juden angetan hat, und es ist nicht zu ertragen, dass sich Juden heute in Deutschland wieder fürchten müssen, mehr denn je, also nicht mehr als in dieser Zeit, aber wieder verstärkt.

Bildung ist, glaube ich, der Schlüssel. Ich erlebe auch Antisemitismus ganz neu, das ist meine Beobachtung, im Zuge von Verschwörungserzählungen oder von Verschwörungsmäthen. Da taucht ganz schnell Antisemitismus auf, bis dahin, dass irgendwelche Leute judaisiert und damit als böse dargestellt werden. Da müssen wir aufpassen, und ich bitte euch als Synode, als Kirche, Bildung im Religionsunterricht, Bildung in der Gemeinde auf keinen Fall zu vernachlässigen und zu vergessen. Ich kenne keinen einzigen Religionslehrer, dem dieses Thema nicht ganz wichtig wäre.

Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es fällt mir schwer, zu diesem Thema zu sprechen, weil

(Crüsemann, Yasna)

ich das Gefühl habe, jedes Wort könnte falsch sein, und dabei ein Minenfeld zu betreten. Trotzdem halte ich Schweigen auch für falsch.

Ich saß unlängst mit einem Mann an einem Tisch, der im politischen Bereich öffentliche Verantwortung trägt. Das Gespräch kam auf das Verhalten der Kirchen während der Corona-Zeit, und er kritisierte aufs Schärfste, dass sich die Kirchen den vom Staat vorgegebenen Maßnahmen untergeordnet hatten. Für ihn war das ein Grund zum Kirchenaustritt. Von da an ging das Gespräch schnell über die Rolle der „Mainstreammedien“ in der Krise, über die Macht von „denen da oben“, und nach zwei, drei Gesprächsschleifen fielen Sätze wie „Es ist doch klar, dass wir von mächtigen Eliten regiert werden, die Finanzen und Wirtschaft regieren, und wir an der Nase herumgeführt werden.“ Es fehlte nur eine einzige weitere Gesprächsschleife, und ohne es zu benennen, stand die jüdische Weltverschwörung im Raum. Natürlich hat er sich gegen den Vorwurf des Antisemitismus gewehrt. Aber Antisemitismus findet sich genau in diesem Geraune, von dem Uwe Gräbe, der bei uns im MÖ-Ausschuss zuletzt zu Gast war, in seinem sehr lesenswerten Artikel über die Standortbestimmung zum Nahostkonflikt unter dem Titel „Zwischen den Mühlsteinen“ schreibt: „Es ist genau dieses: Die Juden sind unser Unglück, das heute sein Echo findet in dem Geraune, irgendwelche mächtigen Eliten versuchen, durch Impf-, Migrations- oder Klimapolitik den guten, redlichen Teil der Menschheit zu unterwerfen.“

Wo immer dieses giftige Gebräu uns begegnet, sollten wir wach sein und das dahinterliegende antisemitische Denken erkennen, benennen und widersprechen. Das Erste, was es braucht, ist meines Erachtens Haltung und Mut zum Einspruch und Widerspruch. Das betrifft genauso die andere Haltung, die mir seit dem 7. Oktober auch begegnet ist, dieses „Ja, aber“. Ja, wir verurteilen den Terror der Hamas, aber Israel und seine Besatzungspolitik ist doch irgendwie auch schuld. Als ob der Antisemitismus je eine Rechtfertigung gebraucht hätte. Es gibt keine Rechtfertigung für Judenhass, hat Annette Kurschus in ihrem EKD-Ratsbericht geschrieben. Und jeder Versuch, das Massaker vom 7. Oktober zu relativieren, ist Antisemitismus, jedes „Ja, aber“ verharmlost. (Beifall)

Uwe Gräbe schreibt: „Der abgründige Hass gegen alles Jüdische brauchte noch nie irgendwelche Gründe. Dieser Wahn, dass die Welt eine bessere wäre, wenn es keine Juden mehr gäbe, das ist der eigentliche Kern des unausrottbaren Antisemitismus.“ Und weiter: „Er ist zusammengebraut aus christlichem Antijudaismus und toxischen Inhalten, war schon immer da und wird höchstwahrscheinlich immer da sein.“ Darauf möchte ich abheben. Antisemitismus ist zuerst christlicher Antisemitismus. Er war schon da, als die römische Besatzungsmacht gerade erst Jesus ans Kreuz geschlagen hatte. Er setzte sich fort in manchen neutestamentlichen Schriften und ihren Auslegungen. Er war da, als christliche Kreuzritter zunächst die Juden in ihrer Umgebung massakrierten, in Pogromvertreibungen bis hin zur extremsten Form, der Shoah. Er findet sich aber auch in Predigten und ihren christlichen Überbietungstheologien. Er findet sich auch da, wo die hebräische Bibel, in welcher Form auch immer, geringachtet oder gar nicht geachtet wird. Oder wenn ich in einer Predigthilfe wie „a&b“ als fast einzigen NT-Kommentar zur Predigthilfe Walter Grundmann finde. (Glocke der Präsidentin)

Das Erste, glaube ich, ist zu erkennen, wo wir selber antisemitische oder antijudaistische Tendenzen haben. Es kommt dabei auch zu seltsamen Allianzen, das kann ich aber leider aus Zeitgründen nicht mehr ausführen. Mich hat auch erschreckt, was Barbara Traub gesagt hat, dieses kalte Schweigen nach dem 7. Oktober, auch aus der ökumenischen Szene, auch von Feministinnen, die ein Jahr zuvor noch die Frauenbewegung im Iran unterstützt haben und nun die Gewalt der Hamas relativiert oder ganz dazu geschwiegen haben.

Ich muss zum Ende kommen. Ich würde gerne noch auf den Weltgebetstag hinweisen. Ich glaube, dass wir dieses Gebet für den Frieden brauchen, dass wir die Stimmen der palästinensischen Christinnen und Christen nicht überhören und nicht zum Schweigen bringen sollen, dass wir anerkennen, dass das umstrittene Material überarbeitet wird, dass es aus unserem Kontext in den gegenwärtigen Konflikt hineingesprochen werden muss und zugehen, dass sich alle Beteiligten in einem Lernprozess befinden. Es kann keine Option sein (Glocke der Präsidentin), das Gebet abzusagen, wie es manche fordern.

Fazit, auch wenn manches gefehlt hat, was ich gerne noch gesagt hätte: Wir brauchen Gebete für den Frieden, wir brauchen Haltung und Empathie, und wir brauchen vor allem Bildung, Bildung, Bildung und eine Stelle, die sich gegen den Antisemitismus und Rassismus einsetzt und das Bewusstsein in dieser Hinsicht und unsere Sprachfähigkeit fördert.

Danke und Entschuldigung, es ist halt ein wichtiges Thema. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich bitte alle zu berücksichtigen, dass wir vier Minuten Redezeit vereinbart waren, sonst muss ich immer wieder klingeln, und das tue ich echt ungern.

Steinfort, Amrei: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Was können Christinnen und Christen, was kann die Landeskirche von Württemberg gegen Antisemitismus tun? Ich nehme Sie mit in den Religionsunterricht einer Grundschulklasse 2. In dieser Klasse nehmen zwei Schüler aus türkischstämmigen Familien explizit teil, angemeldet, damit sie die Religion in Deutschland kennenlernen. Die Unterrichtseinheit ist die Umwelt Jesu, und in der Stunde darauf sagen die Kinder, du hast uns doch das Wort beigebracht, wie sich die Menschen da begrüßen, so wollen wir uns heute auch begrüßen. Und die Lehrerin sagt: „Ah, ihr meint Shalom!“ – Und ein Schüler sagt: „Du hast uns doch auch das Lied beigebracht: Shalom chaverim“. Die Lehrerin sagt: „Das passt heute besonders gut, denn in dem Land, in dem Jesus gelebt hat, ist jetzt Krieg. Wir singen das Friedenslied.“ In der nächsten Woche haben die beiden türkischstämmigen Schüler nicht mehr teilgenommen. Der Nahostkrieg ist im Klassenzimmer angekommen, wie auffällig und traurig, dass die Offenheit gegenüber einer anderen Religion ausgerechnet beim Judentum endet.

Ich mache einen Sprung zu einer sehr beeindruckenden Dokumentation, zu finden in der ARD-Mediathek „Zerrissene Gesellschaft, Deutschland und der Nahostkrieg“. Dort wird ein junger Mann befragt, und er sagt: „Zionismus ist Nationalsozialismus“. Und ich breche als

(Steinfurt, Amrei)

Lehrerin vor dem Bildschirm fast zusammen. Ich bin sicher, dass dieser junge Mann die deutsche Schulbildung durchlaufen hat, und er kommt zu einer solchen Aussage. Ich könnte bildungskeptisch werden.

Als Drittes möchte ich aus einer Arbeitshilfe des PTZ zum Thema „Antisemitismus“ zitieren. Dort schreibt Joachim Ruopp in seiner Einführung zur Unterrichtseinheit zum Thema „Verschwörungstheorien“: „Die didaktische Bearbeitung von Einstellungen und Haltung lässt sich nicht so einfach operationalisieren. Andererseits haben Schülerinnen und Schüler ein Recht darauf, auch ihre Klischees und Überzeugungen reflektieren und überdenken zu dürfen. Ein Verzicht a priori auf kritische Reflektion und Dekonstruktion ist keine Alternative.“ Ich ergänze: Ganz im Gegenteil. Auf das Thema Antisemitismus in der Schule zu verzichten, das ist Kapitulation.

Was können Christinnen und Christen, was kann die Landeskirche gegen Antisemitismus tun? Ich schließe mich Hans-Martin Hauch und Yasna Crüsemann an: Bildung. Ich bin überzeugt, dass guter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag gegen Antisemitismus leistet. (Beifall)

Schweikle, Renate: Seit dem 7. Oktober sehen wir mit Erschrecken, wie sich Hass und brutale Gewalt gegen die Menschen in Israel manifestieren, auch gegen Jüdinnen und Juden in anderen Ländern. Und wir erfahren vom Phänomen des „angeborenen Antisemitismus“ z. B. im Iran, der die Auslöschung allen jüdischen Lebens zum Ziel hat. Deutschland hat dagegen die Solidarität mit Israel zur Staatsräson erklärt und doch haben wir mit massiven antijüdischen Äußerungen im eigenen Land zu kämpfen. Sie werden politisch oder religiös, antikapitalistisch oder antikolonialistisch begründet, getragen von Rechten wie Linken, von Zugewanderten wie Einheimischen.

Wie können wir als Kirche dem Antijudaismus entgegenreten und zur Befriedung der Gesellschaft beitragen, zumal auch unsere Kirchenmitglieder nicht per se frei sind von antijüdischen Ressentiments?

Ich meine: vor allem theologisch. Jesus hat die Tora nicht außer Kraft gesetzt, sondern erfüllt. Altes und Neues Testament sind also untrennbar aufeinander bezogen, das Neue überholt nicht das Alte. Gottes Zusagen an Israel sind nicht auf uns übertragen worden, sondern wir glauben gemeinsam mit Israel an den einen Gott, der sich und seinen Menschen treu bleibt. Das sollte unsere Verkündigung und unser Unterrichten von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung durchziehen und dabei auch die antijüdische Wirkungsgeschichte mancher Bibelstellen aufarbeiten.

Der jüdisch-christliche Dialog muss nicht einigen Spezialisten vorbehalten bleiben, sondern kann durch konkrete Begegnungen ins Gemeindeleben aufgenommen werden. Wo jüdisches Leben in Deutschland bedroht wird, widersprechen wir dem unmissverständlich in Worten und Taten. Und Martin Luthers unsägliche Ausfälligkeiten gegen Juden sollten uns davon abhalten, Juden zu Christen bekehren zu wollen.

Felix Klein, Bundesbeauftragter für den Kampf gegen Antisemitismus, stellt fest, dass die Mehrheit der Muslime in Deutschland nicht antisemitisch eingestellt ist. Wir sollten also ebenso den islamisch-christlichen Dialog pfle-

gen, wo immer möglich als Dialog der abrahamitischen Religionen, damit nicht aus Antijudaismus Antiislamismus wird, was nur eine Verlagerung wäre und eine diffuse Fremdenfeindlichkeit weiter anfeuern würde.

Zugleich gilt es, einen differenzierten Blick einzunehmen. Den Rechtsruck in der Politik Israels und das Vorgehen extremer Siedler werden wir nicht gutheißen und trotzdem das Existenz- und Selbstverteidigungsrecht Israels hochhalten.

Und auch das Leid und die Nöte der Zivilbevölkerung im Gazastreifen und im Westjordanland brauchen unsere Solidarität. Ich meine: Durch das Integrieren dieser verschiedenen Perspektiven können die Konfliktfronten im Nahen Osten und in unserer Gesellschaft nachhaltig entschärft und die Unteilbarkeit der Menschenwürde gewahrt werden. Lasst uns das unsere dazu tun – und dafür beten, dass Gott seinem Volk und seinen Nachbarn Frieden schenkt. (Beifall)

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Seit dem 7. Oktober hat mich immer wieder eine Sprachlosigkeit, eine Traurigkeit erfasst. Da ist der 7. Oktober selbst, Bilder aus den Kibbuzim um den Gaza-Streifen. Die Kommunikation meiner ehemaligen Mitbewohnerin in Jerusalem, die in einem dieser Kibbuzim ihre Familie hat und die nur durch Glück niemanden aus ihrer Familie verloren hat. Und dann am Abend der Blick in die sozialen Netzwerke: Ja, aber.

Am Folgetag eine Mahnwache in Rottenburg von den großen demokratischen Parteien, und am Rande die Rufe: Israel, Kindermörder. Die Diskussionen verlaufen komplett im Sande. Am folgenden Freitag in Tübingen Demonstrationen am 13. Oktober: Plakate: From the River to the Sea – Palestine will be free. Gespräche mit Mitgliedern unserer Kirche, der AK Palästina in Tübingen ist Teil der evangelischen Studierendengemeinde, Gespräche mit Mitgliedern unserer Kirche, die genau in dieses „Ja, aber“ einstimmen. Eine Vertreterin der Nakba-Ausstellung, Prof. Barbara Traub hat das vorhin auch formuliert, findet keinen Moment, um zu sagen, wir sind bei den Terroropfern in unseren Gedanken und trauern mit den Zivilistinnen und Zivilisten in Israel.

Wenige Tage später, kurz nach dem 9. November, wird in Tübingen die Israelflagge am helllichten Tag abgerissen. Passantinnen und Passanten schreiten vorüber, schreiten nicht ein.

Erst gestern ein Gespräch mit Vertretern von einem selbst erklärten christlichen Zionismus, die sagen „Wir brauchen weiterhin die feste Unterstützung der Alijah, dann werden Juden in Israel sehen, wer der Messias war.“

Was mich aber fassungslos macht nach all diesen Momenten von Sprachlosigkeit und Traurigkeit, ist das immer wiederkehrende Motiv einer Selbstimmunisierung. Der Antisemitismus hat doch nichts mit mir zu tun, das ist doch berechtigte Israelkritik, das muss man doch sagen dürfen, das sind doch einfache Formen, sich kritisch mit der Politik und der Zeit Israels auseinanderzusetzen, das ist eben meine christliche Identität. Aber wenn eines klar ist nach dem 7. Oktober, dann sind das genau diese Momente der Selbstimmunisierung zu hinterfragen und abzulegen. Der Antisemitismus hat doch nichts mit mir zu tun, das ist doch Thema der Muslime und der Migranten,

(**Probst**, Dr. Hans-Ulrich)

nein, das ist auch unser Problem. Der religiöse Antijudaismus ist doch etwas ganz anderes als der Antisemitismus, der erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Nein, die Signatur des Antisemitismus ist eine christliche. Oder: Verschwörungserzählungen haben doch nichts mit Antisemitismus zu tun, da geht es nur um Eliten-Bashing. Nein, das hat etwas mit Antisemitismus zu tun, es sind die Motive des Antisemitismus, die immer wieder neu hervorgebracht werden.

Nach dem 7. Oktober ist es nicht mehr die Zeit der Selbstimmunisierung, sondern der Selbstkritik. Wir müssen uns selbst infrage stellen, auch wir als Kirche müssen uns infrage stellen: Was tragen wir als Päckchen mit, was können wir als Antisemitismus-Prävention dieser Gesellschaft mitgeben? Welchen Beitrag können wir dazu leisten?

Theodor Adorno hat nach 1945 in einem tollen Aufsatz „Die Erziehung nach Auschwitz“ dafür geworben, um mehr Zärtlichkeit in der Bevölkerung zu werben und darauf hinzuwirken. Es ist die Bildung, aber es ist auch die Fähigkeit, empathisch zu sein, es ist auch die Fähigkeit, selbstkritisch zu sich selbst zu sein, und das geht auch an unsere eigene Identität heran.

Vielen Dank. (Beifall)

Kern, Steffen: Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Ich kann direkt anknüpfen an Dr. Hans-Ulrich Probst. Antisemitismus und christlicher Glaube sind unvereinbar. Wenn die EKD-Synode in Ulm nicht aufgrund des Warnstreiks abgebrochen worden wäre, wäre dieser Satz, möglicherweise, wahrscheinlich, schon verabschiedet worden als eine Art Proklamation, ein Statement von der Synode. So war zumindest der Antrag aus dem Ausschuss Schrift und Verkündigung vorbereitet, der noch zur Abstimmung ansteht. Einfach ein Satz, mit einem Wort groß gedruckt und groß geschrieben: unvereinbar. Antisemitismus und christlicher Glaube sind unvereinbar.

Die besondere Heimtücke der Anschläge vom 7. Oktober besteht ja nicht nur in ihrer menschenverachtenden Grausamkeit, sondern sie fanden statt am jüdischen Fest „Simchat Tora“, am Fest der Freude über die Weisungen Gottes, beim dem die Tora-Rollen aus dem Schrank geholt und durch die Gebethäuser getragen werden. Unsere jüdischen Geschwister feiern die Weisungen Gottes und freuen sich daran, die Freude am Wort des Herrn.

Der Anschlag an diesem Datum erinnert zugleich an den Beginn des Jom-Kippur-Krieges am 6. Oktober 1973, vor also genau 50 Jahren. Die Anschläge richteten sich nicht nur gegen einen Staat „nur“ in Führungszeichen, sondern gegen jüdisches Leben selbst. Das wird damit deutlich. Ziel: jüdisches Leben zu vernichten. Und darum gibt es für uns keine andere Option als zu sagen „Wir stehen als Christinnen und Christen an der Seite Israels.“ Das schließt Kritik an einzelnen Maßnahmen des Staates, an politischen Maßnahmen, an regierungsbeteiligten oder Regierungsmaßnahmen nicht aus, sondern ausdrücklich ein. Das schließt auch Solidarität mit allen Menschen in Palästina, insbesondere auch in Gaza, mit ein. Und trotzdem gilt gerade deshalb: Antisemitismus und christlicher Glaube sind unvereinbar. Der Satz richtet sich aber nicht nur gegen islamistischen Antisemitismus, sondern zuerst an den innerhalb unserer Kirche. Er hat eine selbstkriti-

sche Funktion, vor allem gegen den Antisemitismus von rechtsideologischer Seite. Und gegenüber denen, die die Lage jetzt noch ausnutzen wollen, um zynischerweise gegen Muslime Stimmung zu machen. Und er richtet sich gegen jede Form des Antisraelismus, der bei uns auch ein merkwürdiges Zuhause hat in unseren geistigen Kirchenräumen mit seiner tendenziell wahrscheinlich eher linken Seite. Aber lasst uns eben in dieser Lage nun nicht mit dem Finger zeigen auf jeweils andere in unseren Kirchen, sondern uns wirklich selbstkritisch fragen: Wo fehlt uns die Empathie? Wo haben wir Anteil an einem Antisemitismus, heimlich doch kultiviert zu haben? Wo brauchen wir mehr Selbstkritik? Wen haben wir unbefangenen eingeladen? Was haben wir unbedarft ausgestellt? Was haben wir zu lernen?

Lasst uns das buchstabieren: Antisemitismus und christlicher Glaube sind unvereinbar. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Es kann nicht sein, dass jüdische Eltern Angst haben, ihre Kinder in die Kita oder in die Schule zu entsenden. Es kann nicht sein, dass jüdische Einrichtungen rund um die Uhr 24 Stunden Bewachung benötigen. Aber zugleich an dieser Stelle auch einen Dank an unsere Sicherheitskräfte, die genau diesen Dienst übernehmen und den Kopf hinhalten.

Der neueste RIAS-Bericht vor ein paar Tagen ergab leider, dass es im Schnitt 29 Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen, gegen jüdische Mitbürger und was auch immer gab. Erschreckend und auch erschreckend, wie viel es zugenommen hat seit dem letzten Jahr.

Was können wir gegen Antisemitismus tun? Wahrnehmen! Selbst wahrnehmen, dass es ihn leider immer gab in unserem Land. Dass es ihn gibt und dass er seit dem 7. Oktober extrem hochgekocht ist und sich verstärkt hat. Wenn Schüler einer fünften oder sechsten Klasse entsprechende Aussagen machen, wenn sie sogar verbotene Symbole verwenden und auf ihre Blöcke kritzeln, aber vor allem, wenn es dann von den Eltern als belanglos oder „Sie wissen nicht, was sie tun“ abgetan wird, dann haben wir als Kirche, wie schon viele meiner Vorredner und Vorrednerinnen sagten, einen dringenden Bildungsauftrag. Im Religionsunterricht, Konfi-Unterricht, aber auch in unseren Gemeinden, in der Jungschar, im Jugendkreis können und müssen diese Themen thematisiert werden. Ja, es ist anstrengend, einen Besuch im Konzentrationslager gut vorzubereiten und durchzuführen und danach auch aufzuarbeiten. Auch bei den Eltern, bei der Erwachsenen-Generation, bei unserer eigenen Generation, müssen wir in unseren Gemeinden ansetzen, Gespräche anbieten. Jeder von uns ist gefordert, im Alltag sensibel zu reagieren, wenn entsprechende Aussagen kommen, und dann auch den Mut zu haben, es nicht unkommentiert stehenzulassen.

Was ich auch für ganz wichtig halte: Beten wir für unsere jüdischen Geschwister um Schutz und Bewahrung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Seibold, Gunther: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Was können wir tun gegen Antisemitismus? Ich denke, wir können auf unsere Grundlagen hinweisen. Ich habe diese Bibel mitgebracht. Uns gäbe es nicht und auch nicht unsere Kultur, ohne dieses Buch. Und immer, wenn ich es in die Hand nehme, dann spüre ich die Verbundenheit mit Israel haptisch. Denn den größten Teil, wenn man es so sieht, den haben wir mit dem Volk Israel gemeinsam, den haben wir von unserer Wurzel im Jüdischen. Da steht dann auch genügend drin zum jüdischen Glauben, zum jüdischen Volk, zum jüdischen Land. Also, ich denke, es ist ein Beitrag, beim Benutzen unserer Bibel darauf immer wieder hinzuweisen. (Beifall)

Söhner, Johannes: Liebe Geschwister, liebe Frau Präsidentin! Wir haben gehört, Bildung ist wichtig, die Erwachsenenbildung hat noch einen draufzulegen, es gibt auch den Dialog. Seit vielen Jahren gibt es in Herrenberg den Dialog zwischen Muslimen, Christen und Juden. Und dann gab es diesen Vorfall am 7. Oktober. Gleich nach dem 7. Oktober ist es an einer Schule passiert, dass ein jüdischer Schüler ein Hakenkreuz mit „Stirb“ draufgehakt hat. Die Mutter von diesem Schüler ist Mitglied unseres Dialogs und hat sich gleich bei mir gemeldet und gefragt: Was soll ich tun? Daraufhin habe ich eine Mail an den Dialogkreis geschickt. Es sind Mitglieder aus vier Moscheevereinen dabei, plus zwei Juden, die hier in einer Synagoge Mitglied sind. Was mich da sehr bewegt hat, nachdem ich die Mail herausgeschickt habe, damit wir uns treffen, haben alle es möglich gemacht, an einem Freitag um 13:00 Uhr zu kommen, egal wie. Das waren Muslime, Christen, Juden. Vor diesem Treffen sind dann sofort einige aus den Moscheevereinen zu diesen Familien gegangen, haben sich entschuldigt und haben gefragt: Wie können wir helfen? Beim Dialog ist herausgekommen, dass sich ein Jude und ein Muslim trafen und ein Statement veröffentlicht haben. Sie haben geschrieben, dass sie so etwas nicht unterstützen. Sie waren bereit, auch einen YouTube-Film zu machen, in dem Muslime, Juden und Christen bekennen, so geht es nicht vor Ort.

Warum sage ich so deutlich, was das Besondere war? Diese Moscheevertreter sind von Milli Görüs, von Ditib und ich war sehr überrascht, dass sie kein Problem hatten, da mitzumachen, wo ich auch gemerkt habe, wir müssen Dialoge schaffen, trotz der Systeme, die oft auch sehr schlecht und gefährlich sind, müssen wir den Menschen sehen. Ich möchte einfach Mut machen, stellen Sie den Dialog neben die Bildung, damit genau das verhindert und es sich herumspricht, dass es in ist, dass Jugendliche „Heil Hitler“ rufen, was in den Schulen schon passiert. Deshalb einfach Mut zum Dialog. Danke schön. (Beifall)

Münzing, Kai: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Am 10. November dieses Jahres besuchte uns in Göppingen und mich auf dem Waldeckhof Pfarrer Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie in Deutschland. Unter anderem hielt er einen Impulsvortrag zum Thema „Kirche und Soziales in Europa“. Ich zitiere aus diesem Vortrag: „Wenn man Europa als ein Zukunftsprojekt versteht, das aus der Katastrophengeschichte dieses Kontinents im 20. Jahrhundert erwachsen ist, so haben die Erinnerungskulturen einen entscheidenden Einfluss auf das, was Europa heute ausmacht. Am 10. November jährt sich zum 85. Mal die November-

Pogrome. Daher will ich den Fokus auf die Erinnerung an die Ausgrenzung, Verfolgung und schließlich Ermordung der europäischen Juden richten als einer tragenden Säule der europäischen Erinnerungsarchitektur.

Elisabeth Schmitz, eine kluge und hellsichtige Frau, ist im kirchlichen Widerstand in Berlin, schrieb am 24. November 1938 an Herrn Pfarrer Helmut Gollwitzer, den Pfarrer in ihrer Gemeinde, als Reaktion auf seine Predigt zum Buß- und Betttag: „Da und tausendmal sonst sind wir schuldig geworden, am 10. November 1938. Und nun, es scheint, dass die Kirche auch dieses Mal, wo ja nun wirklich die Steine schreien, es der Einsicht und dem Mut des einzelnen Pfarrers überlässt, ob er etwas sagen will und wenn ja, was.“ Und weiter: „Wir haben die Vernichtung des Eigentums erlebt. Zu diesem Zwecke hatte man im Sommer die Geschäfte bezeichnet. Geht man dazu über, die Menschen zu bezeichnen, so liegt ein Schluss nahe, den ich nicht weiter präzisieren möchte. Niemand wird behaupten wollen, dass diese Befehle nicht ebenso prompt, ebenso gewissenlos und stur, ebenso böse und sadistisch ausgeführt wurden wie die jetzigen.“ Heute wissen wir, dass die Befehle ausgeführt wurden. Der israelische Historiker Dan Diner hat die Shoah als das konstituierende grundlegende Ereignis einer gemeinsamen europäischen Erinnerung bezeichnet.

Blickt man auf die europäische Dimension des nationalistischen Antisemitismus, wird man dieser Deutung zustimmen. Von einer Verfolgungsmaschinerie wurden die Juden von Norwegen bis Griechenland und von Frankreich bis in die Sowjetunion systematisch erfasst, deportiert und getötet. Jede einzelne Nation und auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erinnern an diesen Zivilisationsbruch aus ihrer Perspektive heraus anders. Aber aus den unterschiedlichsten Perspektiven ergibt sich doch der europäische Konsens: Nie wieder! Nie wieder totalitäre Herrschaft! Nie wieder Ausgrenzung, Antisemitismus und Rassismus! Nie wieder die Menschenwürde in Grund und Boden treten, nie wieder Mord und Totschlag! Stattdessen ist das europäische Friedensprojekt gegründet auf den Menschenrechten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dem Wohlergehen aller seiner Bürgerinnen verpflichtet. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mein Großvater war Prediger der evangelischen Gemeinschaft in Göppingen. Als er am 9. November 1938 nachts nach Hause kam, kam er weinend nach Hause. Das hat meine Mutter mir immer wieder erzählt. Gottes Volk wurde angegriffen, das ist die größte Sünde, das war sein größter Schmerz.

In vielen Jahren hatten wir jüdische Musikerinnen und Musiker, Ensembles an unserem Mittagstisch, haben gemeinsame Konzerte erlebt. Nie wieder Antisemitismus, nie wieder Hass auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft. Dabei fällt mir auf, dass ich immer wieder angesprochen werde von Menschen, die sagen, ich möchte gar keiner Religion angehören, denn die Kriege und der Hass auf der Welt werden immer von den Religionen verursacht. Ich finde, es sind nicht die Religionen, die die Kriege verursachen, sondern es ist die Macht politischer Fanatiker, die diese Religionen missbrauchen.

Ich möchte Professor Dr. Azza Karam zitieren. Sie ist die Generalsekretärin der Religionen für den Frieden in

(Mörk, Christiane)

Amsterdam. In ihrer Rede auf der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Karlsruhe sagte sie: „Ich bin der festen Überzeugung, dass die Macht der religiösen Führer die Macht der politischen Führer weit übersteigt. Diese Macht bringt eine enorme Verantwortung – moralisch, spirituell. Es geht um spirituelle, emotionale Herausforderungen. Bedenken Sie, wie viel mehr von der Liebe Christi verbreitet werden kann, wenn wir multireligiös arbeiten, um allen zu dienen, nicht nur einer Gemeinschaft, einer Nation, einer Religion, sondern allen. Wir haben die moralische Verpflichtung, das Gewissen des politischen Establishments zu sein.“ So weit Azza Karam von der Freien Universität Amsterdam.

Es ist unsere Verantwortung, religiöse Führer zusammenzubringen, um Hass und Kriegen zu wehren. Es ist unsere Aufgabe, immer wieder multireligiös im Gespräch zu bleiben, in allen Generationen, in allen Altersgruppen. Vielen Dank, Johannes Söhner, für dein Statement, für dein schönes Beispiel, das du uns heute erzählt hast. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Verehrte Präsidentin, liebe Geschwister! Ich bin sehr dankbar, dass dieses Thema hier öffentlich besprochen wird und Sie, Herr Bischof Gohl, sich so schnell öffentlich dazu geäußert haben. Auch ich möchte anregen, dass besonders in unseren Gemeinden doch auch in den Predigten, in allen Kreisen, die es in unseren Gemeinden gibt, in Leserbriefen, in persönlichen Gesprächen das Bewusstsein dafür gestärkt wird, dass, wie Paulus sagt, „Israel der Ölbaum“ ist und wir als Christinnen und Christen in diesen Baum nur eingepropft sind. Nicht wir tragen die Wurzel, sondern die Wurzel trägt uns. Ich habe erlebt, dass viele Gemeindeglieder überhaupt nicht wissen, was uns mit Israel, mit den Juden, verbindet. Ich denke, dieses Bewusstsein müsste viel, viel mehr gestärkt werden.

Die jüdischen Menschen und wir Christen gehören gemeinsam zu Gott. Gott hat das Volk Israel und uns als Gemeinde dazu berufen, von ihm in dieser Welt zu zeugen. Wenn wir über Israel reden, denke ich, ist es wichtig, dass wir die geistliche und die politische Ebene unterscheiden. Geistlich gesehen gehören wir immer mit Israel zusammen, politisch können wir Israel auch kritisieren. Aber von Gott her gehören wir als Christen an die Seite Israels. Das hindert uns jedoch nicht, auch allen anderen zu helfen, wo wir erkennen, dass sie Not leiden. Vielen Dank. (Beifall)

Scheffler-Duncker, Marion: Verehrte Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte noch ein paar wenige Gedanken zum Wortteil „Anti“ einbringen. Dieses „Anti“ impliziert unter anderem eine nicht verhandelbare Ablehnung, Vorurteile und oft auch Nichtwissen, fehlende Gesprächsbereitschaft, fehlende Empathie bis hin zu Menschenfeindlichkeit. Wir haben es schon gehört. Es sind nur einige Beispiele.

Wir kennen und erleben diese Anti-Haltung durchaus auch in unserer persönlichen Umgebung: in unserem sozialen Umfeld, bei der Arbeit, in unseren Ehrenämtern und ganz oft auch in der Kirche. Mit einer Anti-Haltung kann sich nichts verändern, weil eben alles beim Althergebrachten bleibt. Mit einer Anti-Haltung werden neue Ideen

und Erkenntnisse oft im Kern erstickt, gibt es letztlich keine Weiterentwicklung oder Korrektur.

Leider müssen wir seit einigen Jahren wieder verstärkt das Phänomen und Anwachsen des Antisemitismus in unserer Gesellschaft wahrnehmen, das die Integrität und die Unversehrtheit, Unsicherheit von Jüdinnen und Juden angreift sowie das gesamtgesellschaftliche, demokratische Miteinander insgesamt gefährdet.

Es gibt nicht die eine Lösung dafür, aber vielleicht wäre eine Pro-Haltung ein Weg, die schon jetzt Einzelne und wir, insbesondere auch in der Kirche, umsetzen könnten: mit klaren Positionierungen, mit klarem Benennen von Antisemitismus, aber auch mit anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, mit einer offenen Gesprächs- und Diskussionskultur, mit verstärkter Informationsweitergabe und Aufgeklärtheit und vor allem auch mit Begegnungen und dem Einbeziehen von Erfahrungen, Sicht- und Deutungsweisen jüdischer Menschen. Es war ein großer Gewinn, Frau Prof. Barbara Traub heute hier sprechen zu hören.

Ich setze also auf eine Pro-Haltungen und darauf, dass wir mit diesem Perspektivwechsel mutiger und gestärkt Veränderungen herbeiführen können. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank allen, die sich an der Aktuellen Stunde beteiligt haben.

Am Ende der Aktuellen Stunde treten wir vor Gott und beten. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl und Präsidentin Sabine Foth werden jetzt mit uns beten.

Foth, Sabine: Vater im Himmel, wir klagen dir, dass der Terrorangriff der Hamas auf Israel auch in unseren Städten bejubelt wurde und der Antisemitismus sich Bahn bricht. Wir klagen dir, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder in Angst leben müssen, und das in Deutschland. Lass die Frucht der Terroristen nicht aufgehen, [sie] säen Hass. Die Not der Kinder, Frauen und Männer in Israel und Gaza ist ihnen egal. Befreie du alle aus der Macht des Terrors und hilf uns, als Christinnen und Christen aufzustehen gegen Hass und Antisemitismus, wo immer wir ihm begegnen.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Mit Worten aus Psalm 122 beten wir:

(Unterbrechung der Sitzung bis 17:10 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 07: **Austausch von Hauptamtlichen mit internationalen Partnerkirchen.**

Ein Antrag aus dem Jahr 2020 wird hier zurückgebracht, und dazu berichtet Yasna Crüsemann als Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Crüsemann, Yasna: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Antrag Nr. 37/20 wurde im Rahmen der

(Crüsemann, Yasna)

Sommersynode 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Der Antrag lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Austausch von Hauptamtlichen mit internationalen Partnerkirchen zu schaffen. Württembergische Hauptamtliche sollen einmal in ihrer Dienstzeit die Möglichkeit haben, vier Wochen lang eine internationale Partnerkirche zu besuchen und im Anschluss einen Hauptamtlichen aus der Partnerkirche aufzunehmen. Hierbei soll eine Finanzierung für den Gast und eine Teilfinanzierung für die württembergischen Hauptamtlichen erfolgen.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst. Zur Bestandsaufnahme bereits vorhandener Angebote, ökumenischer Kontakte und Austauschprogramme berichtete zunächst der frühere Referatsleiter für Mission, Ökumene und Entwicklung im Oberkirchenrat Klaus Rieth in zwei Sitzungen über bestehende ökumenische Kontakte und Austauschmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche.

Sein Ergebnis: Kaum eine Landeskirche hat so zahlreiche Beziehungen zu Partnerkirchen und so viele Möglichkeiten des Austauschs wie unsere. Zu nennen sind dabei fünf offizielle Partnerschaften der Landeskirche zu den evangelisch-lutherischen Kirchen von Montbéliard, Slowakei, Slowenien, Georgien und dem südlicher Kaukasus und der rumänisch-orthodoxen Kirche in Cluj, Partnerschaften mit den 28 Mitgliedskirchen der ems in Afrika, dem Nahen Osten und Asien. Auf lokaler Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken der württembergischen Landeskirche gibt es über 100 bestehende internationale Partnerschaften mit etlichen Austausch- und Begegnungsreisen.

Austauschprogramme bestehen im Weltwärts-Programm der ems, im Rahmen der GAW-Freiwilligenarbeit, bei co-workers, Stipendien bei „Brot für die Welt“ oder dem LWB. Für Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es vereinzelt die Möglichkeit, für ein Jahr ins Ausland zu gehen. Diakoninnen und Diakone haben die Möglichkeit zu Kurzeinsätzen in anderen Ländern und für Studierende der Theologie gibt es ein Austauschprogramm mit dem Oman, einer Universität im Süden oder in Osteuropa. Die ems bietet an, kurzzeitig Hauptamtliche aus Württemberg zu ihren Partnerkirchen zu entsenden, und sie bietet Nord-Süd/Süd-Nord/Süd-Süd-Austauschmöglichkeiten an. Auf Nachfrage erklärten sich außerdem einzelne WAW-Werke bereit, einen solchen im Antrag beschriebenen Austausch zu organisieren.

Austausch bedarf einer guten Vor- und Nachbereitung und entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Rieth bezifferte die geschätzten Kosten für ein weiteres gesondertes Programm bei zehn Entsendungen pro Jahr zunächst auf ca. 200 000 €. Zudem stellte er fest, dass die Nachfrage für einige bestehende Angebote, z. B. im Nahen Osten, gering sei.

Aufgrund der bestehenden Austauschmöglichkeiten sah der Oberkirchenrat das Anliegen des Antrags bereits umgesetzt und schlug vor, ihn nicht weiterzuverfolgen. Er erklärte sich bereit, wie vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung erbeten, alle bereits existierenden Angebote zusammenzustellen, regelmäßig zu aktualisieren und auf der Homepage und in einem Flyer bekannt zu machen.

Die Befassung mit dem Antrag fiel mitten in die Corona-Pandemie. Begegnungen und Austauschprogramme waren lahmgelegt. Dafür ergeben sich neue Möglichkeiten des Austauschs durch digitale Formate, wodurch auch Austauschprogramme neu bewertet werden müssen.

Am 26. April 2023 haben wir im Ausschuss den Antrag Nr. 37/20 erneut aufgegriffen und die Expertise von Ralf Häußler aus dem ZEB (Zentrum für entwicklungsbezogene Bildung) hinzugezogen. Er stellte vorhandene Angebote auch aus anderen Landeskirchen dar. Auch in anderen Landeskirchen wurden Austauschprogramme angeboten, manche mangels Nachfrage wieder eingestellt. Es gibt also mehr Angebote als Nachfrage.

Das Interesse an Austauschprogrammen ist nicht überall groß. Das war ernüchternd und macht auf ein tieferes Problem aufmerksam. Der Austausch mit der weltweiten Christenheit sollte, so Stimmen aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, eine Selbstverständlichkeit werden, gerade auch für die Hauptamtlichen. Er darf keinesfalls als Hobby Einzelner gesehen werden! Dafür scheint es allerdings nötig, schon früher in der theologischen und kirchlichen Ausbildung zu beginnen. Geschieht das ausreichend? Welchen Stellenwert hat interkulturelle Theologie in der Ausbildung? Ist dieses Themenfeld konstitutiv für die theologische, kirchliche, diakonische Ausbildung? Ist es prüfungsrelevant oder ein „Überher“? Welchen Raum haben die weltweite Ökumene und inter- und transkulturelle Lernerfahrungen in der zweiten Ausbildungsphase? Welche Wertschätzung und Anerkennung erfahren Auslandsaufenthalte in der Berufsbiografie, Vikariatszeiten im Ausland oder internationale Studienabschlüsse? Wo gibt es in der theologischen Ausbildung interkulturelle Lerngruppen, die die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden? Das sind Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, auch und gerade vor der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit den Themen Antisemitismus und Rassismus.

In einer religiös und kulturell immer vielfältiger werdenden Gesellschaft sind interkulturelle Kompetenzen und ökumenisches Lernen wichtig für die Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit. Sie sind wichtig für die Kirchenentwicklung selbst, weil die württembergische Landeskirche kein schwäbischer Heimatverein ist, sondern Teil der weltweiten Kirche. Sie sind nötig, um uns als Teil einer weltweiten Kirche wahrzunehmen und dies auch mit Leben zu füllen. Interesse an solchen Programmen entwickelt sich vor allem durch persönliche Begegnungen, Erfahrungen, Austausch, durch theologischen und geistlichen Austausch, durch gelebte Spiritualität, durch Teilen dessen, was uns bewegt.

Im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wurde deshalb auch geäußert, dass das Thema grundsätzlich angegangen werden sollte. Es bedarf offensichtlich eines Gesamtkonzepts von „Gemeinsam Kirche sein“, der Förderung interkultureller Theologie und Kompetenzen in den Ausbildungsgängen, ein Konzept der Internationalisierung von Kirche. Die westfälische Kirche hat z. B. dazu Ideen auf den Weg gebracht. Dort finden sich Impulse, um das Anliegen auch in Württemberg grundsätzlich weiterzuentwickeln. Dieses Gesamtkonzept ist aber eine Aufgabe, die über den Antrag hinausgeht und Gegenstand eines Folgeantrags wäre.

(Crüsemann, Yasna)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat daher am 26. April 2023 einstimmig beschlossen, den Antrag Nr. 37/20 „Austausch von Hauptamtlichen mit internationalen Partnerkirchen“ nicht weiterzuverfolgen und empfiehlt der Landessynode sich diesem Beschluss anzuschließen. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht aus dem Ausschuss. Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch den Erstunterzeichner Christoph Lehmann, ob er das Wort wünscht. Er wünscht nicht das Wort. So nehmen wir zur Kenntnis, dass der Ausschuss empfiehlt, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Ich übergebe nun die Sitzungsleitung an Johannes Eißler.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 08 „**Kirchensteuerpflicht bei Umgemeindungen**“.

Wir hören dazu den Bericht des Rechtsausschusses.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ein „alter Bekannter“ ist der Antrag Nr. 14/23 „Kirchensteuerpflicht bei Umgemeindungen“. Ähnliche Anträge sind schon mit den Anträgen Nr. 14/04, 15/08, 06/17 und 19/18 gestellt worden. Unterschieden werden muss zwischen der Kirchensteuererhebung und der Kirchensteuerverteilung.

Nach § 1 Abs. 2 S. 1 Kirchensteuergesetz werden die Steuern von den Religionsgemeinschaften als Landeskirchensteuern und von den Kirchengemeinden als Ortskirchensteuern erhoben. Wer also landeskirchensteuerpflichtig ist, ist gegenüber derjenigen Kirchengemeinde ortskirchensteuerpflichtig, in der er seinen Wohnsitz hat. Daher ist die gewünschte Änderung aufgrund der genannten staatlichen Regelungen nicht möglich. Die Landessynode kann dies auch nicht ändern.

Nur zur Erläuterung: Mit der Ummeldung entstehen alle Rechte und Pflichten bei der Kirchengemeinde, die gewählt wird, mit Ausnahme der Kirchensteuerpflicht, die bei der bisherigen Kirchengemeinde verbleibt. Die Kirchensteuer wird als sogenannte einheitliche Kirchensteuer erhoben, das bedeutet, die Ortskirchensteuer wird zusammen mit der Landeskirchensteuer erhoben. Die Verteilung dieser einheitlichen Kirchensteuer wird durch das Haushaltsgesetz der Landessynode geregelt. Die Bezirksatzung kann einen Maßstab zur Verteilung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden festlegen, der Merkmale der Kirchengemeinden, Zuschläge für bestimmte Aufgaben oder vergleichbare objektive Kriterien enthält.

2018 hat die Landessynode den Beschluss gefasst, den Kirchenbezirken zu empfehlen, bei der Kirchensteuerverteilung die gespaltene Kirchenmitgliedschaft aufgrund von Ummeldungen angemessen zu berücksichtigen. Rein praktisch haben die Umgemeindungen geringe finanzielle Auswirkungen, dies jedoch bei einem erheblichen Verwaltungsaufwand, würden diese berücksichtigt. Alternativ könnten innerhalb eines Kirchenbezirks Ummeldungen bei der Verteilung der Kirchensteuermittel durch eine Regelung in der jeweiligen Bezirksatzung der Kirchenbezirk

ke berücksichtigt werden. Die Entscheidung über eine solche Regelung trifft die jeweilige Bezirkssynode. Aus Erfahrung kann gesagt werden, dass die meisten Ummeldungen innerhalb eines Kirchenbezirks stattfinden.

Der Rechtsausschuss hat in seinen Sitzungen im September und November den Antrag bearbeitet und auch eine Stellungnahme des Finanzausschusses eingeholt. Der Finanzausschuss regt an, den Antrag aus den genannten Gründen nicht weiterzuverfolgen. Der Rechtsausschuss hat mit breiter Mehrheit beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Jetzt möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, weil der vielleicht nicht ganz klar war. Die Bemerkung der geringen Auswirkungen bezog sich nur auf die Frage, ob man das landeskirchenweit regeln werde, weil eben die meisten Ummeldungen innerhalb eines Kirchenbezirks stattfinden. Das bedeutet, dass die Summe, die der Kirchenbezirk zur Verteilung zugewiesen bekommt, sich nicht ändert, wenn Ummeldungen innerhalb des Kirchenbezirks stattfinden. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke. Wünscht Frau Blessing, die Erstantragstellende noch das Wort?

Blessing, Marion: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Zum Thema „Kirchensteuer bei Umgemeindungen“: Aus allen Gesprächskreisen hatte dieser Antrag Mitunterstützer und -unterstützerinnen. Deswegen würde ich Sie bitten, dieses Anliegen in die Bezirkssynoden mitzunehmen und die Bezirkssynodalen darüber zu informieren, dass Ummeldungen in den Bezirkssatzungen der Dekanate finanziell berücksichtigt werden können. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Das ist eine Verstärkung dessen, was auch vorgetragen wurde. Es ist also durchaus möglich, aber meines Wissens bisher in keinem Bezirk üblich.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 09: **Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete**

Wir hören den Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung durch die Vorsitzende, Frau Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Sie sehen, unser Ausschuss ist mit sehr vielen Themen beschäftigt. Deshalb wird es jetzt ein bunter Strauß. Ich kann ja nichts dafür, wir haben eben fleißig gearbeitet.

Der Antrag Nr. 13/21 „Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Landesbischof wird gebeten, sich für ein Ende von Lagern für Geflüchtete an den EU-Au-

(Sawade, Annette)

Bengrenzen einzusetzen und dies durch die Unterstützung eines Landesaufnahmeprogramms für Geflüchtete in Baden-Württemberg zu unterstreichen. Ebenso möge der Landesbischof deutlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex hinweisen.“

Der Antrag wurde am 17 April 2023 im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung und am 21. Juni 2023 vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, der um Mitberatung gebeten wurde, beraten. An dieser Stelle herzlichen Dank an die wichtigen Impulse des Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Als Gast konnten wir Frau Dr. Keim, Leiterin des Referates Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst, begrüßen. In beiden Ausschüssen gab es ähnliche Bewertungen, u. a. die Ablehnung der neuen politischen Entwicklungen in der europäischen Asylpolitik. Nicht beraten, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, waren die aktuellen Regierungsbeschlüsse zur Flüchtlingspolitik. Frau Dr. Keim hat ja dies in ihrem Referat noch einmal dargestellt.

Das Thema wurde auch im Rahmen der EKD-Synode im Ausschuss KGBS, in dem ich ebenfalls Mitglied bin, bearbeitet. Bedingt durch den Abbruch der Synode konnten noch keine Beschlüsse gefasst werden. Sie werden am 5. Dezember 2023 abends hoffentlich vorliegen.

Folgende Punkte wurden angesprochen: Das Thema ist virulent, gerade im Blick auf die Probleme in manchen Kommunen. Es darf nicht dazu führen, rechte Gruppierungen in ihren Äußerungen zu munitionieren. Es gibt den Wunsch, sich mit anderen Landeskirchen abzustimmen, dazu war jetzt auch die EKD-Synode schon hilfreich. Wichtig, dass die innerpolitischen Belastungen nicht mit den Zuständen an den europäischen Außengrenzen vermischt werden. Es gab einen Diskurs, ob es sinnvoll sei, unrealistische Forderungen zu stellen, zumal die Landeskirche auf diese Vorgehensweisen keinen Einfluss habe. Aber es könne auch einmal sinnvoll sein, utopische Forderungen zu stellen, als Kirche die Stimme zu erheben, was aus christlicher Sicht richtig wäre. Wir haben ja heute Morgen auch von der Hoffnung gehört.

Wichtig ist dem Ausschuss ebenfalls, weiterhin den Einsatz für Organisationen zu unterstützen, die sich für die Hilfe von Geflüchteten einsetzen.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 13/21 zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßt die kontinuierlichen Hinweise und Mahnungen des Landesbischofs und auch des Diakonischen Werkes Württemberg an die politisch Verantwortlichen, die untragbaren Zustände in den Flüchtlingslagern an den europäischen Außengrenzen abzustellen und sich für deren Ende einzusetzen. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unterstützt weiterhin die Mitfinanzierung von humanitären Hilfsprojekten für die dort lebenden Geflüchteten und zur Fluchtursachenbekämpfung. Die Situation hat sich insbesondere mit dem in den Kirchen umstrittenen Beschluss des EU-Innenminister-Rats vom 8. Juni 2023 zum gemeinsamen EU-weiten Asylrecht verschärft. Die Kirchen weisen insbesondere auf die Situation von Kindern, Familien und vulnerablen Gruppen hin. Es wird eine weitere Befassung der Landeskirche mit dem Thema als zwingend notwendig erachtet. Auch durch den

Ukrainekrieg und die damit verbundene Betreuung der vielen in Württemberg lebenden Geflüchteten aus der Ukraine hat sich die Belastungssituation auch hier entsprechend verschärft. Aus diesem Grund ist es geboten, die Hilfen vor Ort zu fördern, aber die kontinuierliche Verbesserung der Situation in den Flüchtlingslagern an den europäischen Außengrenzen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Mit diesem Beschluss erachtet der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung den Antrag Nr. 13/21 als erledigt durch Handlung.

An dieser Stelle nochmals mein herzlicher Dank an alle, die sich in unserer Landeskirche und natürlich auch darüber hinaus vor Ort in den Gemeinden um die Betreuung der Geflüchteten kümmern. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Ich frage Hans-Martin Hauch, ob er als Erstunterzeichner des Ursprungsantrags noch das Wort wünscht.

Hauch, Hans-Martin: Ich bedanke mich für diesen tollen Beitrag und dass ihr euch damit beschäftigt habt und es einfach weitergeht und nicht vergessen wird. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen. Tagesordnungspunkt 10: **Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung Grüner Gockel.**

Bitte, Frau Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Anderes Thema, hängt aber manchmal auch mit der Flüchtlingspolitik zusammen.

Der Antrag Nr. 40/21 „Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung Grüner Gockel“ wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie die Gemeinden in ihrer Umweltarbeit besser unterstützt werden können, den Klimaschutz, das Energiemanagement und den in vielen Gemeinden bereits existierenden „Grünen Gockel“ im Sinne eines nachhaltigen Umweltmanagements im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten weiterentwickelt werden können. Im Jahre 2020 wurde das 20-jährige Bestehen des Grünen Gockels gefeiert. Mittlerweile wurde das Klimaschutzkonzept der Landeskirche fortgeschrieben und die Ziele zur CO₂-Einsparung formuliert. Der Grüne Gockel war und ist ein gutes Instrument, das Umweltbewusstsein und -engagement in unseren Kirchengemeinden öffentlich zu machen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen. Folgende Möglichkeiten sollten geprüft werden:

- ein System zu entwickeln, neben dem Grünen Gockel weitere Anreize z. B. bei der Gebäudesanierung zu

(Sawade, Annette)

- entwickeln, das auch Beiträge von Gemeinden zur CO₂-Reduzierung und besserem Energiemanagement würdigt (Gebäudesanierung),
- Einbindung von möglichen örtlichen Akteuren, innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde für gemeinsame Aktionen und Formulierung von Klimaschutzziele vor Ort,
 - Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit neben den bereits vorhandenen Würdigungen, z. B. als Best-Practice auch auf der Internetseite der Landeskirche,
 - Würdigung der Aktivitäten durch den Oberkirchenrat, wie teilweise praktiziert aber Einbindung in die Bewertung im Rahmen der Visitationen (s. a. Nachhaltigkeitsleitlinien von 2011),
 - Unterstützung und Beratung der Gemeinden durch das neue Umweltreferat im Oberkirchenrat unter Beachtung der vorhandenen personellen Ressourcen. Dabei könnten in den Gemeinden Ansprechpartner*innen geschult werden, die auch den Kontakt zu den örtlichen Fachkräften pflegen und diese in ihre Überlegungen einbinden.
 - Verwendung eines Teils des Innovationsfonds für diese Arbeit (Kümmerer?)“

An der Sitzung nahmen sowohl Oberkirchenrat Schuler als auch die neue Referatsleiterin 8.7 Frau Hinderer teil. Zum Thema gab es bereits einen Bericht des Oberkirchenrates am 24. Juni 2023. In Hinsicht auf die personelle Besetzung im Referat Umwelt gab es bewegte Zeiten. Jetzt scheint sich eine personelle Konsolidierung abzuzeichnen. Neben Frau Hinderer als Referatsleiterin stehen ihr jetzt Herr Janssen, Frau Saile und Herr Bertram für das Klimaschutzmanagement mit 30 % zur Seite. Ich denke, es ist für uns alle wichtig zu wissen, dass es da vorangeht.

In der Interimszeit mussten Prioritäten gesetzt werden: Aktivitäten galt es am Laufen zu halten, große Neuentwicklungen konnten nicht umgesetzt werden; jährliche Schulungen zum Energiemanagement (Grünes Datenkonto); Vorträge; Einholung von Freigaben, um Energiedaten durch die KSE von den kirchlichen Verbrauchern zentral zu erfassen; Unterstützung einzelner Kirchenbezirke bei der Datenerfassung und -auswertung; Abarbeitung der Oikos-Studie; Erfassung der energietechnischen Bewertung der kirchlichen Gebäude; Schulungen der Hausmeister in Kooperation mit dem Mesnerbund zum effizienten Heizen; Ausbau dort, wo es in Kirchenbezirken eine zentrale Organisation für einen entsprechenden Termin gibt.

Die Erstellung einer Arbeitshilfe zum Strom aus Photovoltaik ist kurz vor der Fertigstellung. Eine Beschaffungsplattform soll bis Jahresende fertiggestellt werden. Ein praktischer Hinweis für alle zur Weitergabe an die Gemeinden: Man kann beim Oberkirchenrat eine vorhandene Wärmebildkamera ausleihen, Heizkissen werden als Muster für ein körpernahes Heizungskonzept zu Testzwecken zur Verfügung gestellt.

Es wird an einer Lösung zur Raumtemperatursteuerung mit einer Schnittstelle zu Church Tools und der dort hinterlegten Veranstaltungsplanung in einem Kirchengebäude gearbeitet.

Noch kurz zum Grünen Gockel: Es gibt derzeit eine ungefähr gleiche Zahl an Kirchengemeinden, die in den Prozess starten bzw. eine Beteiligung beenden. Hintergründe seien Unsicherheit aufgrund von Fusionsprozessen oder der aktuellen Gebäudesituation. Die Idee eines

„Gockel Light“ oder einem Ausstieg aus dem Verbund Grüner Gockel (mit starker Anlehnung an EMAS) wird nicht weiterverfolgt, man befürchtet einen Ressourcenverlust. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die an der „Entschlackung des Grünen Gockels“ arbeitet, z. B. Eliminierung von umweltfremden Themen, z. B. Leiterprüfung, Reduzierung bürokratischer Anforderungen u. a. Die Auditoren sollen künftig mehr als Coaches (Prozessbegleiter) agieren.

Zur sehr ausführlichen Diskussion ist festzuhalten. Die Intention, den Grünen Gockel zu entbürokratisieren, wird positiv wahrgenommen. Es gibt umfangreiches Materialangebot zur Energieeinsparung (. Die Oikos-Erhebung sollte positiv beworben werden, weil es um Klimafreundlichkeit geht. Eine klare Beratung in Sachen PV-Anlagen wird eingefordert. Ganz allgemein sollten die angebotenen Serviceangebote deutlicher beworben werden, ohne zusätzliche unnötige Belastung der Kirchengemeinden zu erzeugen. Der Oberkirchenrat sollte weiterhin Impulse zum Thema Umwelt senden und die vorhandenen Serviceangebote gut kommunizieren. Es gibt einen Newsletter mit einem sehr großen Verteiler sowie die Webseite www.umwelt.elkwue.de.

Erneut wird eine Kooperation von Kommunen und der Landeskirche zur gemeinsamen Anstellung von Umweltbeauftragten angeregt. Das Umweltreferat wird um regelmäßige Information des Ausschusses über geplante Veranstaltungen und Initiativen gebeten.

Es ergeht folgender Beschluss: „Der Antrag Nr. 40/21 wird nicht weiterverfolgt, da das Anliegen des Antrags durch die Aktivitäten des Oberkirchenrates erfüllt ist. Der Ausschuss unterstützt die Weiterentwicklung des Grünen Gockels, da dieser ein gutes Mittel bei der Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes ist. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung empfiehlt allen Kirchengemeinden dieser Landeskirche, sich am Grünen Gockel aktiv zu beteiligen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss.

Ich darf kurz hinzufügen: Unsere Kirchengemeinde, in der ich Pfarrer bin, ist vielleicht die letzte, die jetzt zertifiziert wurde. Es sind aber nur etwa 50 Gemeinden in Württemberg, die den Grünen Gockel als Zertifikat haben. Das ist bei 1.200 Gemeinden noch eine bescheidene Summe. Ich kann es durchaus empfehlen. Bei uns hat das einen richtigen Push gegeben – von einer Gruppe jüngerer Leute, die sich da reinhängen. Das wollte ich an der Stelle noch angefügt haben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11: **Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragter (Pfarrer*innen und Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft.**

Noch ein Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Sawade, Annette: Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 15/21: „Einrichtung ehrenamtlicher Prä-

(Sawade, Annette)

laturbeauftragter (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Rahmen für die Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragter (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft zu schaffen. Die Prälaturbeauftragten sollen über Kirchenbezirksgrenzen hinweg Vernetzungsarbeit zwischen Kirchengemeinden leisten. Mit der Prälaturbeauftragung soll eine Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle zum Thema Kirche in der Demokratie geschaffen werden. Die Beauftragten sollen ebenso regionale Ansprechpersonen bei politischen (extremistischen) Anfeindungen gegen Kirchengemeinden oder kirchliche (ehrenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeitende sein. Die Prälaturbeauftragten sollen in gemeinsamer Kooperation mit dem Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, dem landeskirchlichen Referenten für die Themen Populismus und Extremismus (Arbeitsstelle für Weltanschauungsarbeit) sowie dem Bündnis Kirche für Demokratie und Menschenrechte Württemberg tätig sein. Den Prälaturbeauftragten sollen jährliche Fortbildungsangebote gestellt werden.“

Im Juni 2023 hatten wir eine sehr gute Vorberatung zum Thema des Antrages mit der Populismus- und Extremismusreferentin, Frau Kübler. Auch Yasna Crüsemann als Erstunterzeichnerin nahm an den Beratungen teil. Der Antrag stammt allerdings aus dem Jahr 2021. Seitdem hat sich die Sachlage erheblich geändert und bedarf einer Neubewertung. Es wurden folgende Schwerpunkte gesehen:

Die mit Frau Kübler besetzte Stelle muss langfristig gesichert werden. Ehrenamtliche können diese schwierige Aufgabe nicht mehr allein leisten. Die Kirchengemeinden benötigen Ansprechpersonen zu diesem Thema. Es ist unklar, wo das Thema Demokratiebildung in der Landeskirche behandelt wird (sicherlich in der Akademie Bad Boll, aber viele EU-Mittel werden derzeit auch in diesem Feld leider gestrichen). Laut einer Studie haben 10 % der deutschen Bevölkerung ein als rechtsextrem einzuschätzendes Weltbild. Es wird darauf hingewiesen, dass es Demokratiegefährdung vom rechten wie linken Extremismus gibt. Deshalb soll der Antrag in Richtung „Kirchen- und Demokratie-Resilienz“ als Gesamtkonzept weiterentwickelt werden. Ich erinnere hier an das eindringliche Grußwort von Prof. Traub. 24 Stunden Sicherung unserer jüdischen Einrichtungen. Es ist bedrückend und beschämend. Wir müssen alle auf unserer Seite irgendwo aktiv werden.

Ich wurde gebeten, in der Herbstsynode einen Folgeantrag unseres Ausschusses mit folgendem Wortlaut einzubringen, was ich hiermit tue. Der Antrag Nr. 34/23 lautet: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung einen Überblick zu erstellen, an welchen Stellen der Landeskirche auf welche Weise das Thema der Demokratiegefährdung bearbeitet wird, sowie dem Ausschuss ein weitergehendes landeskirchliches Gesamtkonzept (u. a. für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit) zu erstellen, wie die landeskirchliche Arbeit

für eine demokratische Resilienz und die christliche Weiterbildung gestärkt werden kann.“

Begründung: Der Ausschuss sieht aufgrund des zunehmenden Erstarkens demokratiefeindlicher Haltungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. auch aktuelle „Mitte-Studie: Die distanzierte Mitte, Berlin 2023) und der für uns nicht akzeptablen, missbräuchlichen Verwendung christlicher Termini durch Rechtsextremisten die Notwendigkeit, als Evangelische Landeskirche noch stärker auf das Thema der gesellschaftlichen Demokratiegefährdung zu reagieren. Die Anfälligkeit, demokratiefeindliche Positionen zu vertreten, ist jedoch auch unter ev. Kirchenmitgliedern anzutreffen, worauf wir deutlicher reagieren wollen. Hierzu leisten sowohl die Referentin für die Themen Antisemitismus und Rassismus als auch zahlreiche Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag, wobei die Ehrenamtlichen professionelle Unterstützung benötigen.“

Damit gebe ich den Antrag zur Kenntnis. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke auch für diesen Bericht. Der Ursprungsantrag 15/21 stammt von Yasna Crüsemann. Ich frage, ob sie noch etwas dazu sagen möchte, bevor wir zu dem Folgeantrag kommen.

Crüsemann, Yasna: Vielen Dank dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Seitdem hat sich die Sachlage geändert. Der Antrag ist aus 2020.

In der Tat: 10 % der Bevölkerung haben ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Das finde ich extrem erschreckend. Für mich hängt das mit dem Thema von heute Morgen zusammen. In der EKD-Synode haben wir gehört, dass nur noch 27 % der Bevölkerung Vertrauen in demokratische Parteien haben, und die Wahlen in den Niederlanden und in Argentinien sind extrem besorgniserregend. Auf der Tagung der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung -Beauftragten war eine Kollegin aus Thüringen da. Die sagte, nächstes Jahr sei Landtagswahl in Thüringen, und sie seien extrem besorgt, dass die AfD stärkste Kraft werden könnte. Man möge sich vorstellen, ein Ministerpräsident würde dann Björn Höcke heißen. Noch zwei Bundestagswahlen, dann haben wir eine faschistische Regierung, hat unlängst jemand gesagt. – Ich glaube nicht, dass es Alarmismus ist, sondern das weist auf eine Bedrohungslage hin, die wir nicht zu leichtfertig wegwischen sollten.

Das Thema Antisemitismus und die Themen Rechtsextremismus und Rassismus hängen zusammen, und ich bin dankbar, dass der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung diesen Folgeantrag stellt. Ich wünsche mir, dass der auch ernst genommen und umgesetzt wird. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Crüsemann. Wir haben eine Aussprache vorgesehen, bevor wir den Folgeantrag zur Abstimmung bringen.

Wer möchte zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen?

Keitel, Gerhard: Ich wollte nur, bevor wir beschließen, wohin wir diesen Antrag verweisen, [anmerken,] dass ich glaube, es wäre eine sehr gute Zusammenarbeit mit eurem Ausschuss als auch mit dem Ausschuss für Bildung und Jugend wichtig, weil es bei uns ein Kernthema der Bildung ist. Das wollte ich dem Präsidium jetzt schon als Anregung mitgeben. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Es besteht die Möglichkeit, noch zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden. Wenn das nicht der Fall ist, dann rufe ich diesen Antrag 34/23 auf. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung einen Überblick zu erstellen, an welchen Stellen der Landeskirche auf welche Weise das Thema der Demokratiegefährdung bearbeitet wird, sowie dem Ausschuss ein weitergehendes landeskirchliches Gesamtkonzept zu erstellen, wie die landeskirchliche Arbeit für eine demokratische Resilienz und die christliche Wertebildung gestärkt werden kann.“

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenprobe. Wer ist dagegen? Enthaltungen. Bei 2 Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, bevor wir ans Ende dieses Sitzungstages kommen: Punkt 12 – **Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt.**

Hier noch einmal ein Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Sawade, Annette: Zum vierten Mal: Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bemühe mich, langsam zu reden, obwohl ich mich jetzt schon ziemlich langsam fand. (Heiterkeit)

Der Antrag Nr. 43/21 „Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt“ wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag wurde mehrfach beraten, zuletzt am 22.09.23. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigenständige, weisungsungebundene Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt mit angemessener Personalausstattung einzurichten. Es sollen damit ausreichende finanzielle Ressourcen für die Betroffenen sexualisierter Gewalt für Beratung, Begleitung, Aufarbeitung, Sicherstellung ihrer Lebensführung sowie Hilfe bei Unterkunft, aber auch für Präventionsmaßnahmen verfügbar gemacht werden. Die

Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, z. B. den Psychologischen Beratungsstellen, ist zu prüfen.“

Es gab einen ausführlichen Bericht von Frau Kress, der Beauftragten für Chancengleichheit im Rahmen der Sommersynode dieses Jahres. Im Vorfeld unserer Sitzung am 22. September 2023 hatte Frau Kress schriftlich mitgeteilt: „Die Anlaufstelle mit 50 %, die Präventionsstelle mit 75 %, die Assistenzstelle mit 25 % sowie eine Meldestelle mit 25-50 % ab 2024 sind per Kollegialbeschluss vom Frühjahr 2023 entfristet. Herzlichen Dank. Nach 4 Jahren findet dann eine Evaluation zu den Schwerpunkten und den aktuellen Anforderungen statt.“

Unser Dank geht an das Kollegium, das diesen Beschluss in dieser Form gefasst hat. Die im Rahmen des Fachtages „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April 2023 gebildeten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen; wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Nur einen Punkt aus der AG Seelsorge möchte ich erwähnen: Da kam der Wunsch der Betroffenen [nach] einer unabhängigen Begleitung, d. h. durch Menschen, die nicht Vertreter der Landeskirche sind. Die AG wird dazu einen Vorschlag erarbeiten.

Es ergeht folgender Beschluss: Der Antrag Nr. 43/21 wird nicht weiterverfolgt. Der Ausschuss sieht die Zielsetzung des Antrags als erfüllt an. (einstimmig) Wir warten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab, ggf. müssen dann weitere neue Anträge gestellt werden. Ein erneuter Bericht zu diesem Thema wird für die Sitzung am 9. Oktober 2024 und damit noch vor der Herbstsynode 2024 vorgesehen. – Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diese kompakten Berichte. Ich frage die Erstantragstellerin Frau Blessing, ob sie noch das Wort wünscht. Das ist der Fall.

Blessing, Marion: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ergänzend zum Antrag 43/21: Wir brauchen für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt noch mehr personelle Ressourcen, um dauerhaft die Möglichkeit, das Thema sexualisierte Gewalt unabhängig und auch eigenständig aufzuarbeiten. Ich finde, das hat mit der „AUF!“-Studie begonnen, und das sollte auch fortgesetzt werden. Wir brauchen in Württemberg eine niederschwellige Anlaufstelle außerhalb kirchlicher Strukturen für Betroffene und Missbrauchsopfer, die dort beraten und begleitet werden. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Blessing, auch für dieses Schlusswort.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angekommen, sogar 10 Minuten vor unserem Zeitplan. Vielen Dank an alle, die hier beteiligt waren, vielen Dank für die konzentrierten Beratungen.

(Ende der Sitzung 17:50 Uhr)

